

Aktenverzeichnung als Methode der Quellenerschließung

Plädoyer für eine Neujustierung der Erschließungspraxis in der Frühneuzeitforschung

ULRICH RASCHE¹

In memoriam Dirk Alvermann, Archivar und Historiker (1965–2023)

VORBEMERKUNG

Der sachliche Grund dafür, einen Beitrag über Aktenverzeichnung in einen Sammelband über Probleme der Textedition aufzunehmen, kann eigentlich nur in der Erwartung bestehen, dass durch Spiegelungen mit dem Fremden auch neues Licht auf das Eigene fällt. Vielleicht werden diese Erwartungen, insbesondere im letzten Abschnitt dieses Beitrags, sogar erfüllt. Jedenfalls muss wohl zunächst einmal gesagt werden, dass Aktenverzeichnis und Textedition, sofern diese geschichtswissenschaftliches Interesse bedient, den gleichen Zweck haben, nämlich die Erschließung von historischem Material. Sie unterscheiden sich aber ganz erheblich in ihren Methoden. Die folgenden Ausführungen handeln über die Methode der Aktenverzeichnung, über enorme, viel zu wenig genutzte Möglichkeiten, neues Wissen für alle Bereiche frühneuzeitlicher Geschichte zu erzeugen, die Archive nur in gewissen Grenzen bedienen können, und über die Schwierigkeiten und Aufgabe der Geschichtswissenschaft, diese Grenzen zu überschreiten. Als Grenzgänger zwischen Mittelalter- und Neuzeitforschung wie auch zwischen Universitäten und Archiven stütze ich mich dabei sowohl auf den Umgang mit mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen und deren Edition² als auch auf praktische Erfahrungen aus der Arbeit in dem seit 2007 bestehenden Göttinger Akademieprojekt zur Erschließung der Akten des kaiserlichen Reichshofrats aus dem späten 16. bis frühen 18. Jahrhundert.

Meine Ausführungen setzen ein mit (Ia) Basisüberlegungen zu Akten und der Methode ihrer Verzeichnung. Archivwissenschaftler werden darin wenig Neues entdecken. Sie richten sich mehr an in der Regel fachfremde, aber an Fragen der Quellenerschließung interessierte Historiker, die archivische Erschließung (und differierende

-
- 1 Ich danke stellvertretend für viele andere meinem Kollegen Tobias Schenk (Wien), Holger Berwinkel (Göttingen) und den Mitarbeitern im Wiener Haus- Hof- und Staatsarchiv für wichtige Hinweise und Anregungen, ferner Georg Vogeler (Graz) für unverzichtbare Hilfe bei den quantifizierenden Untersuchungen im zweiten Abschnitt dieses Beitrags. Viele Archive haben meine Anfragen zügig und gehaltvoll beantwortet, siehe unten Anm. 126. Alle Unzulänglichkeiten gehen zu Lasten des Autors.
 - 2 Hauptsächlich: RASCHE, Necrologien, Anniversarien- und Obödienzenverzeichnisse; DERS., Jenaer Rektoratsrechnung; DERS. (Hg.), Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte.

archivarische Ansichten darüber) besser verstehen oder sich sogar Perspektiven für eigene Aktivitäten eröffnen möchten. Dazu dient auch (Ib–d) die Problematisierung des Verhältnisses von Vorgang und Information, die sich zugleich als fachlicher Beitrag zu entsprechenden archivischen Diskursen versteht. Sodann folgt (IIa) eine kurze Vorstellung des Reichshofrats und des genannten Projekts. Sie leitet über zu einer (IIb) Präsentation erster Ansätze einer informationswissenschaftlichen Analyse der im Reichshofratsprojekt erzielten Erschließungsergebnisse, die konkrete Vorstellungen davon verschaffen soll, welche Erkenntnisdimensionen sich auftun können, wenn Akten tief erschlossen werden. Auf dieser Basis plädiere ich abschließend (III) für die tiefe Aktenverzeichnung als Methode und Aufgabe der Geschichtswissenschaft. Dabei ist zu handeln über (IIIa) verrutschte Maßstäbe und Schief lagen, über (IIIb) diametrale Befunde für die Quellenerschließung des Urkunden- und des Aktenzeitalters, insbesondere auch im Hinblick auf die Reichsarchive, sowie (IIIc) über Erschließungsprobleme der Frühneuzeitforschung, der eine eigene Idee über Quellenerschließung fehlt, weshalb Forschung und Erschließung auseinanderdriften. Aber (IIId) es gibt auch eine Lösung, die natürlich in den Akten liegt und die in den Köpfen beginnen und in Taten enden sollte. Die beigegebenen Bilder aus und über Archivalien der Wiener Reichsarchive wollen in erster Linie das Vorgebrachte punktuell veranschaulichen. In ihrer Gesamtheit können sie vielleicht auch eine Art Grundsensibilität herstellen für die Kernaussagen dieses Beitrags.

I. ARCHIVISCHE GRUNDLAGEN UND MÖGLICHKEITEN INFORMATIONSORIENTIERTER AUSRICHTUNG VON AKTENVERZEICHNUNG

a) Grundlagen

Akten (es geht hier um amtliche Akten) sind Sammlungen von Schriftstücken, die behördlicherseits zur Erledigung eines Vorgangs angelegt werden.³ Indem ihr primärer Zweck allein auf die Bewältigung jeweils zeitgenössischer Verwaltungsaufgaben und nicht etwa auf die historische Überlieferungsbildung zielt, sind Akten im Sinne der traditionellen quellenkundlichen Terminologie echte Überreste.⁴ Steht die Nutzung dieses Materials für

3 Vgl. für die im Folgenden verwendeten archivischen Fachbegriffe auch dann, wenn nicht eigens darauf verwiesen wird: MENNE-HARITZ, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie, sowie auf das 2009 begonnene Online-Projekt: Terminologie der Archivwissenschaft (<https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/ArchivwissenschaftlicheTerminologie/Terminologie.html>); ferner DURANTI/FRANKS (Hg.), *Encyclopedia of Archival Science*. Zu Akten, klassisch: SCHMID, *Akten*; moderne Aktenkunde: KLOOSTERHUIS, *Aktenkunde*; HOCHEDLINGER, *Aktenkunde*; kulturgeschichtlich umfassend: KEMMERER, *Akten*; zuletzt etwa auch KRETZSCHMAR, „Akten“.

4 Vgl. problematisierend dazu KRETZSCHMAR, *Absichtlich erhaltene Überreste*; BECKER, *Zum Charakter archivalischer Quellen*, sowie den sehr grundlegenden Beitrag von OEXLE, *Was ist eine historische Quelle?*

historische Forschung jedweder Art im Fokus, spricht die moderne Archivwissenschaft vom Sekundärwert von Akten. Mindestens genauso bedeutend wie die Unterscheidung des Primär- und Sekundärwerts von Akten ist die damit zusammenhängende und ebenfalls auf den von der deutschen Archivwissenschaft beeinflussten amerikanischen Archivar Theodore R. Schellenberg zurückgehende Differenzierung zwischen deren Evidenz- und Informationswert. Kurz gefasst besteht der Evidenzwert einer Akte in ihrer Aussagekraft über behördliches Handeln und Entscheiden, während der Informationswert alles das bezeichnet, was die Schriftstücke einer Akte darüber hinaus an historischen Informationen über Personen, Orte, Sachen und Ereignisse liefern.⁵ Diese Unterscheidung war und ist Dreh- und Angelpunkt für ein Zentralproblem der Archivwissenschaft, nämlich für die archivistische Bewertung. Dabei geht es um die archivarische Entscheidung, welches Verwaltungsschriftgut überhaupt bewahrungs- und damit archivwürdig ist. Dieses Problem ist im archivwissenschaftlichen Diskurs lange Zeit auf die Frage zugespitzt worden, ob der Evidenz- oder der Informationswert einer Akte als Maßstab dafür gelten soll, dass Verwaltungsschriftgut zu Archivgut und damit in der Regel erst als Quelle für historische Forschung nutzbar wird.⁶ Aber sie bietet auch wichtige Anknüpfungspunkte für die Frage, in welcher Weise Akten überhaupt verzeichnet werden sollen.

Zunächst: Aktenverzeichnung ist die Kernaufgabe der Aktenerschließung, welche außer der Verzeichnung als inhaltliche Erschließung auch alle anderen archivarischen Tätigkeiten umfasst (zum Beispiel Ordnung des Bestands, eventuell notwendige restauratorische und konservatorische Maßnahmen, Kommunikation der Erschließungsergebnisse), die nötig sind, um Archivgut der Nutzung zuzuführen.⁷ Akten gehören zum Massenschriftgut der Neuzeit. Ihre inhaltliche Erschließung kann aufgrund ihrer Menge und der Heterogenität der in ihnen enthaltenen Schriftstücke nicht mit den Methoden der Textedition, sondern nur durch die von den Archiven seit Langem praktizierte Methode der beschreibenden und dokumentierenden Verzeichnung erfolgen. Grundlegende Orientierung darüber bieten neben der reichhaltigen, zumeist wenig theoretisch unterbauten archivwissenschaftlichen Literatur⁸ auch zahlreiche aus der Praxis erwachsene nationale wie internationale Verzeichnungsrichtlinien.⁹

5 Vgl. SCHELLENBERG, Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts.

6 Vgl. MENNE-HARITZ, Archivistische Bewertung. Siehe auch unten Anm. 32 und 38.

7 Vgl. im Detail TREFFEISEN, Planung und Durchführung.

8 P. MÜLLER, Vollregest, weist daraufhin, dass „eine Reflexion über Methoden und Ziele“ kaum stattfand; im Zuge der Entwicklung der neuen Medien seien zwar die „neue Möglichkeiten der Präsentation von Erschließungsergebnisse“ erörtert worden, jedoch „weniger methodische Fragen“ (ebd., S. 6). Zu den wenigen Ausnahmen gehören die systematischen Erörterungen von LEIDEL, Entstehung, Verwahrung und Erschließung, und insbesondere die Theorie und Praxis verbindenden Ausführungen von MENNE-HARITZ, Erschließung. Zur Erschließung/Verzeichnung grundlegend ferner: DIES. (Hg.), Archivistische Erschließung; REININGHAUS, Verzeichnen; DERS., Archivisches Erschließen. Zur internationalen Diskussion: YEO, Debates about Description; siehe für weitere Literatur die folgenden Anmerkungen.

9 Vgl. BRÜBACH, Standardisierung; JAGODZINSKI, Internationale Standards; WILDI, Erweiterung des Provenienzprinzips. Eine Art Meilenstein in der Geschichte der Verzeichnungsrichtlinien von bleibendem

Obligatorische Kernaufgaben der Verzeichnung von Sachakten sind demnach neben der Signaturenvergabe bloß die Bildung eines Aktentitels und eine Zeitangabe. Die zeitliche Angabe kann sich entweder rein auf die Laufzeit der Akte in der Behörde beziehen, aber auch Unterbrechungen der Laufzeiten und/oder die Entstehungszeiten der außerhalb der Laufzeiten entstandenen Aktenschriftstücke mitberücksichtigen und dadurch zu einer differenzierten Datierung der Akte werden.¹⁰ Der im Nominalstil zu formulierende Aktentitel soll den Entstehungszweck der Akte und damit in nicht wertender Weise den behördlichen Vorgang widerspiegeln.¹¹ Es gibt also keine beispielsweise rechtsgeschichtliche, medizingeschichtliche oder soziologische Methode der Titelbildung und somit der Aktenverzeichnung, sondern nur eine der Authentizität des jeweiligen Behördenvorgangs verpflichtete.¹² Wichtiger für die Verzeichnungstätigkeit als jeweiliges disziplingeschichtliches Spezialwissen (das natürlich keinesfalls schadet) sind deshalb umfassende Kenntnisse der aktenproduzierenden Behörde, insbesondere ihrer institutionellen Strukturen sowie der für ihr Handeln und die Entscheidungsfindung relevanten Abläufe (Geschäftsgang).¹³ Dass bei der Formulierung des Aktentitels nicht irgendeine Fach- oder Forschungsperspektive walten darf, sondern eine auf den Entstehungszweck fokussierte und retrospektiv beobachtende Perspektive eingenommen werden muss, also auf einer Zeitebene, in der Vorgang und Akten geschlossen sind,¹⁴ wird in der Archivwissenschaft zu Recht ausdrücklich betont.¹⁵ Darauf gründet sich der wissenschaftliche Objektivitätsanspruch von Aktenverzeichnung.¹⁶

Wert bilden die „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik“ von 1964, vgl. BRÜBACH, Standardisierung, S. 15–18, sowie zuletzt etwa RAUSCHENBACH, Einheitliche Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze. MÜCKE/BROCKFELD, Öffnung der Erschließung, meinen mit Blick auf die archivarische Praxis allerdings wohl zu Recht, Erschließungsstandards gebe es nicht wirklich, eher „gefühl“ (ebd., Anm. 26).

- 10 Siehe dazu beispielsweise die sehr detaillierten Erschließungsrichtlinien des Sächsischen Staatsarchivs: unter https://www.staatsarchiv.sachsen.de/download/Erschliessungsrichtlinie_2023.pdf, hier S. 31 f.
- 11 Vgl. BRÜBACH, Normungsansätze; TIEMANN, Erschließung von Sachakten, S. 21 f.; MENNE-HARITZ, Erschließung, S. 212 f.
- 12 Sehr klar hat dieses SCHMID, Spezielle Probleme, S. 170, formuliert: „Die archivarische Verzeichnungsarbeit hat grundsätzlich davon auszugehen, daß die Akteneinheiten nicht nach den Gesichtspunkten angelegt sind, unter denen sie heute historischen Quellenwert besitzen und für die sie erschlossen werden. Sie enthalten den kontinuierlich erwachsenen schriftlichen Niederschlag einer Tätigkeit, die nicht auf Dokumentation für historische Zwecke, sondern auf die Erfüllung dienstlicher oder geschäftlicher Aufgaben und Anliegen gerichtet war. Der Aktentitel muß die Beziehung des Akteninhalts auf diese Funktionen des Registraturbildners widerspiegeln (...)“
- 13 Für eine erste Grundorientierung vgl. etwa SCHMID, Akten, und KLOOSTERHUIS, Aktenkunde.
- 14 Deshalb kann es auch problematisch sein, die von den Behörden selbst stammenden Aktentitel zu übernehmen, da diese in der Regel bereits gebildet werden, wenn die Akte angelegt wird, und somit aus einer Warte formuliert sind, in der die dem Verzeichnenden vorliegende geschlossene und vollständige Akte noch nicht bekannt ist, vgl. MENNE-HARITZ, Erschließung, S. 209.
- 15 Differenzierter dazu: ebd., S. 207 f., 212 f.
- 16 Vgl. PAPRITZ, Archivwissenschaft, Bd. 3, Teil III, 1, S. 200, über Ordnung und Titelbildung: „[...] es gibt nur eine wissenschaftliche Methode [...], das ist die nach dem Entstehungszweck; sie ergibt sich

Mit einer solchen Kernverzeichnung ist die Hauptaufgabe der Archive, nämlich das als archivwürdig übernommene und damit zu Archivgut gewordene Verwaltungsschriftgut für die Nutzung verfügbar zu machen, zwar schon erfüllt. Allerdings reichen sowohl das Erkenntnispotenzial von Akten als auch das Nutzerinteresse an Evidenz und vor allem an Information jedweder Art in der Regel weit darüber hinaus. Um jenes auszuschöpfen und dadurch dieses zu bedienen, kann die Kernverzeichnung erweitert werden durch Intus-, Darin- und Enthältvermerke. Die Unterschiede zwischen diesen Verzeichnungsfeldern, über die es zudem differierende Ansichten gibt und auf die später noch kurz einzugehen ist, brauchen hier nicht erörtert zu werden.¹⁷ Wichtig ist an dieser Stelle nur, dass die Methode der Aktenverzeichnung die Möglichkeit bietet, durch die Dokumentation von Akteninhalten Evidenz- und Informationswerte von Akten mehr oder weniger ausführlich wiederzugeben. Die Intensität der Dokumentation von Akteninhalten in den entsprechenden Feldern ist der Gradmesser für die Tiefe der Aktenverzeichnung. Sie bestimmt auch ganz erheblich den für die Verzeichnung erforderlichen Aufwand, der in den Archiven tendenziell geringgehalten werden muss.

Denn Erschließung ist zwar eine den Archiven gesetzlich vorgeschriebene Dienstleistung.¹⁸ „Nicht erschlossenes Archivgut ist [...] brach liegendes historisches Erbe, das Kosten verursacht, ohne Nutzen und Erkenntnis stiften zu können.“¹⁹ Allerdings zwingt die Kombination von geringen Personalmitteln, enormen Aktenzuwachsen im 20. Jahrhundert und erheblichen Erschließungsrückständen die Archive in Zukunft wohl noch mehr, als es offenbar in der Vergangenheit der Fall war, darauf zu achten, dass „Erschließung Arbeitszeit und damit Geld durch Lohn und Gehalt, also knappe Ressourcen, bindet und der Umgang damit wirtschaftlich zu sein hat.“²⁰ Größtenteils vor diesen Hintergründen sind die Mahnungen und Bekenntnisse zu flacher, also auf die genannten Kernelemente komprimierter Verzeichnung zu verstehen beziehungsweise verständlich, die die archivarische Literatur durchziehen.²¹ Aus archivischer Sicht hängt im Übrigen die Qualität einer Verzeichnung nicht von deren Tiefe ab. Basisverzeichnung bedeutet Verzicht auf

zwangsläufig aus dem Provenienzprinzip. Sie allein gestattet ein Ermitteln auf wissenschaftlicher Grundlage. Alle anderen Methoden (historischer Quellenwert, Archiv-Erfahrung) müssen als nur vermeintlich wissenschaftlich abgelehnt werden.“

17 Vgl. SCHMID, Spezielle Probleme; TIEMANN, Erschließung von Sachakten, S. 23–25.

18 Vgl. etwa RÖDEL, Archivische Erschließungsarbeit. Bequemer Zugriff auf die Archivgesetze der deutschen Bundesländer u. a.: <https://www.archivschule.de/DE/service/archivrecht/>.

19 BISCHOFF (Hg.), Benutzerfreundlich, S. 11.

20 REININGHAUS, Archivisches Erschließen, S. 27. Vgl. zu Erschließungsrückständen etwa WENZ-HAUBFLEISCH, Erschließung, S. 21 f., zu den Zuwätschen am Beispiel der nordrhein-westfälischen und sächsischen Staatsarchive BISCHOFF, Fachliche Ansprüche, S. 158 f.

21 Stellvertretend für viele: GLAUERT, Erschließung, S. 37: „Bei der Diskussion um die Frage, wie man im Zeitalter der Digitalen Transformation erschließen soll, bleibt es das Wichtigste, dass Archive ihre Bestände überhaupt erschließen. Statt mit großem Aufwand umfassende Enthält-Vermerke zu formulieren, sollten wir die knappen Personalressourcen besser in die Erschließung der Rückstände investieren. Und selbst eine einfache, flache oder archivfachlich unausgereifte Verzeichnung ist besser als gar keine.“

die Dokumentation von Akteninhalten, nicht auf Präzision. Auch eine Basisverzeichnung kann und sollte qualitativ sein.²² Bei der oftmals nötigen Priorisierung der zu erschließenden Bestände, zumal wenn Digitalisierung hinzutritt, werden sich Archive in der Regel an Nutzungsfrequenzen orientieren.²³

Demgegenüber können und sollten wissenschaftliche Verzeichnungsprojekte vollkommen unabhängig davon konzipiert werden. Neben der Methode sollten sie zwar die modernen Archivinformationssysteme samt Software für die Verzeichnung und Kommunikation der daran anzupassenden Verzeichnungsergebnisse nutzen. Das gewährleistet die Langzeitsicherung ihrer Verzeichnungsresultate sowie deren Zugänglichkeit und Benutzbarkeit in Kontexten anderer Bestände des jeweiligen Archivs sowie darüber hinaus in überregionalen, nationalen wie internationalen Archivportalen.²⁴ Aber sowohl im Hinblick auf die Konzeption und Tiefenjustierung der Verzeichnung als auch auf die Auswahl des zu erschließenden Bestandes brauchen sich die Projekte um archivische Belange in keiner Weise zu kümmern.²⁵ Beides können und sollten sie allein von ihrem selbst gewählten Forschungsinteresse und von der Bedeutung abhängig machen, die sie dem zu verzeichnenden Archivgut zumessen. Dabei müssen solche Vorhaben ihre Erschließungsziele natürlich ebenfalls mit den Sach- und Personalmitteln korrelieren, die ihnen für die Verzeichnung zur Verfügung stehen. In diesem für die Erreichung der jeweiligen Projektziele wichtigen Punkt empfiehlt es sich ebenfalls, auf den Erfahrungsschatz von Archiven zurückzugreifen. Tiefe Aktenverzeichnung, die die Evidenz- und Informationswerte von Akten über inhaltsbezogene Verzeichnungsfelder (wie auch immer man diese benennt) weitaus umfassender hervorbringt, als es durch die bloße Titelbildung geschehen kann, wurde und wird zwar immer auch von Archiven praktiziert.²⁶ Aber je mehr sich der Standpunkt durchsetzt, dass Archive ihren gesetzlichen Erschließungsauftrag nicht nur selektiv, sondern Bestände übergreifend zu erfüllen haben und deshalb künftig kaum mehr als Basisverzeichnungen liefern können,²⁷ wird tiefe Aktenverzeichnung zur Aufgabe der mit Archiven kooperierenden

22 Vgl. P. MÜLLER, *Erschließungspraxis und Benutzerwartungen*, S. 52.

23 Diesem Kriterium zufolge würde die Erschließung von frühneuzeitlichen Beständen wohl weit hinten anstehen, vgl. P. MÜLLER, *Zugriffsstatistik*, S. 341.

24 FÄHLE/MAIER/SCHRÖTER-KARIN/WOLF, *Archivportal-D*; WAIDMANN, *Archivportal Europa*; BECKER/MAIER/UHDE/WOLF (Hg.), *Netz werken*.

25 Siehe ergänzend dazu unten bei Anm. 59.

26 Für neuere Arbeiten sei hier beispielhaft nur auf Jens Heckls in den Jahren 2014 bis 2017 geleistete Verzeichnung der Akten des Fürstentums Siegen im Staatsarchiv Münster verwiesen, die im Zuge der Verzeichnung sogar vollständig digitalisiert wurden, siehe unter <https://www.archive.nrw.de> den Bestand E 401/Fürstentum Siegen, Landearchiv/Akten (2648). Verschiedene Methoden tieferer Aktenverzeichnung und deren Probleme aus analoger Sicht diskutiert anhand von konkreten älteren Beispielen etwa LÖTZKE, *Zur Erschließung von Archivbeständen*.

27 So mit nicht von der Hand zu weisenden Argumenten P. MÜLLER, *Vollregist*, S. 12–15. DERS., *Erschließungspraxis und Benutzerwartungen*, S. 58, meint: „Angesichts der großen Erschließungsdefizite ist es schlichtweg nicht leistbar, mit eigenen Kräften in absehbarer Zeit für alle nicht oder nur unzulänglich

wissenschaftlichen Verzeichnungsprojekte.²⁸ Paradebeispiele dafür sind die Tiefenverzeichnungen der Reichskammergerichtsakten, der Reichshofratsakten sowie der Akten des Wismarer Tribunals.²⁹

b) Wandelnde Ansichten über Information

Worauf kommt es dabei an? Die Archivwissenschaft, insbesondere diejenige westdeutsch-marburgerischer Prägung, war bis zum Ende des analogen Zeitalters und zum Teil darüber hinaus stark fokussiert auf Vorgang und Evidenz, und zwar nicht nur der beschriebenen äußeren Zwänge wegen, sondern auch aus inhaltlich-theoretischen Gründen. Schon Johannes Papritz, einer der Väter der deutschen Archivwissenschaft, sah den Hauptzweck der Verzeichnung darin, „als Wegweiser zu dem gesuchten Stück“ zu fungieren; sie müsse sich in diesem Fall „darauf beschränken nur die dazu dienlichen Angaben zu machen und alle darüber hinausführenden Inhaltsangaben zu sparen. Das entspricht voll und ganz § 37 des Handbuches von Muller, Feith und Fruin: ‚Bei der Beschreibung eines Archivs ist vor allem zu beachten, daß das Inventar nur als Wegweiser dienen soll; es hat also nur eine Übersicht über den Inhalt des Archivs zu geben, nicht aber den Inhalt der Stücke.‘ Eine umfassende Inhaltsangabe ist kein archivistisches Findbuch; ein archivistisches Findbuch darf keine umfassende Inhaltsangabe sein.“³⁰ Von Teilen der modernen Archivwissenschaft wurde diese papritzsche „Wegweiser Grundregel“ quasi verabsolutiert und dabei leise übergangen, dass Papritz selbst in zwei Fällen die Möglichkeit vorsah, dass Verzeichnung auch dazu dienen könne, „durch eine detaillierte Angabe des Inhaltes“ das Schriftgut der Forschung zu erschließen: Zum einen in Fällen, „die durch einen ungewöhnlichen Dokumentationswert des betreffenden Schriftgutes gegeben“ seien; zum anderen sollten Findbücher, die veröffentlicht werden, was ja heute die Regel ist, „zum Zwecke der Erschließung darüber hinaus detaillierte Inhaltsangaben enthalten.“³¹

erschlossenen Bestände mehr als Basisinformationen zur Verfügung zu stellen.“ Beherzte archivarisches Gegenstimme dazu: HERRMANN, Benutzerorientierte Erschließung.

- 28 So auch P. MÜLLER, *Vollregest*, S. 13: „Projekte zur eingehenderen inhaltlichen Erschließung, die spezielle wissenschaftliche Interessen bedienen, wird man dagegen verstärkt gemeinsam mit externen Kooperationspartnern – insbesondere aus dem Bereich historischer Forschung – realisieren müssen.“ Vgl. mit guten Argumenten auch BISCHOFF, *Fachliche Ansprüche. Zur Konzeption solcher Projekte*: P. MÜLLER, *Organisation und Durchführung*; TREFFEISEN, *Planung und Durchführung*.
- 29 Zur Verzeichnung der Reichskammergerichts- und Reichshofratsakten siehe unten Kapitel IIa. Zum Wismarer Tribunal: AMEND-TRAUT/JÖRN/SCHENK, *Zentralgerichtsbarkeit im Heiligen Römischen Reich*, S. 109 f.
- 30 PAPRITZ, *Archivwissenschaft*, Bd. 3, Teil III, 1, S. 186. Das von Papritz zitierte Buch ist die unter dem Titel „Anleitung zum Ordnen und Verzeichnen von Archiven“ 1905 erschienene deutsche Übersetzung des berühmten Werkes von MULLER/FEITH/FRUIN, *Handleiding*, aus dem Jahr 1898, das in vielen Sprachen übersetzt, mehrfach neu aufgelegt und in der Folge zu einem Standardwerk der internationalen Archivwissenschaft wurde, vgl. HORSMAN/KETELAAR/THOMASSEN, *New Respect*.
- 31 PAPRITZ, *Archivwissenschaft*, Bd. 3, Teil III, 1, S. 187.

Insbesondere im Zuge der Bewertungsdiskussion³² erhielten nun eher diffuse Befürchtungen, „dass mit einer subjektiven und zeitgebundenen Auswahl von Einzelinformationen in Enthält-Vermerken der Entstehungszweck einer Archivalieneinheit verdeckt“³³ werde, neue messerscharfe theoretische Begründungen aus der Marburger Zentrale durch die damalige Archivschulleiterin Angelika Menne-Haritz, deren Werk trotz der im Folgenden geübten Kritik zweifellos zum Besten gehört, was die deutsche Archivwissenschaft hervorgebracht hat.³⁴ Ausgehend von dem Grundgedanken, dass moderne Akten Instrumente der Verwaltungsarbeit seien, bedeute laut Menne-Haritz „archivische Arbeit“ und somit Erschließung, „Evidenz über organisierte Aufgabenerledigungsprozesse herzustellen.“³⁵ Archivare seien keine Dokumentare, deren Gegenstand die Information sei; „Archive [...] erschließen Tätigkeiten“; Begriffe wie „Dokumentation“, „dokumentieren“ und „Dokument“ lenkten bloß ab „von Zusammenhängen, die im Mittelpunkt archiverischer Erschließung und Bewertung stehen, indem sie die Aufmerksamkeit allein auf Informationsgehalte orientieren.“³⁶ Um diese habe sich die Erschließung nicht zu kümmern: „Das, was bei einer Benutzung und Auswertung aus den Akten zu erfahren ist, ist umso vollständiger, je besser es bei der Erschließung ausgeblendet wurde.“³⁷

In der archivarisches Community stieß diese extreme Zuspitzung von Bewertung und Erschließung auf Vorgang und Evidenz vor allem mit Verweis auf Nutzerinteressen und Bewertungspraxis überwiegend auf Ablehnung.³⁸ Und die Marginalisierung der Informationswerte von Akten hat sich im Zuge des Auf- und Ausbaus der online zugänglichen Archivinformationssysteme und Portale, welche die Präsentation- und Suchmöglichkeiten archiverischer Informationen förmlich revolutioniert haben, quasi in deren Beschwörung verwandelt. Für die Auffindbarkeit von Akten in Archivdatenbanken und Portalen sind nunmehr weniger die in den analogen Findbüchern abgebildeten Provenienzen, behördliche Ordnungsstrukturen und somit Kenntnisse der jeweiligen Verwaltungsgeschichte, sondern vielmehr die wie auch immer präsentierten Informationsgehalte der Verzeichnungen (einschließlich der Titelbildung) entscheidend.³⁹ Dieser

32 Grundlegend: UHL, Geschichte der Bewertungsdiskussion. Zusammenfassend: TREFFEISEN, Stand der archivarischen Bewertungsdiskussion. Zuletzt etwa: D. SCHENK, Über Kassationen und die Auswahl der Archivalien. Siehe auch unten Anm. 38.

33 P. MÜLLER, Erschließungspraxis und Benutzererwartungen, S. 52. Auch BRACHMANN u. a. (Hg.), Archivwesen, S. 303, wollten „Informationsballast“ in der Verzeichnung vermeiden.

34 Für eine kritische Sicht auf die archivwissenschaftlichen Theorien von Menne-Haritz vgl. D. SCHENK, Grenzen der Verwaltung.

35 MENNE-HARITZ, Anforderungen der Bewertungspraxis, S. 105.

36 DIES., Archivierung oder Dokumentation, S. 228 f.; vgl. auch DIES., Provenienzprinzip – ein Bewertungssurrogat?, Sp. 251 f.

37 DIES., Erschließung, S. 207.

38 Vgl. KRETZSCHMAR, Bewertungsdiskussion. Für eine neue Bewertungsperspektive plädieren PILGER/PILGER, Bewertung von Verwaltungsschriftgut; vgl. auch PILGER, Überlieferungsbildung in Archiven.

39 Vgl. YEO, Item-Level Orientation; KÜHNEL, Partizipation durch Standardisierung?; DERS., Relationale Erschließung.

Gedanke wird gleich nochmals aufzugreifen sein. Zwar gilt aus archivischer Sicht für Verzeichnung wohl immer noch: „Den [...] Entstehungszweck und -zusammenhang zu erfassen und zu beschreiben, ist das primäre Ziel, nicht eine möglichst umfangreiche Liste auswertbarer Inhalte.“⁴⁰ Inzwischen ist jedoch *Communis Opinio*, dass sich archivische Aktenverzeichnung im Zeitalter der digitalen Transformation wesentlich mehr auf die Erfassung von Akteninhalten fokussieren muss,⁴¹ wollen Archive und ihre Produkte „im Wettlauf auf dem Informationsmarkt“ nicht „ins Hintertreffen [...] geraten“⁴², sondern „auf dem Markt der Informationsdienstleister konkurrenzfähig“⁴³ bleiben.

c) Vorgang und Information: eine notwendige Entkoppelung

Das gleiche gilt eigentlich noch mehr für wissenschaftliche Verzeichnungsprojekte, die auf diesem Markt freier agieren und sich unter obligatorischer Beachtung und Nutzung archivischer Grundstandards, Technologien und Infrastrukturen viel intensiver auf die Offenlegung der Informationswerte von Akten und somit auf die Erzeugung von Informationen für neues Wissen konzentrieren können. Bevor erörtert wird, wie das geschehen sollte, muss die auf Informationswerte hin justierte Aktenverzeichnung von einer alten Fessel befreit werden, die im Zuge der Bewertungsdiskussion noch einmal fester angezogen worden ist. Gemeint ist die von Menne-Haritz mehrfach formulierte Aussage, dass die „im Verwaltungshandeln entstandenen Informationen“ „*nur* [Hervorhebung d. Verf.] in den ursprünglich beabsichtigten Kontexten“ „weiterhin aussagekräftig“⁴⁴, beziehungsweise dass „Fakteninformationen in Verwaltungsschriftgut“ „*nur* [Hervorhebung d. Verf.] im Kontext der Handlungen richtig einzuordnen“ seien.⁴⁵ Unter Berufung auf

40 HABERER/RÜGGE, Grunderschließung als Ersterfassung, S. 132.

41 Vgl. MÜCKE/BROCKFELD, Öffnung der Erschließung; UHDE, Archivische Erschließung im 21. Jahrhundert. Zugleich wird intensiv darüber nachgedacht, wie inhaltsleere und extrem kontext-, das heißt auf Provenienz, Bestand und Tektonik bezogene Verzeichnungen aus analogen Zeiten im „digitalen Suchraum“ (P. MÜLLER, Erschließungspraxis und Benutzererwartungen, S. 63) weiterhin benutzbar gehalten werden können, vgl. GLAUERT, Erschließung; VOGELER, Formen der Archiverschließung.

42 BISCHOFF (Hg.), Benutzerfreundlich, S. 12.

43 P. MÜLLER, Erschließungspraxis und Benutzererwartungen, S. 63.

44 MENNE-HARITZ, Anforderungen der Bewertungspraxis, S. 105. Siehe auch DIES., Akten, Vorgänge und elektronische Bürosysteme, S. 100: „Es gibt keine zweckfreie, objektive und nicht funktionale Information in Verwaltungsunterlagen.“ Zustimmend zuletzt auch PILGER, Überlieferungsbildung in Archiven, S. 265.

45 MENNE-HARITZ, Schriftgut oder Dokumente, S. 5. Ähnlich DIES., Schlüsselbegriffe der Archivterminologie, S. 18: „Jede verbalisierte und in Textform gebrachte Information über die Umwelt, über Personen, Orte, Sachen und Ereignisse, die sich in Akten befindet, ist [...] durch das auf ihre Aufgabe orientierte Interesse der Verwaltung gefiltert und deshalb eventuell einseitig, zumindest jedenfalls unvollständig für jede andere Zweckbestimmung.“ Ferner ebd., S. 72 f., über Informationen in Akten: „Zu ihrem Verständnis und zu ihrer Interpretation wird die Evidenz über die damit vorgenommenen Operationen benötigt, die die verfolgten Zwecke deutlich erhält und damit die Perspektive bei der Erhebung der Informationen erkennbar und verstehbar macht.“ Ebenso DIES., Appraisal or Documentation?, S. 541:

Menne-Haritz hat folglich auch Wolfram Werner zusammengefasst: „Die Informationen in [...] Akten sind aus Zuständigkeitshalber wahrgenommenen Aufgaben entstanden; sie wurden in diesen Kontexten organisiert und strukturiert und infolgedessen bedarf es für die Interpretation solcher Informationen der Kenntnisse der Zusammenhänge, in denen sie entstanden sind.“⁴⁶

Es ist erstaunlich, dass derartige Aussagen bislang unwidersprochen geblieben sind, zumal sie in der äußerst hitzig und intensiv geführten archivischen Bewertungsdiskussion ein wichtiges Argument für die vorgangs- und evidenzorientierte Bewertung gebildet haben. Sind also tatsächlich all die Karten und Pläne, Rechnungen, Einkünfteverzeichnisse, Güterlisten, Personenlisten aller Art, Inventare, Vergleiche, Verträge, Rechtsgutachten, Erbeinigungen, Briefe, Gutachten, Testamente, Attestate, Berichte, insbesondere Kommissionsberichte, Protokolle, vor allem Zeugenverhörprotokolle, die unendlich vielen, auch mittelalterlichen Urkunden, zahllosen Notariatsinstrumente zum Beispiel über die Ableistung von Huldigungseiden, ferner Einblattdrucke, Plakatdrucke, ganzen Druckschriften und die vielen anderen derartigen Dokumente, die beispielsweise die Parteien vom 16. bis 18. Jahrhundert in ihre Prozesse am kaiserlichen Reichshofrat eingebracht haben, die dadurch zu Aktenschriftstücken der Prozessakten wurden, das riesige Reservoir an oft unbekanntem, noch nicht verwendeten historischen Quellen, das so in der Reichshofkanzlei (und auf ähnliche Weise in unzähligen anderen frühneuzeitlichen Kanzleien) gebildet wurde, und die enormen Informationswerte, die solche Akteninhalte transportieren, wirklich „nur“ unter Berücksichtigung des jeweiligen Aktenvorgangs ausschöpfbar, verwertbar, für Forschung nutzbar? Die Antwort auf diese Frage ist sehr wichtig, weil sie über den Zugewinn einer auf die Offenlegung von Informationswerten zugerichteten Verzeichnung, über die Relevanz der durch den digitalen Wandel ausgelösten informationswissenschaftlichen Neuausrichtung, über das Maß der wissenschaftlichen Verwertbarkeit von Aktenverzeichnung und damit letztlich auch über den Quellenwert von Akten überhaupt entscheidet. Machen wir also die Probe aufs Exempel und schauen uns einige Beispiele aus den Reichshofratsakten an. Vorweg sei noch bemerkt, dass es bei dieser Frage nicht um den Überlieferungskontext von Dokumenten geht, der für deren Verwendung als Quellen stets von Bedeutung ist, ganz gleich ob Dokumente in Akten oder sonst wie überliefert sind. Es geht um die Aussage, dass sämtliche Infor-

„The informational content in records is never objective. It cannot be so. But it is always purposeful. So the role of evidence can be described as the insight into the primary purposes as a necessary supplement for informational values, without which the latter are meaningless or could be interpreted in the wrong way or are simply trivial.”

46 WERNER, Benutzererwartungen und strukturierte Erschließung, S. 40. RÖDEL, Wiederherstellung von Provenienzen, S. 170, meint: „daß das Verständnis zum Beispiel von Akteninhalten sich erst voll demjenigen erschließt, dem Geschäftsgliederung und Struktur der Behörde, die diese Akten hervorgebracht hat, vertraut sind: Die Bedeutung eines Schriftstücks läßt sich erst in seinem Registraturzusammenhang voll ermessen.“ Er beruft sich auf ENDERS, Probleme des Provenienzprinzips, S. 43 f., der ähnlich argumentiert.

mationen beziehungsweise Informationswerte der in Akten überlieferten Dokumente in der Weise vom Vorgang geprägt sind, dass sie ohne Kenntnis und Berücksichtigung desselben nicht verwertbar sind.

Eine der umfangreichsten dieser reichshofrätlichen Prozessakten hat der Streit zwischen dem Kloster Kaisheim und den Herzögen von Pfalz-Neuburg um die klösterliche Reichsunmittelbarkeit erzeugt. In der langen Laufzeit von 1596 und 1661 wuchs die Akte auf voluminöse 12.050 Blatt an (Abb. 1).⁴⁷ Dazu trugen vor allem die vielen Schriftstücke bei, die die Parteien ihren Schriftsätzen zur Bekräftigung der darin ausgeführten Argumente beilegten. Im Falle des Klosters war dies beispielsweise ein ca. 1575, also vor Laufzeitbeginn entstandener Band im Umfang von ca. 1.200 Seiten mit Abschriften von 149 Kaisheimer Urkunden, darunter 115 Herrscherurkunden des 13. bis 16. Jahrhunderts, von denen im Übrigen 35 nicht in der Datenbank der *Regesta Imperii* nachweisbar sind (Abb. 2).⁴⁸ Nun ist zwar richtig, dass dieser Band und sämtliche darin aufgenommene Urkunden nicht zufällig in die Akte geraten sind und der Umstand, warum das geschehen ist, sich nur über das Verständnis des Vorgangs erhellen lässt. Genauso richtig ist aber auch, dass die enorme Fülle an Informationswerten, die dieses „Urkundenbuch“ und damit auch die Akte allein schon mit dieser einen Beilage bietet, vollkommen unabhängig vom Vorgang entstanden und deshalb auch unabhängig von der Kenntnis des Vorgangs darstell- und nutzbar sind. Vor allem bei Karten, Plänen, Bildern, Objekten und allen Schriftstücken, die vor der Laufzeit einer Akte entstanden sind, ist deren vorgangsunabhängiger Informationswert zweifelsfrei gegeben, weil der Vorgang und die dazugehörige Akte zu dem Zeitpunkt, als diese Akteninhalte gewissermaßen mit Informationswerten aufgeladen worden sind, noch gar nicht existierten.

Aber auch Schriftstücke und Objekte, deren Entstehung innerhalb der Laufzeit liegt, können Mengen an vorgangsunabhängigen und vorgangsunabhängig verwertbaren Informationen liefern. Das ist offensichtlich, wenn etwa eine Besitzurkunde zwar für einen Vorgang relevante Informationen bietet und deshalb Teil einer Akte geworden, jedoch aus ganz anderen Zwecken entstanden ist. Doch es gilt auch für Akteninhalte, deren Entstehungszweck ganz unmittelbar vom Vorgang abhängt. Zwischen 1614 und 1619 (1666) stritten sich die Grafen von Oettingen-Spielberg und die Stadt Nördlingen über die gerichtliche Verfolgung der 1614 erfolgten Erschießung des Grafen Marx Wilhelm von Oettingen-Spielberg durch bewaffnete Nördlinger im Zuge eines Streits

47 Siehe Akten des Reichshofrats, Antiqua, Bd. 3, edd. SELLERT/RASCHE, Nr. 22 (S. 48–69), sowie online <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=3381844> (erster von insgesamt 13 Datensätzen). Vgl. zur Sache auch Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht, Bd. 9, edd. HÖRNER/KSOLLMARCON, Nr. 3366 (Fiskal contra Pfalz-Neuburg); Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht, Bd. 14, edd. BREIT/PLEDL, S. 21 f. und 51–59 (Kaisheim contra Pfalz-Neuburg und Pfalz-Neuburger Beamte), ferner HUBER, Zisterzienserabtei Kaisheim.

48 Siehe Akten des Reichshofrats, Antiqua, Bd. 3, edd. SELLERT/RASCHE, S. 59–61, online: <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=3381852>.



Abb. 1 Prozessakten des Kaiserlichen Reichshofrats zum Streit zwischen dem Kloster Kaisheim und den Herzögen von Pfalz-Neuburg um die klösterliche Reichsunmittelbarkeit; siehe Anm. 47.



Abb. 2 Abschriften von Kaisheimer Urkunden („Kaisheimer Urkundenbuch“) in den Prozessakten zu Abb. 1; siehe Anm. 48.



Abb. 3 Karte von Nördlingen und Umgebung (1617); siehe Anm. 49.

um die Wachteljagd.⁴⁹ In der betreffenden Reichshofratsakte befindet sich eine von einer kaiserlichen Untersuchungskommission 1617 in Auftrag gegebene detailreiche Karte von Nördlingen und Umgebung, die den Tathergang veranschaulichen sollte (Abb. 3). Darauf zu sehen sind zahlreiche bislang unbekannte Veduten von Orten der Umgebung, insbesondere von Nördlingen. Auch in diesem Fall hat der Vorgang gewiss keinen Einfluss auf die Gestaltung des Kartendetails und somit Informationswert dieses Akteninhalts gehabt.

49 Siehe Akten des Reichshofrats, Antiqua, Bd. 5, edd. SELLETT/RASCHE, Nr. 338 (S. 219–221, hier S. 220), online: <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=3976062> (erster von insgesamt 2 Datensätzen). Ferner: RASCHE, Gewalt und Recht. Dort abgebildet sind auch eine Pistolen- und eine Gewehrkuugel, Nördlinger Aktenbeilagen, die als militärhistorische Objekte natürlich ebenfalls einen vorgangsunabhängigen Informationswert besitzen.

Die Veduten können und sollten zum Beispiel von der Orts- oder der Kunst- und Kulturgeschichte, die solche Akteninhalte allmählich zu entdecken beginnt,⁵⁰ verwertet werden, ohne dass dafür der Aktenvorgang berücksichtigt werden muss. Wer waren im frühen 17. Jahrhundert die Inhaber der Häuser und Grundstücke des Dorfes Schönau (Stadtteil von Lindau/Bodensee)? Wir erfahren dieses aus einem detaillierten Plan, der ca. 1631 im Zuge des Streits des Reichsstifts Lindau unter anderem mit der vorderösterreichischen Regierung und deren Vertretern über den Umfang reichsvogteilicher Rechte in Schönau und anderen Dörfern entstand (Abb. 4). Die ebenfalls quasi meterdicke Akte (6.006 Blatt) mit ganz enormen Informationswerten lief von 1628 bis 1649.⁵¹ Der für die Ortsgeschichte ungemein detailreiche Plan entstand zweifellos in engem Zusammenhang mit dem Vorgang, dem letztlich also die Information, dass Inhaber X Gebäude Y an der Stelle Z besaß, verdankt wird. Dennoch „bedarf es für die Verwertung solcher Informationen“ keineswegs „der Kenntnisse der Zusammenhänge, in denen sie entstanden sind.“⁵² Das gilt etwa auch für das 1631/32 von Notaren angefertigte Inventar der über 6.000 Drucke, die sich im Haus und in der Druckerei des Kölner Buchhändlers Anton Hierat des Älteren befanden (Abb. 5). Die Buchhandelsgeschichte kann zahlreiche ihrer Fragen – zum Beispiel über die Verbreitung bestimmter Druckwerke im frühen 17. Jahrhundert – auch dann an diese wertvolle Quelle stellen, wenn sie sich nicht die sehr komplizierten Erbstreitigkeiten zu eigen macht, die zur Abfassung des Inventars geführt haben, denn es enthält zahlreiche Informationen, die vom Vorgang nicht berührt werden.⁵³

Die aus über vierhundert Einträgen bestehende Rechnung über unbezahlte Arzneimittel aus den Jahren 1687 bis 1691, die der Nürnberger Apotheker Johann Leonhard Stöberlein (Apothek zur goldenen Kanne) dem Nürnberger Patrizier Gustav Philipp Tetzl von Kirchensittenbach im Rahmen von dessen 1691 bis 1696 laufenden Schuldprozess als Gläubiger eingebracht hat (Abb. 6), können Medizin- und Pharmaziegeschichte für Fragen etwa nach schichtenspezifischem Arzneimittelkonsum, der Geschichte einzelner Medikamente oder der Leistungsfähigkeit frühneuzeitlicher Apotheken, auch dann verwerten, wenn sie sich nicht mit dem Schuldprozess beschäftigen.⁵⁴ Viele wertvolle Informationen dieser Rechnung sind vorgangsunabhängig nutzbar.

-
- 50 Vgl. dazu umfassend nun BAUMANN, Karten vor Gericht, sowie demnächst DIES., Augenscheinkarten am Reichshofrat.
- 51 Siehe Akten des Reichshofrats, Antiqua, Bd. 3, edd. SELLERT/RASCHE, Nr. 805 (S. 499–509, hier S. 506), online: <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=3487871> (erster von insgesamt 6 Datensätzen).
- 52 WERNER, Benutzererwartungen und strukturierte Erschließung, S. 40.
- 53 Siehe Akten des Reichshofrats, Antiqua, Bd. 2, edd. SELLERT/RASCHE, Nr. 293 (S. 242–246, hier S. 245), online: <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=3287021> (erster von insgesamt zwei Datensätzen). Derart umfangreiche Buchhändlerinventare scheinen äußerst selten überliefert und jedenfalls in der Buchhandelsgeschichte kaum bekannt zu sein, vgl. allenfalls SCHELLMANN, Kontobuch der Lüneburger Offizin der Sterne.
- 54 Die Pharmaziehistorikerin Marie-Krystin Borchers (Hamburg) plant eine Untersuchung dieser Rechnung. Zu Auswertungsmöglichkeiten solcher für das 17. Jahrhundert offenbar recht seltenen Quellen

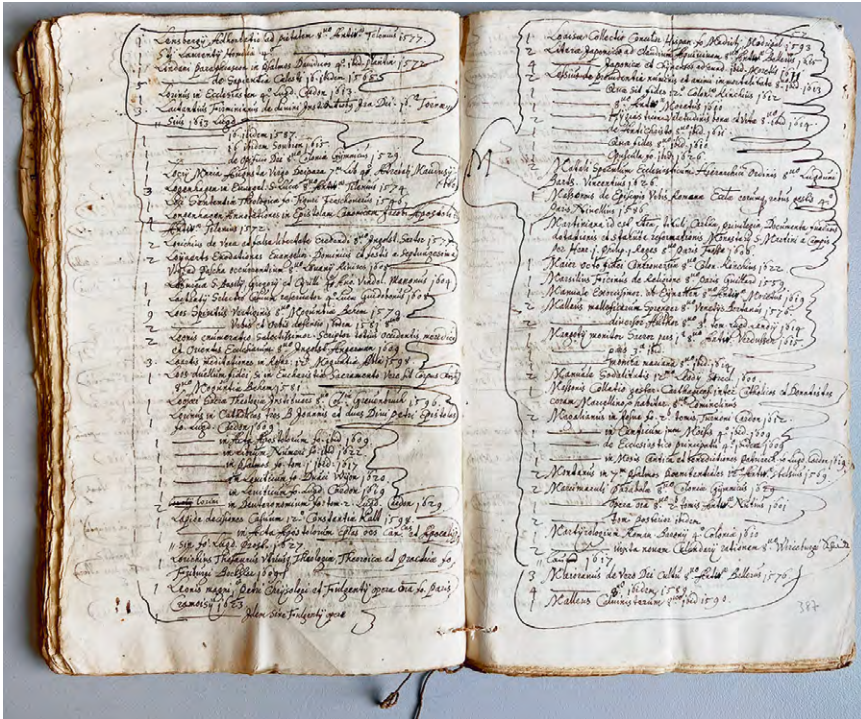


Abb. 5 Inventar der Drucke im Haus und in der Druckerei des Kölner Buchhändlers Anton Hierat des Älteren (1631/32); siehe Anm. 53.

Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Der Vorgang verleiht all den solchen Akteninhalten inbegriffenen Informationswerten bloß einen neuen oder spezifischen Kontext ihrer Verwendbarkeit, der je nach Fragestellung zu beachten ist oder eben auch nicht. Im letzteren Fall und ganz gewiss, wenn Dokumente vor dem Laufzeitbeginn der jeweiligen Akte datieren, sind die Informationswerte keinesfalls „unvollständig für jede andere Zweckbestimmung.“⁵⁵ Dieses würde auch gängigen definitiven Attributen von Information in der Informationswissenschaft widersprechen, laut der Information zugleich kontextabhängig und adressatenbezogen ist.⁵⁶ Forschungskontexte, in denen Informationswerte (Daten) als Information erkannt und genutzt werden, sind demnach kein inhärenter und präfigurierter Bestandteil der Informationswerte selbst. Im gegebenen Zusammenhang bedeutet das, dass der Vorgang andere Kontexte von Informations- und Erkenntnisinteresse sowie Wissensbildung keineswegs präjudizieren oder gar zerstören kann. Gemünzt auf Vorgang und Evidenz gibt es also sehr wohl „zweckfreie,

vgl. etwa MENDEL, Arzneimittelversorgung.

55 MENNE-HARITZ, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie, S. 18.

56 Vgl. KUHLEN, Information – Informationswissenschaft, S. 1–5.

objektive und nicht funktionale Information in Verwaltungsunterlagen⁵⁷, und zwar in einem immensen und sogar messbaren Ausmaß, wie wir noch sehen werden. Eine auf die Offenlegung von Informationswerten zugerichtete Aktenverzeichnung schafft also nicht nur mehr Wissen über den Vorgang. Sie erzeugt mehr Wissen überhaupt, schöpft den enormen Quellenwert von Akten viel intensiver aus und erhöht damit in entscheidender Weise den Nutzen von Aktenverzeichnung für historische Forschung in der Informationsgesellschaft.

d) Konsequenzen für die Verzeichnungspraxis

Die konkrete Frage, wie die Informationswerte der Akten in der Verzeichnung am besten aufgenommen und dargebracht werden sollen, dreht sich im aktuellen archivischen Diskurs, der ebenfalls wesentlich von der digitalen Revolution entfacht worden ist, um die Standardisierung der Erschließung durch Normdaten und Deskriptoren (herkömmlich: Schlagwörter). Dadurch sollen die Rechercheergebnisse eindeutig und vergleichende und quantitative Analysen sowie Vernetzungen archivischer Information mit den Ressourcen anderer Kultur- und Forschungseinrichtungen ermöglicht werden.⁵⁸ Dieser Diskurs über Formen des „information retrieval“, also um die optimale Gestaltung und Auffindbarkeit digitaler Inhalte, aus dem sich neue Erschließungsstrategien (Records in Contexts) entwickeln,⁵⁹ ist noch nicht abgeschlossen und kann hier nicht weiterverfolgt werden. Es sollte nur klar sein, dass sich wissenschaftliche Verzeichnungsprojekte auch in diesem Fall im Allgemeinen den Standards des Archivs, mit dem sie kooperieren, anzupassen haben. In der Regel bestehende Freiheiten sollten sie allerdings nutzen, indem sie Informationswerte über die möglichst exakte Bezeichnung der Schriftstücke, die sie enthalten, transportieren.⁶⁰ Diese Methode verdichtet die Informationswerte und sichert bis zu einem überhaupt möglichen Grad ihre Überprüf- und somit Verwertbarkeit, indem es ihre Kontexte in Form ihrer Trägermedien (Schriftstücke) erhält. Da sie zu einer intensiveren Beschäftigung mit einer Akte zwingt, trägt sie auch zur Qualität von deren Verzeichnung bei. Die notwendige Datierung der angegebenen Schriftstücke verzeitlicht die Informationswerte, macht sie kollektiv messbar und führt insgesamt zu einer besseren chronologischen Durchstrukturierung der Akte. Darüber hinaus erzeugt diese Methode neues Grundlagenwissen über Archivalien und erweitert somit die für jede Verzeichnung unabdingbare Kenntnis der Archivalienkunde. Wohl nicht ganz zufällig ist mit der neuen archivischen Tendenz zu einer an Informationswerten orientierten

57 Zitat nach MENNE-HARITZ, Akten, Vorgänge und elektronische Bürosysteme, S. 100, die das verneint.

58 Vgl. einführend G. MÜLLER, Normdatei, sowie zuletzt etwa KRAUTH/SANDNER/WESTPHAL, Archivische Erschließung mit Normdaten, sowie die oben Anm. 39 zitierten Beiträge von KÜHNEL.

59 Vgl. WILDI, Erweiterung des Provenienzprinzips.

60 Vgl. SCHMID, Spezielle Probleme, S. 206 f.

Aktenverzeichnung auch das Interesse an Hilfswissenschaften und Archivalienkunde (systematischer Aktenkunde) neu erweckt.⁶¹

Und Evidenz beziehungsweise Evidenzwerte? Sofern darunter lediglich der Inhalt behördlicher Entscheidungen verstanden wird, die sich in Akten in Form von Schriftstücken oder Vermerken auf denselben niedergeschlagen haben, handelt es sich im Grunde ebenfalls um in der Verzeichnung mit der eben vorgestellten Methode darstell- und aufnehmbare Informationswerte.⁶² Wenn indes Evidenz im Sinne von Transparenz des behördlichen Entscheidungsprozesses verstanden wird,⁶³ muss man unterscheiden zwischen den modernen, insbesondere nach der sogenannten Büroreform zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstandenen Akten monokratisch organisierter Verwaltungen und den Akten der älteren Kollegialbehörden, zu denen die Masse der frühneuzeitlichen Verwaltungsakten zählt.⁶⁴ In diesen Kollegialbehörden des älteren Typs waren Entscheidungsprozesse nur in geringem Maße durch Schriftlichkeit, sondern durch flach organisierte, vor allem auch informelle mündliche Kommunikationsformen sowie stets zu beachtende Praktiken äußerer Einwirkung geprägt.⁶⁵ Diese Formen und Praktiken und somit auch die Prozesse der Entscheidungsfindung selbst waren nicht auf Transparenz und Dauerhaftigkeit durch Schriftlichkeit angelegt. Sie haben sich deshalb wenig bis gar nicht in den Akten niedergeschlagen.⁶⁶ Die Akten der älteren Kollegialbehörden dienten also im Unterschied zu den modernen Verwaltungsakten weniger als konkrete Arbeitsinstrumente von schriftbasierten behördlichen Entscheidungsprozessen; sie hatten eher rechts- und beweisichernde Funktionen – ebenso wie die Archive, die sie bewahrten.⁶⁷ Die Offenlegung von Evidenz im Sinne von Transparenz der Entscheidungsprozesse kann somit in der Regel kein primäres Ziel der Verzeichnung frühneuzeitlicher Sach-

61 Vgl. UHDE (Hg.), Quellenarbeit und Schriftgutverwaltung, sowie insbesondere KRETZSCHMAR, Akten- und Archivkunde, und DERS., Archivalische Quellenkunde.

62 Zum Beispiel bei der Verzeichnung der Akten des Reichshofrats in einem speziellen Inhaltsfeld für Entscheidungen, siehe unten bei Anm. 106.

63 Vgl. MENNE-HARITZ, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie, S. 17–20, 66f.

64 Grundlegend zur Geschichte von Verwaltungsorganisation und Geschäftsgang vom 16. bis 20. Jahrhundert: MENNE-HARITZ, Geschäftsprozesse. Vgl. ferner DIES., Steuerungselemente in der Verwaltungsarbeit; POLLEY, Kollegialprinzip und Geschäftsgang, S. 445–456.

65 Vgl. MEIER, Systemtheorie und Erschließung, sowie für den Reichshofrat nun dezidiert T. SCHENK, *Actum et iudicium*. Für detaillierte Einblicke in die Praxis: POLLEY, Archivierung der Mündlichkeit.

66 MEIER, Systemtheorie und Erschließung: „Informale Kommunikation ist nicht auf Dauer und Einsichtnahme von außen angelegt. Sie will nicht authentisierbar sein. Das ist ihr Wesen. Es wäre sinnlos, darüber zu klagen.“ Vgl. ferner T. SCHENK, Gerichtliches Entscheiden.

67 Vgl. FRIEDRICH, Geburt des Archivs, S. 193–229. Manche Widersprüche, Gegensätze und zum Teil diametrale Ansichten im archivischen Diskurs über Bewertung und Erschließung lassen sich vermutlich darauf zurückführen, dass unausgesprochen von unterschiedlichen Akzenttypen die Rede ist. MEIER, Systemtheorie und Erschließung, Anm. 27, meint: „Evidenz arbeitet mit dem, was in den Akten zur Kommunikation der internen Hierarchie und Kontrolle angefallen ist. [...] Weniger formalisierte, flexiblere und teamorientierte Arbeitsabläufe produzieren indes nicht die Akten, auf die die (deutsche) Archivwissenschaft sich bezieht.“

akten sein; sie bedarf und ist vielmehr Gegenstand der Forschung. Umso mehr stechen in diesen Akten Schriftstücke heraus, die Informationswerte transportieren, und umso mehr sollte ihre Verzeichnung darauf abgestimmt sein.

Wie ist nun die Verzeichnungstiefe bei einer solchen auf Informationswerte zugerichteten Aktenverzeichnung zu justieren, also in welchem Ausmaß sollten welche Akten-schriftstücke in den für die Inhaltsaufnahme vorgesehenen Feldern aufgenommen werden? Abgesehen davon, dass Inhaltsfelder im Sinne von „Enthält nur“ auch einschränkende Aussagekraft haben können, ist zunächst als allgemeine Regel zu beachten, dass Aktentitel und das Aufnahmefeld für Inhalte hinsichtlich der Präsentation von Informationswerten komplementär zusammenwirken sollten. Dabei sind Redundanzen zu vermeiden, sodass also Informationswerte, die bereits der Aktentitel enthält, nicht noch zusätzlich durch die Aufnahme von Aktenschriftstücken mitgeteilt zu werden brauchen, es sei denn, es handelt sich um Aktenschriftstücke, die aus archivalien- und quellenkundlicher Sicht von besonderem Wert sind (auch zum Beispiel Pläne, Karten, Bilder, dreidimensionale Objekte). Idealerweise sollte der Aktentitel so formuliert werden, dass damit der Rahmen für die bei der Benutzung der Akte zu erwartenden Informationswerte bereits gesetzt wird; die Datierung begrenzt den zeitlichen Rahmen. Die zweite Regel lautet, dass Schriftstücke, die aus dem vom Titel formierten thematischen Rahmen fallen, tendenziell aufnahmewürdig sind. Dies ist offenbar auch der ursprüngliche Zweck solcher Aufnahmefelder gewesen.⁶⁸

Die eigentliche Tiefe der Verzeichnung wird aber mit der Aufnahme von Schriftstücken erzeugt, die innerhalb dieses thematischen Rahmens liegen und die somit Informationswerte transportieren, die aufgrund des Titels zwar irgendwie zu erwarten, aber allein mit diesem nicht darstellbar sind. Eine gängige archivische Empfehlung lautet, dass Aktenschriftstücke ausgewählt werden sollten, die den Vorgang beziehungsweise den Aktentitel weitergehend erläutern und konkretisieren.⁶⁹ Dieser Empfehlung ist auch zu folgen. Allerdings entspricht sie einer Logik, die wiederum auf den Vorgang fokussiert ist und zu wenig den vorgangsunabhängigen Wert der vorgefundenen Informationswerte (und das vorgangsunabhängige Nutzerinteresse) berücksichtigt. Es ist deshalb darüber hinaus ratsam, die Auswahl der aufzunehmenden Aktenstücke so zu formieren, dass damit nicht nur der Vorgang klarer hervortritt, sondern auch das Spektrum der in einer Akte enthaltenen Informationswerte möglichst konkret umrissen wird. Es wird immer auch Verzeichnungssituationen geben, in denen Dokumente nur summarisch erfasst werden können, etwa bei sehr reichhaltigen Akteninhalten oder wenn sehr viele Dokumente eines Typs, zum Beispiel Briefe oder Urkunden, enthalten sind. In diesen Fällen sollten der zeitliche Umfang genau und die Namen der Aussteller sowie behandelte Themen, Personen, Orte und Ereignisse des vorgefundenen Dokumentensamples in einer solchen Auswahl angegeben werden, dass interessierte Benutzer eine möglichst konkrete Vor-

68 So P. MÜLLER, *Vollregist*, S. 10, vgl. auch SCHMID, *Spezielle Probleme*, S. 172 f.

69 So z. B. TIEMANN, *Erschließung von Sachakten*, S. 22; SCHMID, *Spezielle Probleme*, S. 200–204.

stellung von den zu erwartenden Funden erhalten. Falls nicht ohnehin Digitalisate der vollständigen Akte hinterlegt werden, können Digitalisate entweder der einzeln oder der summarisch verzeichneten Aktenschriftstücke/Dokumente mit der Verzeichnung verknüpft und diese damit online zugänglich gemacht werden.

Grundsätzlich sollte, von den genannten Ausnahmen abgesehen, die einseitige Bevorzugung bestimmter Dokumententypen unterbleiben. Notfalls entscheidet die relationale Bedeutung eines Dokuments für das Verständnis der jeweiligen Akte oder für das innerhalb des darin befindlichen Samples von Dokumenten, nicht dessen oftmals objektiv nicht einschätzbare absolute Bedeutung. Was Theo Kölzer über Editionen schreibt, nämlich dass „der Editor der historischen Interpretation die Richtung vorgibt“,⁷⁰ sollte jedenfalls bei der Aktenverzeichnung stets reflektiert und möglichst vermieden werden. Max Weber dachte zwar an den akribischen Editor, als er sein wunderbares Diktum über die Leidenschaft für das Detail als Grundbedingung für Wissenschaft formulierte.⁷¹ Aber auch wer Akten verzeichnet, sollte diese Leidenschaft besitzen. Mehr noch als der Editor muss er sie jedoch gleichzeitig überwinden lernen oder jedenfalls viel bewusster damit umgehen. Sie darf weder die Fähigkeit zur raschen kollektiven Durchdringung einer Akte noch die Kunst des Weglassens beeinträchtigen, ohne die auch die Tiefenerschließung von Akten nicht auskommen kann.

In diesem Rahmen gilt der simple Grundsatz: Viel hilft viel, und zwar nicht nur, weil es eben im Ergebnis besser ist, viele Informationen zu erhalten als wenige, sondern vor allem auch weil das Ziel der Aktenverzeichnung selbst dadurch eher erreicht werden kann. Im Unterschied zur Textedition, die eine vollständige Präsentation ihres Objekts anstrebt und dadurch die Benutzung des Originals überflüssig machen will,⁷² ist das Ziel der Aktenverzeichnung dessen Benutzung. Wie im nächsten Abschnitt gezeigt werden wird, nehmen zwar mit wachsender Präsentation von Informationswerten in der Verzeichnung die Möglichkeiten zu, die Verzeichnung selbst schon zum Gegenstand von Auswertung zu machen. Aber es ist in der Regel nicht realisierbar, eine Aktenverzeichnung so anzulegen, dass sie die Benutzung der Akte vollständig ersetzt.⁷³ Die Benutzung einer Akte kann zwar durch ihre Digitalisierung erheblich erleichtert werden. Doch ist auch in diesem Fall zunächst einmal die Auffindbarkeit der Akte die entscheidende Voraussetzung für ihre Benutzung. Unter den Bedingungen des World Wide Web und dessen Suchmaschinen, deren Möglichkeiten und Effekte die entscheidende Denkkate-

70 KÖLZER, Konstanz und Wandel, S. 47.

71 WEBER, Wissenschaft als Beruf, S. 6: „Und wer also nicht die Fähigkeit besitzt, sich einmal sozusagen Scheuklappen anzuziehen und sich hineinzusteigern in die Vorstellung, daß das Schicksal seiner Seele davon abhängt: ob er diese, gerade diese Konjektur an dieser Stelle dieser Handschrift richtig macht, der bleibe der Wissenschaft ja nur fern.“

72 SAHLE, Digitale Editionsformen, Teil 1, S. 63. In dieser Hinsicht erreicht auch die Edition ihre Grenze, wenn es auf Information über die physischen Eigenschaften des Objekts, wie etwa visuelle Wahrnehmung, Haptik, Geruch etc., ankommt. Dazu sehr anregend KEUPP, Mehrwert des Materiellen.

73 Vgl. KÜHNEL, Wertungsfreie Identifizierung von Kontexten, S. 93.

gorie für die Methode der Aktenverzeichnung bilden müssen,⁷⁴ steigen mit jedem mitgeteilten Personen- oder Ortsnamen, mit jeder erwähnten Sache und jedem Ereignis die Chancen für die Auffindbarkeit der Akten im weltweiten Datenmeer, also auch die Chancen der Benutzung und somit der Umsetzung des Ziels von Aktenverzeichnung überhaupt. Die Inhalte aus der Verzeichnung ausklammernde und an der Provenienz als Ordnungs- und Auffindungsprinzip orientierte papritzsche „Wegweiser-Grundregel“⁷⁵ ist damit quasi neu definiert. Die alten Wegweiser sind zwar weiterhin wichtig. Doch der neue und maßgebliche Wegweiser ist der Informationswert einer Akte, wie auch immer er offengelegt wird.⁷⁶

II. ZUM ERKENNTNISPOTENZIAL TIEFER AKTENVERZEICHNUNG: DATAMINING AM BEISPIEL VON VERZEICHNUNGEN DER WIENER AKTEN DES KAISERLICHEN REICHSHOFRATS

Ebenso wie für die Verzeichnung selbst sind auch für die Auswertung der Verzeichnungsergebnisse von Akten ein und derselben Behörde Kenntnisse derselben unabdingbar, die um so tiefer greifen sollten, je mehr die Auswertung auf Vorgang, Evidenz und davon abhängige Information zielt. Im gegebenen Zusammenhang, in dem es nur um eine summarische Vermessung von allgemeinen Informationswerten solcher Verzeichnungen geht, genügen kurze Basisinformationen zur Zentralverwaltung des Alten Reiches, der Funktion des Reichshofrats und deren Archive. Eine gleichfalls kurze Vorstellung des Erschließungsprojekts leitet sodann zu den quantitativen Überlegungen über. Sie sollen uns eine umfassendere Vorstellung davon verschaffen, welche Dimension von Erkenntnis möglich ist, wenn Akten tief erschlossen werden.

a) Der Reichshofrat und das Projekt zur Erschließung seiner Akten

Bei der Behandlung und Entscheidung von Reichssachen am frühneuzeitlichen Kaiserhof agierten der Kaiser und sein Geheimer Rat, der Reichsvizekanzler und die von ihm als Stellvertreter des Mainzer Reichserzkanzlers geleitete Reichshofkanzlei sowie schließlich auch der Reichshofrat teils autark, teils in einem komplexen dynamischen Zusammen-

74 Vgl. GLAUERT, Archivbenutzung im digitalen Zeitalter; MÜCKE/BROCKFELD, Öffnung der Erschließung, S. 217 f. Siehe auch die Literatur oben Anm. 41.

75 Siehe oben bei Anm. 30.

76 GLAUERT, Erschließung, und insbesondere VOGELER, Formen der Archiverschließung, plädieren auch mit Blick auf den riesigen Bestand der bereits vorhandenen, aus analogen Findbüchern in die Portale transformierten Verzeichnungen, die nicht nachträglich normiert werden können, für eine Optimierung der Archivsuchmaschinen als Alternative zu Normierungen. D. SCHENK, Darf das Archivale beim Verzeichnen gelesen werden?, S. 101, meint wohl zu Recht, dass „die erstaunlichen Funde, die im Internet möglich geworden sind, oft eher mit chaotischer Informationsfülle als mit Normierungen“ zusammenhängen.



Abb. 7 Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv am Minoritenplatz
im I. Wiener Bezirk, errichtet 1899–1902.

spiel.⁷⁷ Einzelne Funktionseinheiten in diesem Handlungs- und Entscheidungssystem sind besser erforscht als sein Gesamtgefüge, in das unbedingt auch seine höfischen Bezüge, Parteien, Gesandte, Advokaten und Sollizitatoren einzubeziehen sind.⁷⁸ Der Reichshofrat jedenfalls bildete ein für die kaiserliche Rechtsprechung, aber auch für die Verwaltung der Reichslehen sowie für Teile der Privilegien- und Gratialsachen zuständiges Justizkollegium.⁷⁹ Formiert seit etwa der Mitte des 16. Jahrhundert aus den Hofräten Karls V. und Ferdinands I.,⁸⁰ kann er sowohl als eine Art Prototyp für frühneuzeitliche herrschernahe

77 Vgl. zuletzt mit weiterführender Literatur: HOCHEDLINGER/MAŤA/WINKELBAUER (Hg.), *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie*, Bd. 1/1, darin: ORTLIEB, Reichshofrat; HOCHEDLINGER, Reichshofkanzlei; ORTLIEB, Geheime Rat; HOCHEDLINGER, Geheime Rat nach 1612, ferner mit weiterer Literatur RASCHE, *Zur Zuständigkeitsabgrenzung von Reichshofrat und Reichshofkanzlei*.

78 Vgl. mit weiterer Literatur T. SCHENK, *Actum et iudicium*, S. 50–79. Zur formalen Struktur des Systems „Reichssachen“ bietet immer noch GROSS, *Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei*, die beste Orientierung.

79 Vgl. zum Forschungsstand zuletzt AMEND-TRAUT/JÖRN/SCHENK, *Zentralgerichtsbarkeit im Heiligen Römischen Reich*, S. 103–107, sowie künftig RASCHE/SCHENK (Hg.), *Der kaiserliche Reichshofrat*. Zum reichshofrätlichen Prozessrecht grundlegend: SELLETT, *Prozeßgrundsätze und Stilus Curiae*; zur normativen Verfassung: *Ordnungen des Reichshofrats*, ed. DERS.; *Gemeine Bescheide*, Teil 2, ed. OESTMANN; zu den Privilegien- und Gratialsachen: RASCHE, *Zur Zuständigkeitsabgrenzung von Reichshofrat und Reichshofkanzlei*.

80 Vgl. ORTLIEB, *Formierung des Reichshofrats*, sowie künftig umfassend DIES., *Kaiserlicher Hofrat*.



Abb. 8 Magazin im 10. Stock des Haus-, Hof- und Staatsarchivs am Minoritenplatz in Wien.

Gerichte⁸¹ als auch für kollegiale Verwaltungsformen in den Reichsterritorien⁸² gelten. Sein archivalisches Erbe befindet sich im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Abb. 7). Es erstreckt sich auf ca. 1,3 Regalkilometern und besteht aus rund 100.000 Akten sowie ca. 900 Amtsbüchern (Protokollen) (Abb. 8 und 11). Es verkörpert nicht nur den umfangreichsten Teil der im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv vorhandenen reichsarchivischen Bestände, sondern auch den größten zusammenhängenden Aktenbestand, den das Alte Reich überhaupt hinterlassen hat.⁸³

Diese Akten wie auch der Reichshofrat selbst standen viele Jahre im Schatten des Reichskammergerichts und dessen nach dem Ende des Alten Reiches auf die Archive der Nachfolgerstaaten verteilten Aktenüberlieferung vergleichbaren Umfangs. Gefördert durch die DFG nahm deren Tiefenerschließung Anfang der 1980er-Jahre erheblich an Fahrt auf. Inzwischen kann sie von wenigen Resten⁸⁴ abgesehen als bewältigt gelten.⁸⁵

81 Vgl. T. SCHENK, *Actum et Judicium*, S. 79 f., und mit noch größerem Bezugsrahmen AMEND-TRAUT/JÖRN/SCHENK, *Zentralgerichtsbarkeit im Heiligen Römischen Reich*.

82 So, von der Reichshofratsforschung bislang nicht rezipiert, MENNE-HARITZ, *Geschäftsprozesse*, S. 23–37.

83 Bestandsübersicht: GROSS, *Reichsarchive*, S. 285–316. Zur Bestandsgruppe „Reichsarchive“ des Haus-, Hof- und Staatsarchivs siehe unten bei Anm. 137.

84 Dazu zählen auch die im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindlichen Reichskammergerichtsakten, für die seit kurzem aber immerhin eine über das Archivinformationssystem des Österreichischen Staatsarchivs einsehbare Basisverzeichnung vorliegt.

85 Vgl. BATTENBERG/SCHILDT (Hg.), *Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten*, S. 415–427; AMEND-TRAUT, *Reichskammergerichtsforschung. Die vorhandenen Erschließungsergebnisse sind*

Von einer solchen Bilanz sind die lange Zeit nur wenig tatkräftigen und organisierten Bemühungen um eine Erschließung der Wiener Reichsarchive im Allgemeinen sowie der Reichshofratsakten im Speziellen noch sehr weit entfernt, obwohl der Reichshofrat bereits von den Zeitgenossen als das bedeutendere Gericht angesehen wurde.⁸⁶ Zudem war sein Aufgabenspektrum größer. Und seine Inanspruchnahme hat schon im 17. Jahrhundert die des Reichskammergerichts überflügelt.⁸⁷ Erst 2007 startete auf Initiative und unter Federführung von Wolfgang Sellert ein von der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Kooperation mit dem Österreichischen Staatsarchiv und der Universität Wien (bis 2012: Österreichische Akademie der Wissenschaften) getragenes Projekt zur Tiefenerschließung der Akten der reichshofrätlichen Judizialserien „Alte Prager Akten“ und „Antiqua“.⁸⁸ Diese beiden Aktenserien machen zusammen genommen ca. 15 Prozent des gesamten Bestands der Judizial- beziehungsweise Prozessakten des Reichshofrats und geschätzte sieben bis acht Prozent der reichsarchivischen Bestände insgesamt aus. Mit dem Abschluss des 2025 auslaufenden Projekts ist also erst ein kleiner Teil der Prozessakten auf dem Niveau der Reichskammergerichtsakten erschlossen. Was die Wiener Bestände der Zentralverwaltungen des Alten Reiches, also die Wiener Reichsarchive insgesamt betrifft, so ist damit wenig mehr als der Einstieg in die Tiefenerschließung geschafft. Bislang hat das aus der Leitung, zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern und zwei wissenschaftlichen Hilfskräften bestehende Projektteam 12.939 der Prozessakten detailliert erschlossen (Stand: 6/2024).⁸⁹ Davon sind bisher die Verzeichnisse von 11.208 Akten analog in Form von zwölf Inventarbänden im Gesamtumfang von 8.579 Druckseiten veröffentlicht worden (Abb. 9).⁹⁰ Diese Verzeichnisse sind darüber hinaus sowohl als

zusammengeführt in der „Datenbank Höchstgerichtsbarkeit“: <https://gams.uni-graz.at/context:hgbk>.

86 Vgl. MORAW, Art. Reichshofrat; STOLLBERG-RILINGER, Würde des Gerichts.

87 Vgl. die auf der Auszählung von Akten beruhenden quantitativen Untersuchungen von ORTLIEB/POLSTER, Prozessfrequenz am Reichshofrat, dazu ferner die Statistik der Entscheidungen laut den reichshofrätlichen Resolutionsprotokollen bei RASCHE, Urteil versus Vergleich?, S. 231, sowie die Ausführungen von T. SCHENK, Actum et Judicium, S. 84–90, und die ebd. gebotene Statistik der Eingänge auf der Grundlage der Exhibitenprotokolle (Posteingangsbücher).

88 Zur Entstehung und Konzeption des Projekts: AUER, Wolfgang Sellert und das Projekt, S. 21–30; T. SCHENK, Projekt zur Erschließung der Reichshofratsakten. Projekthomepage: <https://reichshofratsakten.de/>.

89 Die Verzeichnung erfolgt mit Hilfe der Archivsoftware Scope und einer darin erstellten Maske. Die Erschließungsprinzipien sind in jedem Inventarband abgedruckt; sie orientieren sich an den sogenannten „Frankfurter Grundsätzen“ zur Verzeichnung der Reichskammergerichtsakten von 1978, abgedruckt in BATTENBERG/SCHILDT (Hg.), Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten, S. 411–414, und: <https://gams.uni-graz.at/hgbk/data/02-Frankfurter%20Grunds%C3%A4tze%20bzw%20DFG-Richtlinien.pdf>.

90 In den Jahren 2009 bis 2023: Akten des Reichshofrats, Alte Prager Akten, Bd. 1, edd. SELLERT/ORTLIEB; Akten des Reichshofrats, Alte Prager Akten, Bd. 2, edd. DIES.; Akten des Reichshofrats, Alte Prager Akten, Bd. 3, edd. DIES.; Akten des Reichshofrats, Alte Prager Akten, Bd. 4, edd. SELLERT/SCHENK; Akten des Reichshofrats, Alte Prager Akten, Bd. 5, edd. DIES.; Akten des Reichshofrats, Antiqua, Bd. 1, edd. SELLERT/MACHOCZEK; Akten des Reichshofrats, Antiqua, Bd. 2, edd. SELLERT/RASCHE; Akten des Reichshofrats, Antiqua, Bd. 3, edd. DIES.; Akten des Reichshofrats, Antiqua, Bd. 4, edd. SELLERT/



Abb. 9 Die ersten Inventarbände zu den Akten des Kaiserlichen Reichshofrats.

PDF-Dateien der Inventarbände⁹¹ als auch in digitaler Form über das Archivinformationssystem des Österreichischen Staatsarchivs nach dem Open-Access-Prinzip im Netz frei zugänglich.⁹²

b) Quantitative Analysen

Nimmt man diese Zahlen zur Grundlage, so ergibt sich bei Abschluss des auf 15 Inventarbände angelegten Projekts der Erschließung der beiden Prozessaktenserien „Alte Prager Akten“ und „Antiqua“ im Jahr 2025 eine Gesamtbilanz von ca. 14.010 Akten und 10.724

SCHENK; Akten des Reichshofrats, Antiqua, Bd. 5, edd. SELLERT/RASCHE; Akten des Reichshofrats, Antiqua, Bd. 6, edd. SELLERT/SCHENK; Akten des Reichshofrats, Antiqua, Bd. 7, edd. SELLERT/RASCHE. Von den noch ausstehenden und die Serie und damit auch das Projekt abschließenden drei Bänden befindet sich Bd. 8 in Druckvorbereitung, die Bände 9 und 10 sind in Arbeit.

91 Über den Dokumentenserver der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen („Res doctae“): <https://rep.adw-goe.de/handle/11858/42>). Auch der Erich Schmidt Verlag bietet inzwischen einen Open-Access-Zugang zu den PDF der von ihm gedruckten Erschließungsbände (<https://esv.info/suche.html?query=sellert>).

92 Sämtliche Erschließungsinformationen werden nach dem Erscheinen des jeweiligen Inventarbands im Archivinformationssystem des Österreichischen Staatsarchivs für den Onlinezugriff freigeschaltet (<https://www.archivinformationssystem.at/>), Suchweg für die Archivplansuche, also für die Navigation durch die Bestände bis zur Einzelakte: Österreichisches Staatsarchiv – Haus, Hof- und Staatsarchiv – Reichsarchive – Reichshofrat – Judicialia – Alte Prager Akten bzw. Antiqua – Kartonnummer – Aktennummer). Vgl. für weitere Details T. SCHENK, Präsentation archivischer Erschließungsergebnisse.

Druckseiten. Rechnet man diese Zahlen unter der Annahme, dass damit 15 Prozent der Prozessakten erfasst sind, wiederum auf eine Gesamterschließung der reichshofrätlichen Prozessakten hoch, so kommt man auf 93.400 Akten und 100 Inventarbände mit insgesamt 71.492 Druckseiten. Doch das ist Zukunftsmusik, die nur spielen würde, wenn die Bereitschaft bestünde, in die Erschließung der Reichshofratsakten ebenso viele Mittel zu investieren, wie sie in die der Reichskammergerichtsakten ähnlichen Umfangs geflossen sind. Es gibt eigentlich keine Argumente dagegen, aber viele dafür. Zu diesen möchte ich im Folgenden einige bislang noch gar nicht ins Blickfeld geratene Argumente aus informationswissenschaftlicher Perspektive hinzufügen, die sich schon aus recht simplen Probemessungen von Informationswerten ergeben. Vorweg muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass hier nur mittelbar von Informationswerten *der Akten* die Rede sein darf, da sich die vorhandenen Angaben darüber lediglich auf die Verzeichnungen beziehen, welche die in den Akten enthaltenen Informationswerte nur in jenem methodischen Rahmen der Aktenverzeichnung zum Vorschein bringen können, der im Vorigen abgesteckt worden ist. Messbar sind – anders als im Falle von Editionen, bei denen solche Werte des ihnen zugrunde liegenden Materials nahezu vollständig abgebildet werden –, also nur die Informationswerte *der Verzeichnungen*, nicht aber die in der Regel viel größeren Informationswerte der Akten selbst. Und mit vertretbarem Aufwand kann auch das nur geschehen, wenn unter Informationswerten – wie im Weiteren – Nennungen von Personen, Orten und Sachen verstanden werden.

Zukünftige Projektplanungen zur reichshofrätlichen Aktenerschließung müssten sicher ernsthaft über Rationalisierungspotenziale der bisherigen Erschließungspraxis nachdenken, wozu in erster Linie ein Verzicht auf die zeitraubende analoge Publikation gehörte. Für die gegebene Problemstellung indes bietet der Umstand, dass Inventarbände angefertigt werden, eine bislang noch nicht genutzte Möglichkeit der quantitativen Analyse. Alle Inventarbände enthalten nämlich sehr aufwändig erstellte Register, die es auf bequeme Weise erlauben, Personen-, Orts- und Sacherwähnungen in den Verzeichnungen auszuzählen und damit deren Informationswerte zu messen. So beträgt die Gesamtzahl der jeweils in einem Register zusammengefassten Personen- und Ortsnennungen der bislang vorliegenden zwölf Inventarbände 100.263. Dabei ist zu beachten, dass die Bezugsgröße für einen Registereintrag die Verzeichnungsnummer ist. Die wirkliche Zahl der Personen- und Ortserwähnungen ist nicht nur in den Akten selbst um ein Vielfaches größer, sondern dürfte auch in den Verzeichnungen höher liegen, da eine Person beziehungsweise ein Ort, die beziehungsweise der innerhalb einer Verzeichnungsnummer mehrfach vorkommt nur jeweils einen Registereintrag erhält. Das gleiche gilt auch für Sachen, bei denen die Gesamtzahl der Registertreffer 107.463 lautet. Insgesamt sind das 207.726 Registerinträge. Im Durchschnitt fallen auf einen Inventarband 8.355 Personen- und Ortsnennungen und 8.955 Erwähnungen von Sachen, also 17.310 Registerinträge. Die folgende Tabelle fasst diese Zahlen (12 Bände), also den Istzustand, zusammen und enthält darüber hinaus (in kursiv) Hochrechnungen für das Gesamtprojekt (15 Bände) und für die Erschließung sämtlicher Prozessakten des Reichshofrats (100 Bände).

Tab. 1: Tabellarische Übersicht über die Gesamtzahl der Personen, Orte und Sachen in den Akten des Kaiserlichen Reichshofrats.

	PERSONEN/ORTE	SACHEN	GESAMT
Gesamt 12 Bde.	100.263	107.463	207.726
Durchschnitt 12 Bde.	8.355	8.955	17.310
<i>Gesamt 15 Bde.</i>	<i>125.325</i>	<i>134.325</i>	<i>259.650</i>
<i>Gesamt 100 Bde.</i>	<i>835.500</i>	<i>895.500</i>	<i>1.731.000</i>

Diese Zahlen klingen nach Viel, und das ist es auch. Zum Vergleich können Zahlen über Registereinträge von 17 Bänden jüngerer Editionen der „Deutschen Reichstagsakten“ (RTA) sowie der 23 Bände der „Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik“ (ARKWR) herangezogen werden.⁹³ Folgende Tabelle bietet die Zahlen für diejenigen Werte, die sich trotz der unterschiedlichen Anlage der Register vergleichen lassen.

Tab. 2: Tabellarischer Vergleich der Registereinträge zwischen den Akten des Kaiserlichen Reichshofrats, den Deutschen Reichstagsakten und den Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik.

	PERSONEN/ ORTE GESAMT	DURCHSCHNITT PERSONEN/ORTE PRO BAND	PERSONEN/ ORTE/SACHEN GESAMT	DURCHSCHNITT PERSONEN/ORTE/ SACHEN PRO BAND
RHR 12 Bde.	100.263	8.355	207.726	17.310
RTA 17 Bde.	103.917	6.113		
ARKWR 23 Bde.			281.435	12.236

Alle drei Projekte schaffen enorme Informationswerte. Allerdings erzeugt das Reichshofratsprojekt pro Band 37 Prozent mehr Einträge zu Personen und Orten als das Reichstagsaktenprojekt und 41 Prozent mehr Registereinträge insgesamt pro Band als das Reichskanzleiprojekt. Natürlich hält dieser Vergleich einer kritischen Prüfung nicht

93 Für Nachweise der Titel der „Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik“ siehe <https://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/index.html>. Von den „Deutschen Reichstagsakten“ werden berücksichtigt: Heil, Worms 1509 (2017); Neerfeld, Regensburg 1575 (2016); Leeb, Regensburg 1556/57 (2013); Schweinzer-Burian/Edelmayer, Nürnberg 1543 (2021); Luttenberger/Neerfeld, Regensburg 1541 (2018); Seyboth, Worms 1513 und Mainz 1517 (2022); Seyboth, Augsburg 1510 und Trier/Köln 1513 (2017), und Heil, Konstanz 1507 (2014). Für exakte Titelnachweise siehe <https://reichstagsakten.de/index.php>. Für die Angaben zu den Registerzahlen beider Editionsreihen danke ich Matthias Reinert von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

wirklich stand: Die Druckseiten pro Band, obschon ähnlich (Durchschnitt RHR 715 Seiten, RTA 828 Seiten, ARKWR 706 Seiten), sind unterschiedlich, ebenso die Anzahl der Druckseiten, auf die sich die Register beziehen, ferner natürlich die Zeichenzahl der jeweiligen Druckseite; außerdem ist die Bezugsgröße für die Aufnahme eines Register-eintrags beim Reichshofratsprojekt die Verzeichnungsnummer, bei den anderen beiden Projekten die Druckseite usw. Freilich dürfte eine noch so exakte Berechnung der Zahlen das Ergebnis, auf das es hier ankommt, nicht erschüttern, nämlich dass das Reichshofratsprojekt im Hinblick auf die Erzeugung von Informationswerten den beiden genannten zu Recht sehr anerkannten und erfolgreichen Editionsprojekten nicht nur nicht nachsteht, sondern vermutlich sogar übertrifft. Letzteres würde gewiss sehr deutlich zu Tage treten, wenn zudem eingesetzte Personalmittel und Projektlaufzeiten berücksichtigt würden.⁹⁴ Das alles klingt zunächst nicht sehr aufregend. Aber es ist nun erstmals evident, dass die Methode der tiefen Aktenverzeichnung im Hinblick auf die Erzeugung von Informationswerten selbst einer dezidiert auf Akten und Aktenschriftstücke fokussierten Methode der kommentierenden Textedition nicht nur gleichwertig, sondern sogar mehr oder weniger (je nach Tiefe der Verzeichnung) überlegen sein kann und im vorliegenden Fall wohl auch ist.

Die Schaffung solch immenser Informationswerte führt nicht nur in unzähligen Einzelfällen, sondern auch kollektiv, also quantitativ vermessen und verwertet, zu einer enormen Erweiterung und Vertiefung von Wissen. Letzteres soll nun auf der Grundlage der Informationswerte von einem der bislang vorliegenden zwölf Bände der reichshofrätlichen Aktenverzeichnungen exemplarisch ausgelotet werden, nämlich anhand des 2016 erschienenen 3. Bands der Serie *Antiqua*.⁹⁵ Der Band enthält auf 883 Druckseiten die Verzeichnungen von 1.153 Akten hauptsächlich des 17. Jahrhunderts im Gesamtumfang von 143.423 Aktenblättern. Die Register dieses Bandes weisen 11.541 Einträge für Personen und Orte und 14.053 Einträge für Sachen auf. Auch das sind große Zahlen. Letztlich repräsentiert das in diesem Band verzeichnete Material aber lediglich 1,2 Prozent des gesamten reichshofrätlichen Judzialbestands und grob geschätzte 0,6 Prozent aller Archivalien der Wiener Reichsarchive. Dennoch liegen mehr als genug Daten vor, um die etwa für englische Königsurkunden des 12. Jahrhunderts für eine ganze Reihe von Fragestellungen schon erfolgreich praktizierte Methode des „Dataminings“ auf der Basis der Register-einträge auch einmal für Aktenverzeichnungen zu erproben.⁹⁶ Um den Aufwand in den nötigen Grenzen zu halten, müssen die Analysen allerdings darauf beschränkt bleiben, das mit den Verzeichnungen dieses Bandes erzeugte Raum- und Zeitgefüge zu vermessen.⁹⁷

94 Dabei würden sich die Verhältnisse zumindest zwischen dem Reichskanzleiprojekt und dem Reichshofratsprojekt noch sehr deutlich zugunsten des Reichshofratsprojekts verschieben: Projektlaufzeit Reichskanzlei, 1968–1990 = 33 Jahre, Projektlaufzeit Reichshofrat, 2007–2023 = 17 Jahre.

95 Akten des Reichshofrats, *Antiqua*, Bd. 3, edd. SELLERT/RASCHE.

96 Vgl. PLASSMANN, *Datamining in Urkunden*.

97 Dabei hat mich Georg Vogeler (Graz) dankenswerterweise nicht nur beratend unterstützt, sondern auch die Registerdaten modelliert und damit die folgenden Untersuchungen überhaupt erst möglich gemacht.



Abb. 10 Karte der Ortswähnungen in den bisher erschlossenen Akten des Kaiserlichen Reichshofrats.

b1) Das Raumgefüge

Was zunächst das Raumgefüge betrifft, so sind die zuvor aus dem Personen- und Ortsregister dieses Bandes extrahierten 3.182 Ortswähnungen mit Geodaten versehen und anschließend mit einem Geobrowser⁹⁸ in eine Karte überführt worden (Abb. 10). Mit dieser Karte können nun die bislang lediglich aufgrund allgemeiner Eindrücke über die räumliche Dimension des reichshofrätlichen Wirkens formulierten Befunde⁹⁹ und die nur fallweise erforschte enge Verklammerung von Reich und Territorien durch die oberste Reichsjustiz¹⁰⁰ in einem allerersten Zugriff quantifiziert und damit objektiviert werden. Die Karte zeigt erwartungsgemäß zwar eine starke geografische Durchdringung

Gleichfalls danke ich Stefanie Preisl-Peters, wissenschaftliche Hilfskraft im Reichshofratsprojekt, die bei der Auswertung geholfen und die Ergebnisse grafisch umgesetzt hat.

98 Konkret: <https://geobrowser.de.dariah.eu/>.

99 Vgl. mit den nötigen Kontexten über Zuständigkeit, territorialen Verschiebungen (Reichsgrenzen) und weiterer Literatur demnächst AUER, Zur geographischen Reichweite der Tätigkeit des Reichshofrats.

100 Vgl. HAUG-MORITZ, Was heißt „Reichs- und Landesgeschichte verbinden“?, ferner mit Blick auf den Reichshofrat T. SCHENK, Reichsgeschichte als Landesgeschichte.

der Kernregionen jenes Wirkens in Franken, Bayern und Württemberg. Aber auch West-, Nord- und Mitteleuropa sind relativ ausgewogen berührt, sogar Randregionen wie die Schweiz, das Elsass, die Beneluxländer werden in beachtlicher Häufigkeit erfasst. Einzelne Punkte liegen sogar außerhalb der Reichsgrenzen, im Übrigen auch noch außerhalb des gezeigten Kartenausschnitts in England, den nordischen Ländern, in Osteuropa und Italien. Die innerhalb der Reichsgrenzen befindlichen österreichischen und böhmischen Gebiete sind kaum erfasst, weil die Angelegenheiten der aus diesem Gebiet stammenden Petenten und Parteien nicht als Reichssachen galten und infolgedessen nicht durch die Reichshofkanzlei, sondern durch jeweils eigene Kanzleien bearbeitet wurden.¹⁰¹ Wien muss man sich als den mit Abstand markantesten Punkt vorstellen. Dass die Karte das nicht zeigt, liegt bloß daran, dass das Ortslemma Wien seiner Häufigkeit wegen nicht in die – analogem Denken verpflichteten – Register aufgenommen wurde.

Es ist schwer zu beurteilen, inwieweit dieser auf lediglich 1,2 Prozent der Verzeichnungen des Judizialbestands beruhende Befund bereits repräsentativ ist. Für das 18. Jahrhundert ist er es sicher nicht, da die den Verzeichnungen zugrunde liegenden Akten ausschließlich aus dem späten 16. bis frühen 18. Jahrhundert stammen. Dass die Akten auch vor ihrer Entstehungszeit vorhandene Räume ausleuchten, wird die gleich folgende Untersuchung des zeitlichen Gefüges zeigen. Schon jetzt wäre es jedenfalls möglich, solche Untersuchungen für diesen Entstehungszeitraum auf einer Datengrundlage von hochgerechnet ca. 28.194 Ortseinträgen der vorliegenden zwölf Inventarbände zu unternehmen. Nach Abschluss des Projekts 2025 (15 Inventarbände) wären es ca. 34.552. Bei der Verzeichnung des gesamten Prozessaktenbestands käme man auf ca. 230.347 Ortseinträge. Offensichtlich definieren die Wiener Prozessakten einen spezifischen und vielfältig differenzierten Handlungsraum „Altes Reich“, der mit informationswissenschaftlichen Methoden rekonstruiert werden kann. Gibt es besseres Datenmaterial für eine wie auch immer zu konzipierende Analyse dieses historischen Makro-Raums als die hier vorgestellten Ortserwähnungen, die ja stets auf messbare Weise mit konkreten Handlungen, Personen und Sachen verknüpft sind?¹⁰²

b2) Das Zeitgefüge

Für alle quantitativen Untersuchungen zu speziellen Informationswerten sowie auch solchen Verknüpfungen bis hin zu Netzwerkanalysen¹⁰³ spielen Zeitangaben für erho-

101 Vgl. MAŤA, Böhmisches (Hof-)Kanzlei; GÖBL/HOCHEDLINGER, Österreichische Hofkanzlei. Vgl. ferner ORTLIEB, Reichshofrat als Institution der österreichischen Erbländer.

102 Viele Anregungen dazu bei BRETSCHNEIDER/DUHAMELLE, Fraktalität. Das von RAU, Vielfalt des Räumlichen, S. 76, thematisierte Problem fehlender Quellen für Raumforschung stellt sich jedenfalls im gegebenen Zusammenhang nicht.

103 Vgl. zuletzt GRAMSCH-STEHFEST, Netzwerkanalyse, der ebd., S. 8–10 die oftmals unzureichenden Quellenlage und den enormen Aufwand der Datenerhebung als entscheidende „begrenzende Faktoren“ für die historische Netzwerkanalyse ausmacht. Im vorliegenden Fall gibt es derartige Begrenzungen nicht.

bene Informationswerte eine Schlüsselrolle. Denn erst in Verbindung mit Zeitangaben werden aus statischen Befunden dynamische, werden Entwicklungen, Prozesse und Strukturveränderungen erkennbar. Da derartige Untersuchungen den Rahmen dieser Probemessungen vollkommen sprengen würden, muss es hier dabei belassen werden, das zeitliche Gefüge insgesamt auszuloten und einige Bemerkungen hinzuzufügen, die sich rückschließend daraus über Grundfragen einer auf Informationswerte orientierten Aktenverzeichnung ergeben.

Um die durch die Registerinträge repräsentierten Informationswerte in den Zeitverlauf zu fügen, bedarf es freilich noch einer weiteren Messkategorie. Diese lässt sich aus dem bei der reichshofrätlichen Aktenverzeichnung angewandten und schon im vorherigen Abschnitt favorisierten Verzeichnungsprinzip ableiten, dass die in den Akten enthaltenen Informationswerte bei der Verzeichnung in der ganz überwiegenden Mehrheit in Form der sie transportierenden Aktenschriftstücke, also durch die Nennung von Dokumenten, erhoben werden.¹⁰⁴ Dokumente aber sind in aller Regel datiert. Somit können Informationswerte zeitlich zugeordnet werden. Konkret: Wenn in der Verzeichnung ein Dokument aufgenommen ist: Graf X verkauft dem Bürger Y ein Grundstück in Z, dann bedeutet das eben, dass sowohl Graf X (Person) als auch der Bürger Y (Person) und Z (Ort) sowie im Übrigen auch der Gegenstand Grundstück (Sache) und das Rechtsgeschäft Kauf/Verkauf (Sache) eine Position im Zeitverlauf erhalten. Datierungen in den dafür relevanten Verzeichnungsfeldern sind also so gut wie immer mit Informationswerten verknüpft. Wenn man nun mit vertretbarem Aufwand herausfinden möchte, wie sich die in den Verzeichnungen erhobenen Personen, Orte und Sachen als Informationswerte *insgesamt* in den Zeitverlauf fügen, braucht man bloß die Datierungen aus den Verzeichnungen zu extrahieren und deren Häufigkeit im Zeitverlauf zu messen. Diese aus den extrahierten Datierungen bestehende Messkategorie heißt Ereignis.

Insgesamt vermeldet der auch dieser Probemessung zugrunde liegende Band 3 der Antiquaserie 7.841 solcher Ereignisse. Man stelle sich einmal einen imaginären Kalender des Alten Reiches vor. Allein aufgrund der Verzeichnungen dieses einen Bandes (1,2 Prozent der Judizialakten) könnten fast 8.000 Ereignisse in einen solchen Kalender eingetragen werden. Hochrechnungen auf der Zahlengrundlage dieses Bandes besagen, dass zurzeit (12 Bände) bereits ca. 63.689 Ereignisse erhoben worden sind. Bei Abschluss des Projekts (15 Bände) wären es ca. 79.609 und bei einer Gesamtverzeichnung der reichshofrätlichen Judizialakten rund 530.725 Einträge, ganz zu schweigen von einer Tiefenverzeichnung der Akten der Wiener Reichsarchive insgesamt, die gewiss über eine Millionen Ereignisse offenlegen würde. Zum Vergleich: die 1829 gestarteten Regesta Imperii, das zentrale und sehr zu Recht weltweit reputable Erschließungsunternehmen der deutschsprachigen Mediävistik, stehen zurzeit (2022) bei ca. 145.000 Einträgen über

Die aus enormer Quellenfülle geschöpften Daten liegen bereits vor; sie müssten lediglich entsprechend modelliert werden.

104 Siehe oben bei Anm. 61.

päpstliche und herrscherliche Urkunden/Handlungen von 751 bis 1519.¹⁰⁵ Auch wenn dieser Vergleich etwas hinkt – vielleicht deutet er dennoch die gewaltigen Dimensionen der Vermehrung von Wissen über die im frühneuzeitlichen Reich und darüber hinaus erfolgten Handlungen und Ereignisse an, die die tiefe Verzeichnung von Akten der Wiener Reichsarchive in vergleichsweise kurzer Zeit bereits ermittelt hat und in einem weitaus größeren Ausmaß noch ermitteln könnte.

Wie stellen sich nun die 7.841 Ereignisse des 3. Antiquabandes und damit auch die Informationswerte im Zeitverlauf dar? Um das herauszufinden, ist aus den Summen der jeweils auf einen Zeitraum von zwanzig Jahren fallenden Ereignisse ein Diagramm mit zwei Kurven angefertigt worden (Diagramm 1). Die schwarze Kurve bildet die Häufigkeit der insgesamt ermittelten Ereignisse im Zeitverlauf ab. Entsprechend der Entstehungszeiten der Akten liegt der zeitliche Schwerpunkt der datierten Ereignisse und damit auch der Informationswerte der Akten im 17. Jahrhundert. 6.478 und damit 83 Prozent der Ereignisse fallen auf die Zeitkohorten 1591 – 1610 bis 1691 – 1710. Besonders gut beleuchtet wird die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. An der Spitze stehen die Zeitkohorten 1651 – 1670 (1.462) und 1671 – 1691 (1.481), die 45 Prozent der Ereignisse der Kohorten 1591 – 1610 bis 1691 – 1710 und 38 Prozent aller Ereignisse auf sich vereinigen. Allerdings zeigt die Ereignisanalyse auch, dass die Verzeichnung der reichshofrätlichen Prozessakten des 17. Jahrhunderts darüber hinaus beachtliche Informationswerte für die Jahrhunderte vor deren Entstehung schafft. Die Kohorten 991 – 1010 bis 1491 – 1510, also die für die fünf von der Verzeichnung erfassten Jahrhunderte des Mittelalters, bringen es immerhin auf 592 Ereignisse (8 Prozent). Erwartungsgemäß dominiert dabei das Sample der Kohorten 1411 – 1430 bis 1491 – 1510, also das 15. Jahrhundert, mit 244 Ereignissen und dem Spitzenwert von 74 Ereignissen in der Kohorte 1471 – 1490. Von allen übrigen das Mittelalter betreffenden Kohorten sticht die Kohorte 1351 – 1370 mit 58 Ereignissen hervor. Es sei ausdrücklich betont, dass auch die mediävistische Forschung von der Verzeichnung frühneuzeitlicher Sachakten profitieren kann. Der von den Kohorten 1511 – 1530 bis 1550 – 1571 repräsentierte Abschnitt des 16. Jahrhunderts, deren Ereignisse mehrheitlich vor dem Einsetzen der Aktenvorgänge liegen dürften, bringt es auf 413 Ereignisse (5 Prozent). Zusammengenommen erfassen die Verzeichnungen für die Kohorten vor der Entstehung der Akten (991 – 1010 bis 1551 – 1570) 1.005 Ereignisse (13 Prozent).

Im Sinne der bereits angestellten Überlegungen über vorgangsunabhängige Informationswerte in Akten beziehungsweise Aktenverzeichnungen transportieren zumindest die allermeisten dieser 1.005 Ereignisse vorgangsunabhängige Informationswerte, da das Gros dieser Ereignisse stattgefunden hat, als es die Aktenvorgänge, in deren Rahmen sie überliefert sind, noch gar nicht gegeben hat. Tatsächlich ist die Zahl solcher zweifelsfrei vorgangsunabhängiger Ereignisse aber exakt messbar und noch um einiges größer. Um sie zu ermitteln und anschließend beurteilen zu können, ist es nötig, kurz eine Besonderheit der reichshofrätlichen Aktenverzeichnung zu erläutern. Bei dieser werden konkrete

105 <http://www.regesta-imperii.de/unternehmen/ri-online.html>.

Akteninhalte nicht nur in einem, sondern in zwei Verzeichnungsfeldern aufgenommen: Zum einen in Feld 11, das „Entscheidungen“ heißt und in dem gerichtliche Verfügungen, Befehle, Reskripte, Mandate, Kommissionsbefehle, Urteile usw. des Reichshofrats, also der aktenproduzierenden Behörde, vermerkt werden; zum anderen in Feld 12, das „Enthält“ heißt und zur Aufnahme von allen anderen relevanten Aktenschriftstücken beziehungsweise Dokumenten vorgesehen ist.¹⁰⁶ In aller Regel handelt es sich dabei um Dokumente, die die Parteien zur Unterstützung und zum Beweis ihrer Argumentation den eigenen Schriftsätzen beigegeben haben. Die Inhalte von Feld 12 entsprechen also denen der Darin-, Enthält- oder Intusvermerke klassischer Aktenverzeichnung, die ein Feld 11 nicht kennt. Bei der Analyse der 7.841 Ereignisse kann zwischen den Ereignissen aus Feld 11 („Entscheidungen“) und Feld 12 („Enthält“) unterschieden werden. Letzteres ist „ereignisreicher“ und deshalb auch informativer: Aus Feld 11 („Entscheidungen“) stammen 3.056 Ereignisse (39 Prozent), aus Feld 12 („Enthält“) 4.785 (61 Prozent). Das Feld 11 („Entscheidungen“) kommt für die Suche nach vorgangsunabhängigen Ereignissen nicht in Frage, da alle reichshofrätlichen Entscheidungen natürlich an den Vorgang gebunden sind und deshalb auch innerhalb der Aktenlaufzeiten getroffen worden sind.

In wie vielen Fällen liegen nun die aus Feld 12 extrahierten Ereignisse vor dem jeweiligen Laufzeitbeginn der Akte, aus dessen Verzeichnung sie stammen? Die exakte Auszählung ergibt 2.437 Fälle. Das sind 51 Prozent der Ereignisse von Feld 12, also des klassischen „Enthält“-Felds, und 31 Prozent aller Ereignisse. Die rote Kurve in **Diagramm 1** zeigt den Zeitverlauf dieser vor dem jeweiligen Beginn des Aktenvorgangs liegenden Ereignisse. **Diagramm 2** bietet diesen Zeitverlauf (rote Kurve) im Vergleich zum Zeitverlauf der Ereignisse aus Feld 12 (blaue Kurve). Ergebnis: Die jeweiligen roten Kurven verhalten sich nahezu identisch zu den Kurven der jeweiligen Gesamtwerte. Zeitliche Schwerpunkte von Ereignissen insgesamt sowie von Ereignissen aus dem eigentlichen „Enthält“-Feld sind auch zeitliche Schwerpunkte von vorgangsunabhängigen Ereignissen und somit unzweifelhaft vorgangsunabhängiger Informationswerte. Das lässt eine sehr wichtige Schlussfolgerung zu, nämlich dass Parteien ihre Argumente offenbar in starkem Maße historisch belegen mussten. Möglicherweise verbirgt sich in dem dann noch tiefer zu analysierenden Befund, dass rund die Hälfte aller Ereignisse im klassischen „Beilagen“-Feld (Feld 12) aus Zeiten vor dem Laufzeitbeginn der jeweiligen Akten liegen, eine bislang ungeahnte Möglichkeit für die Rechtsgeschichte, ihre Ansichten über die juristische Argumentationslehre der Frühen Neuzeit schärfer zu fassen.

Aus aktenkundlicher Sicht ist wohl das wichtigste Resultat dieser Analyse, das Ausmaß solcher eindeutig vorgangsunabhängigen Informationswerte in frühneuzeitlichen Sachakten erstmals quantitativ bestimmt zu haben. Allerdings sollte die Ausrichtung der Untersuchung des Zeitgefüges auf dieses Phänomen nicht etwa vergessen lassen,

106 Siehe die jedem Inventarband der Reichshofratsakten (oben Anm. 90) abgedruckten Benutzungshinweise.



Diagramm 1 Vergleich von Anfertigung der datierten Aktenstücke (schwarze Kurve) und Entstehungszeit der Texte (rote Kurve) aus dem dritten Inventarband der Antiqua-Serie im Zeitverlauf.



Diagramm 2 Vergleich von Entstehungszeit der Texte (rote Kurve) und vorgangsunabhängigen Aktenstücken ausweislich des „Enthält“-Feldes (blaue Kurve) aus dem dritten Inventarband der Antiqua-Serie im Zeitverlauf.

dass erstens – wie bereits ausgeführt¹⁰⁷ – auch diejenigen Ereignisse, die innerhalb der Aktenlaufzeit liegen, vorgangsunabhängige Information bieten können und dass zweitens selbstverständlich auch die vorgangsabhängigen Informationen wie auch die Vorgänge selbst enormen Quellenwert für die historische Forschung haben. Amtliche Vorgänge – auch gerichtliche – stehen für organisiertes, obrigkeitlich gesteuertes Handeln, das im stetigen Austausch mit seiner Umwelt nahezu sämtliche Bereiche sozialer Praxis berührt und verändert hat.¹⁰⁸ In der Frühen Neuzeit sind sie ein wesentlicher Teil der quellennah überlieferten und damit wissenschaftlich ergründbaren Vorgänge überhaupt. Die Vorgänge reichshofrätlicher Prozessakten, die Reichs-, Landes- und Regionalgeschichte symbiotisch verknüpfen und Forschungen aller Art auf vielfältige Weise anregen und befruchten können, transportieren darüber hinaus Informationswerte mit enormen Analysepotenzial. Sie stehen beispielhaft dafür, dass es sich ungemein lohnt, frühneuzeitliche Sachakten tief zu erschließen.

III. AKTENVERZEICHNUNG ALS METHODE UND AUFGABE DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT

a) Methoden und Maßstäbe: Über Schieflagen

Aktenverzeichnung ist eine wertungsfreie kollektive Methode der inhaltlichen Erschließung von historischem Material, bei der analytische (Aktentitel), deskriptive (Datierung, Umfang, äußere Merkmale) sowie dokumentierende (Inhaltsangaben, Schriftstücke) Erschließungsformen komplementär zusammenwirken. Während die Methode der historisch-kritischen Textedition eine gelehrte Erfindung des 19. Jahrhunderts ist, von da an bis zur ihrer digitalen Variante durch permanenten wissenschaftlichen Diskurs fortentwickelt und institutionell wie medial in den historisch-philologischen Wissenschafts- und im Übrigen auch in deren Förderkulturen fest verankert und etabliert ist,¹⁰⁹ stammt die Methode der Aktenverzeichnung aus der vermeintlich schnöden Verwaltungspraxis. Ihre Adaption für archivische Arbeitsprozesse vollzog sich schleichend, als aus den Registraturbehelfen der alten Kanzleien archivische Findmittel wurden. Die Ablösung pertinenzorientierter Ordnungen durch das Provenienzprinzip, die zunehmende Orientierung von Archivarbeit an Bedürfnissen der historischen Forschung und die Professionalisierung des Archivwesens dürften entscheidende Entwicklungsphasen ihrer Geschichte markieren, über die bislang kaum mehr als kurze Bemerkungen

107 Siehe oben bei Anm. 49.

108 So kurzgefasst die Ergebnisse neuerer Staats-, Gesellschafts-, Polizey- und Justizforschung zur Frühen Neuzeit, vgl. MEUMANN/PRÖVE, Faszination des Staates; FREIST, Staatsbildung, lokale Herrschaftsprozesse und kultureller Wandel; BRAKENSIEK, Akzeptanzorientierte Herrschaft; DINGES, Justiznutzungen als soziale Kontrolle; HÄRTER, Polizei.

109 Grundorientierung bietet neben PLACHTA, Editionswissenschaft, vor allem SAHLE, Digitale Editionsformen, Teil 1.

existieren.¹¹⁰ Ihre heutige(n) Form(en) erlangte sie wohl weitaus mehr aus praktischen Erfordernissen als theoretischen Erwägungen.¹¹¹ In den Diskursen von Geistes- und Geschichtswissenschaften über die Erschließung von historischem Material¹¹² wie auch in deren Förderkulturen spielt sie nahezu keine Rolle. Entsprechende Diskursanalysen würden die Methode der Aktenverzeichnung vermutlich als eine Art halbwissenschaftliches Surrogat der Edition ausweisen und zeigen, dass eine solche Marginalisierung vor allem auf fehlende Apparate und Fußnoten abhebt, die als konstitutiv für die Wissenschaftlichkeit von Erschließungsarbeit betrachtet werden.

Von einer solchen Denkweise sollten wir uns möglichst bald und vollständig verabschieden. Paradigmen der historisch-kritischen Editions- und Verzeichnismethode können lediglich auf die Erschließung von Texten angewandt werden, und selbst dann bieten sie für das Massenproblem schon des späten Mittelalters sowie erst recht der Neuzeit keine Lösungen mehr. Dazu ein einfaches Rechenbeispiel: Heinrich Appelt und sein Team haben in den Jahren 1975 bis 1990 die bereits 1956 in Auftrag gegebene Edition der Urkunden Friedrichs I. (reg. 1152–1190) mit 1.248 Nummern vorgelegt.¹¹³ Rechnet man also mit einer Bearbeitungsdauer von 35 Jahren, so fällt auf eine Nummer eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von ca. zehn Tagen. Wohl eher niedrig geschätzt, hat Maximilian I. in der Zeit seiner Alleinregierung von 1493 bis 1519 ca. 100.000 Urkunden ausgestellt.¹¹⁴ Wollte man mit den gleichen Methoden und den gleichen Personalmitteln eine Edition dieser Urkunden bewerkstelligen, so würde das eine Millionen Tage, also ca. 2.740 Jahre (!) dauern. Mit diesem Rechenexempel soll die Genialität und der Welterfolg des von der deutschen Geschichtswissenschaft im späten 19. Jahrhundert erfundenen Editionsverfahrens für mittelalterliche Urkunden in keiner Weise bestritten werden.¹¹⁵ Und auch an der „bleibenden Notwendigkeit von Editionen“¹¹⁶ besteht überhaupt kein Zweifel. Offensichtlich ist es aber weder ratsam noch überhaupt praktikabel, wissenschaftliche Erschließungsstandards, die für vergleichsweise geringe Mengen an Texten entwickelt worden sind, auf größere Textmengen oder eben auch auf Massenmaterial wie Akten zu übertragen. Derartige Einsichten sind beileibe nicht neu. Aber erst kürzlich hat Enno Bünz aufgezeigt, welche praktischen

110 DENZLER, Über den Schriftalltag, S. 397, bemerkt zu Recht, dass eine Geschichte der Aktenverzeichnung fehlt, die beste Orientierung bietet P. MÜLLER, Vollregist, S. 7–12; vgl. auch BRACHMANN u. a. (Hg.), Archivwesen, S. 303–305. Zur Entdeckung der Archive durch die Forschung zuletzt etwa: STEGLICH, Zeitort Archiv, S. 185–198, zur Geschichte des Provenienzprinzips: ebd., S. 198–213, ferner HAAS, „Organisches Wachstum“ und Provenienzprinzip.

111 Siehe oben Anm. 8.

112 Siehe auch unten bei Anm. 134.

113 MGH DD F I, ed. APPELT. Bequemer Onlinezugriff unter: <https://www.dmgh.de/germ.htm>.

114 RÜBSAMEN, Zeugen in Urkunden, S. 135.

115 Vgl. KÖLZER, Konstanz und Wandel, ferner mit kritischer Einordnung in die Gesamtentwicklung der Editionstechnik SAHLE, Digitale Editionsformen, Teil 1, S. 39–106, passim.

116 So der Untertitel des sehr beachtenswerten Essays von ESCH, Umgang des Historikers mit seinen Quellen, genauso lesenswert: DERS., Überlieferungschance und Überlieferungszufall; SCHIEFFER, Erschließung der historischen Quellen.

Konsequenzen sich für die Erschließung der Quellen des Spätmittelalters wirklich daraus ergeben, und auf die jeweiligen Quellentypen und Erschließungsanforderungen zugeschnittene Modelle vorgeschlagen.¹¹⁷ Die kräftigsten Impulse dürften indes von den Digital Humanities ausgehen, die computergestützte Verfahren des analogen Zeitalters mit Hilfe der neuen Technologien fortentwickeln und deren Vertreter weitgehend unbelastet von überkommenen Traditionen intensiv über kollektive Erschließungsformen nachdenken.¹¹⁸ Produktive Grenzüberschreitungen und -erweiterungen dieser Art werden hoffentlich auch die Methode der Aktenverzeichnung aus ihrer archivischen Isolation herauslösen und zu ihrer Etablierung als geschichtswissenschaftliche Erschließungsmethode beitragen. Auf alle Fälle darf der für eine insgesamt vermutlich noch nicht einmal im Promillebereich liegende Zahl von historischen Texten entwickelte Standard nicht der Maßstab für die Bewertung von Methoden zur Erschließung der Masse des überhaupt erschließungswürdigen historischen Materials sein. Der einzige Maßstab für die Beurteilung einer Erschließungsmethode sollte vielmehr ihre Zweckmäßigkeit im Hinblick auf die produzierten Ergebnisse und den damit geschaffenen Nutzen für die Forschung sein.

In dieser allein maßgeblichen Hinsicht ist die Methode der Aktenverzeichnung über jeden Zweifel erhaben. Ihr fehlen weder Apparate noch Fußnoten. Was hingegen fehlt, ist die Bereitschaft, die Existenz des in den Archiven von Kirchen, Städten, Universitäten sowie insbesondere staatlichen Institutionen vorhandenen und insgesamt großartigen Bestands an frühneuzeitlichen Archivalien mit ihrem enormen Erkenntnis- und Forschungspotenzial als Erschließungsauftrag zu begreifen, der nicht allein den Archiven aufgebürdet werden darf. In dieser Hinsicht sind wiederum die Maßstäbe ziemlich verrutscht. Von Bibliotheken wird jedenfalls nicht verlangt, dass sie ihre älteren Bestände über die bloße Titelaufnahme hinaus erschließen. Die Handschriftenkatalogisierung und Unternehmungen wie die „Verzeichnisse der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke“ (VD16, VD17, VD18) sind quasi ausgelagerte Großprojekte, die nicht aus den Bormitteln von Bibliotheken, sondern aus den Töpfen allgemeiner Wissenschaftsförderung finanziert werden.¹¹⁹ Auch die Förderung von Editionen etwa durch die Akademien zielt ganz überwiegend auf Bibliotheksgut.¹²⁰ Während ca. die Hälfte der bibliothekarischen Bestände der Frühen Neuzeit bereits digitalisiert ist, liegt die Digitalisierungsquote bei frühneuzeitlichen Akten im niedrigen einstelligen Prozentbereich.¹²¹ Die gegenüber dem Archivgut stark bevorzugte Finanzierung der Erschließung von Bibliotheksgut sogar in Form simpler Bibliografien sollte zumindest aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive

117 BÜNZ, *Serielle Quellen des späten Mittelalters*. MEUTHEN, *Quellenwandel vom Mittelalter zur Neuzeit*, ist in der Analyse bestechend, bleibt hinsichtlich der Konsequenzen aber vage, ebenso HLAVÁČEK, *Problem der Masse*. Vgl. auch den Beitrag von Enno Bünz in diesem Band.

118 Mit vielen Ideen und weiteren Hinweisen: VOGELER, *Digitaler Wandel*.

119 <http://www.vd16.de>; <http://www.vd17.de>; <http://www.vd18.de>. – Vgl. SCHREIBER, *Handschriftenererschließung im digitalen Zeitalter*; FABIAN, *Retrospektive nationalbibliographische Erschließungsdaten*.

120 Vgl. GERHARDT, *Erschließung und Sicherung*.

121 Vgl. KLAFFKI/SCHMUNK/STÄCKER, *Stand der Kulturgutdigitalisierung in Deutschland*, S. 6–10.

als bedenkliche Schiefelage betrachtet werden. Jedenfalls wird in der Geschichtswissenschaft seit Jahrzehnten eigentlich nicht Bibliotheksgut, sondern Archivgut als epochenprägend empfunden und das Mittelalter als das Urkundenzeitalter und die Neuzeit als das Aktenzeitalter beschworen. Vorlesungen, Lehrbücher, Einführungen werden danach konzipiert, und in den Archivwissenschaften, aus der das stammt, wird es ebenfalls so gelehrt.

b) Urkundenzeitalter und Aktenzeitalter: Diametrale Befunde

Diese grundlegende Dichotomie hat allen möglichen Einwänden zum Trotz wohl ihre Berechtigung.¹²² Und für das Mittelalter hat die damit prominent zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung schriftlicher Überlieferungsformen als prägendes Epochenspezifikum auch ihre folgerichtigen Konsequenzen gehabt. Gemessen am Ergebnis hat es wohl niemals ernsthafte Zweifel darüber gegeben, dass die Urkundenüberlieferung mindestens bis an die Grenze zum Spätmittelalter erstens flächendeckend und zweitens tief, sei es durch Editionen oder durch möglichst ausführliche Regesten, zu erfolgen hat. Die Tiefenerschließung der Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, also quasi die Erschließung auf Reichsebene, liegt seit zwei Jahrhunderten in den bewährten Händen zweier Vorzeigunternehmen der deutschen Geschichtswissenschaft, nämlich bei den „*Monumenta Germaniae Historica*“ und den „*Regesta Imperii*“, die sich ergänzen und gegenseitig befruchten.¹²³ Was die ungleich größere Zahl der sogenannten Privaturkunden des Mittelalters betrifft, so dünnt hier das Engagement der institutionalisierten deutschen Geschichtswissenschaft allerdings schon erheblich aus. Von den bis ca. 1990 produzierten Urkunden- und Regestenbüchern lassen sich lediglich ca. 10 Prozent Universitätsdozenten und Professoren zuschreiben, insgesamt rund 70 Prozent stammen aus der Feder von Archivaren, deren Anteil nach 1950 sogar auf ca. 80 Prozent steigt. Der Rest, vor allem im 19. Jahrhundert, geht auf das Konto engagierter Lehrer, Pfarrer und Beamter.¹²⁴ Die Tiefenerschließung der mittelalterlichen Privaturkunden ist also im Wesentlichen eine Leistung der deutschen Archivare und Archive gewesen, wie im Übrigen etwa auch die monografische Beschreibung der Reichskirche in Gestalt der „*Germania Sacra*“ zum allergrößten Teil das Werk deutscher Archivare ist.¹²⁵ Insgesamt

122 Vgl. DENZLER, Über den Schriftalltag, S. 46–49; HAAS, Urkundengebrauch, S. 327–330, der sehr zu Recht auf die weiterhin sehr große Bedeutung der Urkunde in der Frühen Neuzeit hinweist.

123 Vgl. zuletzt etwa BERNWIESER, *Regesta imperii*; HUSCHNER, Kaiser- und Königsurkunden.

124 Aus arbeitsökonomischen Gründen wurde für diese Erhebung die Bibliografie von DOTZAUER, *Quellenkunde*, S. 316–395, herangezogen, der allerdings lediglich auf die selbständig erschienenen Urkundenbücher und Regestenwerke abhebt und selbst diese nicht ganz vollständig erfasst. VOGELER, *Digitale Urkundenbücher*, S. 366, nennt allein für die Zeit vor 1900 die Zahl von ca. 2.700 derartiger Publikationen. Vgl. auch dessen Hinweise auf die durch Netzrecherchen erstellten Listen ebd., Anm. 13–15.

125 Vgl. BLACK-VELDTRUP, *Germania Sacra* und das Archivwesen. Begünstigt wurde dies zweifellos dadurch, dass die Archivarausbildung bis weit in das 20. Jahrhundert hinein mediävistisch ausgerichtet war, vgl. STEGLICH, *Zeitort Archiv*, S. 247–269.

hat zwar bei der Tiefenerschließung der mittelalterlichen Urkunden eine Art Arbeitsteilung zwischen den Vertretern der institutionalisierten Geschichtswissenschaft und den Archiven beziehungsweise Archivaren stattgefunden: Diese bedienten die Landes-, Regional- und Ortsebene, jene die Reichsebene. Hauptgaranten für den im Ganzen glänzenden Erfolg dieses Unternehmens, das keinen internationalen Vergleich zu scheuen braucht, sind aber die deutschen Archive gewesen.

Ungleich nüchterner und im Vergleich dazu – was insbesondere die Historiker betrifft – eigentlich vernichtend, muss das Urteil ausfallen, wenn man nun ebenfalls in gebotener Kürze summarisch dagegenhält, wie die für das Aktenzeitalter zuständigen Historiker und Archive erschließend mit den von ihnen ebenfalls und zu Recht als epochenprägend empfundenen Akten umgegangen sind. Zwar dürfte bis heute niemand in der Lage sein, eine dezidierte Erschließungsbilanz zu ziehen,¹²⁶ was an sich schon tiefblicken lässt. Doch kann es überhaupt keinem Zweifel unterliegen, dass sowohl die für die mittelalterlichen Urkunden angelegte Erschließungstiefe als auch das Niveau der Erschließungsergebnisse für frühneuzeitliche Akten allenfalls in Ausnahmefällen erreicht worden sind. Während bei der Urkundenerschließung so hohe Maßstäbe angelegt werden, dass selbst moderne Volltext-Fondseditionen mit reduzierten Apparaten und Kontextinformationen in der Kritik standen,¹²⁷ sind frühneuzeitliche Sachakten „selten tief erschlossen.“¹²⁸ Ältere, zumeist inhaltsarme Titelaufnahmen, die oftmals noch von Registratoren der aktenproduzierenden Behörden selbst stammen, kennzeichnen den allgemeinen Erschließungsstand mehr als genuin archivarisches Verzeichnungsarbeiten. Die meisten dieser Verzeichnungen erfüllen zwar die Bedingungen der papritzchen „Wegweiser-Grundregel“¹²⁹ und somit der traditionellen archivischen Grundstandards. Aber nur bei einem kleinen Teil fand eine Durchdringung der Akte bis auf die Aktenschriftstücke statt, und selbst wenn, dann meistens nur punktuell. Viel zu oft also erfährt man vom eigentlichen Akteninhalt nur irgendetwas zwischen wenig und nichts. Viel zu selten weisen die vorliegenden Verzeichnungen eine den enormen Erkenntnismöglichkeiten und Informationswerten frühneuzeitlicher Sachakten angemessene und einzufordernde Tiefe auf.

126 Im Januar 2023 habe ich Anfragen an die deutschen Staatsarchive gerichtet, um mittels eines kurzen Fragenkatalogs einen Überblick über Zahl und Erschließungsstand wenigstens der darin bewahrten frühneuzeitlichen Akten zu gewinnen. Alle angeschriebenen Archive haben mehr oder weniger ausführlich geantwortet, wofür ganz herzlich gedankt sei. Allerdings stellte sich sehr bald heraus, dass sich auf diesem Weg ein Gesamtbild nicht fügen will und zusätzliche umfangreiche Recherchen in den jeweiligen Bestandsverzeichnissen (auf die alle Archive natürlich auch verwiesen haben) und darüber hinaus nötig wären, die den Rahmen dieses Beitrags vollkommen gesprengt hätten. Somit bleibt ein solcher Gesamtüberblick ein dringliches Desiderat, das einzulösen allerdings Gegenstand eines übergreifenden Projekts sein müsste.

127 Vgl. den Beitrag von Arend Mindermann in diesem Band. Zu den verschiedenen Editionsformen vgl. etwa SCHIEFFER, Neuere regionale Urkundenbücher und Regestenwerke, der ebenfalls Vorbehalte gegenüber den Fondseditionen äußert.

128 So das Urteil von REININGHAUS, Quellenkunde und Quellenkritik, S. 92, über die kommunale Überlieferung Westfalens, das sich auf (zu) viele Bestände übertragen lässt.

129 Siehe oben bei Anm. 30.

Diese Lagebeschreibung mag ein wenig zu düster ausfallen, weil sie das insgesamt sehr hohe Niveau der Urkundenerschließung dagegenhält und sich mehr am Möglichen als an traditionellen Maßstäben des Machbaren orientiert. Aber bei gleicher Wertschätzung sollten auch die gleichen Erschließungsmaßstäbe gelten. Und das Machbare ist sowieso etwas, was sich verändern lässt und aus der Gesamtperspektive dieses Beitrags auch verändert werden sollte. Natürlich funktioniert das nicht ohne die Unterstützung der Archive und schon gar nicht ohne die der Archivare. Aber die nötige Wende ist von dieser Seite aus schon angeführten Gründen¹³⁰ nicht zu erwarten. Die Zeiten, in denen Archivare ihre Arbeitszeit und darüber hinaus extensiv der Tiefenerschließung vormoderner Bestände gewidmet haben und widmen konnten, sind längst vorbei. Und sie werden nicht wiederkommen. Für die Urkundenerschließung und im Übrigen auch für die regional- und landesgeschichtliche Forschung waren diese Zeiten, in denen Archivare lieber Historiker und Editoren sein wollten, quasi ein permanenter Glücksfall. Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass diese Erfolgsgeschichte auch ihre Kehrseite hatte, die am Zustand der Aktenverzeichnung ablesbar ist.¹³¹

Die institutionalisierte Geschichtswissenschaft hat sich der Erschließung der von ihr selbst für die Neuzeit als epochenprägend verstandenen Aktenüberlieferung von zu wenigen Ausnahmen abgesehen im Grunde verweigert. Der digitale Wandel scheint daran kaum etwas geändert zu haben. Bei der Digitalisierung von Urkunden wird unter reger Beteiligung von Historikern sogar über Gesamtstrategien nachgedacht, die teilweise auch umgesetzt worden sind.¹³² Das Engagement der Historiker ist auch in diesem Fall wesentlich größer als bei der Digitalisierung von Akten, die nahezu als eine rein archivistische Angelegenheit gilt.¹³³ Letztlich spiegeln sich darin die unterschiedlichen „Karrieren“ von Diplomatie und Aktenkunde innerhalb der „Historischen Grundwissenschaften“, die sich an den deutschen Universitäten parallel zur Entwicklung des Faches „Mittelalterliche Geschichte“ etablierten. Dadurch wurde die Diplomatie akademisch, Aktenkunde als deren neuzeitliches Pendant nicht.¹³⁴ Auch das ist eine mit rationalen Argumenten kaum begründbare Schiefelage.

130 Siehe oben bei Anm. 20.

131 Die in den 1980er-Jahren einsetzende Debatte um das Selbstverständnis des archivarischen Berufsbilds und die sich insbesondere in den 1990er-Jahren daran anschließende Kontroverse um den Forschungs- und Auswertungsauftrag der Archive fasst KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, *Archivare und Wissenschaft*, S. 199–201, kurz zusammen. Eine kritische Aufarbeitung des aus archivistischer Sicht durchaus ambivalent zu betrachtenden Wirkens der sogenannten Historiker-Archivare fehlt. Zur Entstehung des Leitbilds vom forschenden Archivar vgl. STEGLICH, *Zeitort Archiv*, S. 215–219, 233 ff. Für überaus lesenswerte Einblicke vgl. BLACK-VELDTRUP, *Germania Sacra und das Archivwesen*, S. 218–221. Kritisches Plädoyer für den Historiker-Archivar: HOCHEDLINGER, *Archive und Geschichtswissenschaft*, S. 47–57, 62 f.

132 Vgl. die Beiträge in den Sammelbänden von KEMPER/VOGELER (Hg.), *Digitale Urkundenpräsentationen*, oder von FEES (Hg.), *Urkundendigitalisierung und Mittelalterforschung*.

133 Zu einigen neueren Projekten vgl. ALVERMANN, *Handwritten Text Recognition*.

134 Vgl. mit weiterer Literatur DOUBLIER/SCHULZ/TRUMP, *Historischen Grundwissenschaften zwischen Tradition und Neuorientierung*, S. 15–18.



Abb. 11 Reichshofratsprotokolle.

Während die institutionalisierte Geschichtswissenschaft für die Urkundenerschließung des Mittelalters immerhin die Reichsebene bedient hat, hat sie sich um die Erschließung der Aktenbestände der „Zentralbehörden“ des Alten Reiches praktisch nicht gekümmert. Im Übrigen gehört der Umstand, dass überhaupt bereits von den Zeitgenossen so bezeichnete Archive des Alten Reichs existierten und der Großteil der Bestände auch überliefert ist,¹³⁵ sogar in der Frühneuzeitforschung eher in den Bereich des Spezialwissens, das offenbar nicht ohne Defekte in die Zeitgeschichte transportiert werden konnte.¹³⁶

Auf den Erschließungsstand der Wiener Reichsarchive, also auf die in die Bestände „Reichshofrat“, „Reichskanzlei“, „Reichshofrat und Reichskanzlei – Verfassungsakten“ sowie „Mainzer Erzkanzlerarchiv“ unterteilten reichsarchivischen Archivalien der Bestandsgruppe „Reichsarchive“ des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs kann hier nicht im Detail eingegangen werden.¹³⁷ Zusammen genommen sind es ca. 20.000 Aktenkar-

135 Vgl. KAISER, *Archive des alten Reichs*; BRENNKE, *Gestalten des Archivs*, S. 117–127, sowie zum Verständnis der Zeitgenossen FRIEDRICH, *Das Alte Reich und seine Archive*, ferner RASCHE, *Zur Zuständigkeitsabgrenzung von Reichshofrat und Reichshofkanzlei*.

136 Die retrospektiven Bemerkungen von HERRMANN, *Reichsarchiv*, S. 25–36, und HOLLMANN, *Art. Reichsarchiv*, Sp. 1460 (beide handeln über das Potsdamer Reichsarchiv, 1919–1945), zu den Archiven des Alten Reichs befinden sich jedenfalls nicht auf der Höhe des derzeitigen Faktenstands.

137 Bestandsübersicht: GROSS, *Reichsarchive*, vgl. zuletzt auch JUST, *Haus-, Hof- und Staatsarchiv*, S. 76–91. Die von Groß gebotene Gliederung bildet die Grundlage für die Tektonik der Bestandsgruppe „Reichsarchive“ im Archivinformationssystem des Österreichischen Staatsarchivs (<https://www.archivinformationssystem.at/>). Vgl. künftig DONABAUM, *Erschließungsstand der Reichsarchive*.

tons.¹³⁸ Hinzukommen ca. 2.200 Amtsbücher als zentrale Komplementär- und Verdichtungüberlieferung. Die wichtigsten sind ca. 900 Reichshofratsprotokolle, davon ca. 680 Resolutionsprotokolle über die rund 30.000 Sitzungen des Reichshofrats von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1806 (Abb. 11),¹³⁹ ca. 780 schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzende Taxbücher der Reichskanzlei über die Abrechnung der Gebühren für taxpflichtige Ausfertigungen (Abb. 12)¹⁴⁰ sowie schließlich ca. 350 sogenannte Reichsregister mit Abschriften von Urkunden und Dokumenten aller Art von etwa 1400 an (Abb. 13).¹⁴¹ Alle diese Amtsbücher sind inzwischen mit Basisangaben in das Archivinformationsystem des Österreichischen Staatsarchiv aufgenommen, die Reichsregister sogar zunehmend in Form von Digitalisaten. Doch fehlen insbesondere für die noch nahezu unbekanntenen Taxbücher und die Reichsregister moderne quellentypologische Untersuchungen, von inhaltlicher Erschließung ganz zu schweigen. Schaut man auf das Ganze, so sind in angemessener Tiefe praktisch nur die schon genannten Teile der Reichshofratsakten sowie einige kleinere Aktenserien erschlossen.¹⁴² Der riesige Rest befindet sich von der Erschließung her auf einem sehr heterogenen Niveau, das teilweise erheblich unter dem der Verzeichnung von Zentralbehörden deutscher Reichsterritorien und Städte in den deutschen Staats- beziehungsweise Stadtarchiven liegt. Für die umfangreichsten Serien der Reichshofratsakten etwa ist heute immer noch ein inzwischen in elektronischer Form aufgearbeitetes Aktenrepertorium, das der letzte Registrator der Reichshofkanzlei Nikolaus Wolf in den Jahren um 1800 angelegt hat, das maßgebliche Findmittel.¹⁴³ Dessen Niveau taugt nicht einmal als Grundlage für eine archivische Basisverzeichnung.

138 Der Gesamtbestand der Bestandsgruppe „Reichsarchive“ wäre weitaus größer, wenn nicht zahlreiche Akten des Bestands „Reichskanzlei“ infolge der noch am Pertinenzprinzip orientierten Ordnungsarbeiten des 19. Jahrhunderts in andere Bestände eingegliedert worden wären. So gelangten etwa die Akten über die in den Zuständigkeitsbereich der Reichskanzlei fallenden Standeserhebungen im Reich als Bestand „Reichsadelsakten“ in die Archivabteilung „Allgemeines Verwaltungsarchiv“, Bestandsgruppe Adelsarchiv, oder sehr viele Akten der von der Reichskanzlei geregelten auswärtigen Beziehungen in die Archivabteilung „Haus-, Hof- und Staatsarchiv“, Bestandsgruppe „Diplomatie und Außenpolitik vor 1848“.

139 Vgl. T. SCHENK, Protokollüberlieferung, zur Zahl der Sitzungen RASCHE, Urteil versus Vergleich?, S. 232. Zu künftigen Erschließungsplänen siehe unten Anm. 180. Zur Protokollüberlieferung im Österreichischen Staatsarchiv insgesamt vgl. JUST, Protokoll.

140 Vgl. zum Bestand die allerdings revisionsbedürftigen Bemerkungen von GROSS, Reichsarchive, S. 372–374, sowie zur Sache DERS., Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei, S. 261–280.

141 Vgl. zum Bestand immer noch die inzwischen ebenfalls überholten Ausführungen von GROSS, Reichsarchive, S. 316–323, sowie zur Praxis der Registrierung DERS., Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei, S. 221–228.

142 Zum Beispiel ca. 40 Prozent der Akten der Serie „Primae Preces“ (über die Ausübung des kaiserlichen Rechts der „Ersten Bitte“) des reichshofrätlichen Teilbestands „Gratialis et Feudalia“ durch Susanne Gmoser 2014–2020, vgl. Gmoser/RASCHE, Archivalische Quellen; oder die im reichshofrätlichen Teilbestand „Miscellanea“ befindliche Serie „Münzwesen im Reich“ durch Sonja Donabaum im Jahr 2020, ferner etwa die als „Maximiliana“ bezeichnete Sammlung von Urkunden und Aktenstücke aus der Zeit Maximilians I., vgl. FLIRI, Maximiliana.

143 Vgl. Stögmann, Erschließung von Prozessakten; Polster, Elektronische Erfassung.



Abb. 12 Taxbücher der Reichskanzlei.

Selbst von den großen Debatten um Wesen und Struktur des Alten Reichs, die insbesondere seit den 1980er-Jahren periodisch aufflackern und teilweise die Diskurse im Fach dominiert haben,¹⁴⁴ sind keinerlei messbare Impulse für eine Erschließung der Reichsarchive ausgegangen. „Unser Wissen über das Alte Reich stammt vor allem von der Reichspublizistik“, die zwar einen „Idealtypus“ zeichne, der aber vom „Realtypus“, von der „reichischen Wirklichkeit“ nicht weit entfernt sein könne.¹⁴⁵ So lautet ein jüngst in diese Debatten eingebrachtes Bekenntnis, das sogar gegenteilige Signale sendet und mit Verweis auf die reichhaltige archivalische Überlieferung und die darauf basierende Forschung zu Recht kritisiert worden ist.¹⁴⁶ Angesichts solcher Äußerungen verwundert es kaum, dass nicht der geringste Widerspruch darin gesehen wird, auf der einen Seite in unzähligen Lehrveranstaltungen und in der geschichtswissenschaftlichen Einführungsliteratur geradezu gebetsmühlenartig die Lehre von der Quelle als Basis aller historischen Forschungen zu predigen, auf der anderen Seite aber offenbar ernsthaft zu glauben, solche Debatten ohne nähere Kenntnis von zentralen Archivbeständen des Reiches vorantreiben zu können.

Dass Forschung und Quellenerschließung wenigstens in diesem Fall nicht vollends auseinanderdriften und überhaupt reichsarchivische Akten in größerem Umfang und in einer ihrer Bedeutung angemessenen Tiefe erschlossen worden sind, vor allem die Reichskammergerichtsakten sowie demnächst ca. 15 Prozent der reichshofrätlichen Prozessakten, ist nicht Historikern, sondern der tatkräftigen Initiative zweier Juristen, nämlich Bernhard Diestelkamp (1929–2025) und Wolfgang Sellert, zu verdanken.¹⁴⁷ Auch das ist bezeichnend. Die ebenfalls von einem Juristen, Johannes Bärmann, 1954 gestarteten Mainzer Bemühungen um die Erschließung des Erzkanzlerarchivs sind über Ansätze nicht hinausgekommen; sie mussten trotz mehrfacher diesbezüglicher Versuche ohne übergreifende Förderung auskommen und verliefen letztlich im Sande.¹⁴⁸ Abgesehen von den in den letzten Jahren intensivierten Anstrengungen des Archivs selbst,¹⁴⁹

144 Vgl. SCHILLING, Reichs-Staat; SCHNETTGER, Imperium Romanum; CARL, Forschungsliteratur.

145 So SCHMIDT in der Diskussion seines Beitrags „Vaterlandsliebe und Verfassungspatriotismus“, S. 192.

146 Siehe dazu die Rezension von MARTIN FIMPEL in: ZHF 50 (2023), S. 306 f., hier S. 306: „Voraussetzung für eine seriöse Beurteilung des Alten Reiches und seiner Verfassung ist ein gemeinsamer Blick auf die archivalische Überlieferung von Kaiser, Reichsgerichten, Reichskreisen und Reichsständen. Das haben viele Publikationen ja erfreulicherweise schon gezeigt. Insofern ist die Aussage, unsere Kenntnis über das Reich beruhe vor allem auf der Reichspublizistik, ein unverdientes Armutszeugnis für die Forschung.“

147 Zu Diestelkamp vgl. AMEND-TRAUT, Reichskammergerichtsforschung; zu Sellert oben Anm. 88.

148 Das 1990 veröffentlichte Gesamtverzeichnis, siehe BUCHER, Inventar des Mainzer Reichserzkanzler-Archivs, beruht nicht auf einer Autopsie der Akten, sondern auf einem um 1880 archivischerseits angefertigten Findmittel, dessen Fehler und Unzulänglichkeiten es fortschreibt. 1993 konnte ein detailliertes Verzeichnis über einen Teil der im Erzkanzlerarchiv befindlichen Wahl- und Krönungsakten vorgelegt werden, das aber lediglich 35 von 136 der allein in diesem Teilbestand befindlichen Aktenkartons erfasst, siehe SCHLÖSSER, Wahl und Krönungsakten. Eine offenbar zu Beginn der 2000er-Jahre ins Netz gestellte Datenbank lässt sich nicht mehr aufrufen (1.8.2023).

149 Vgl. für Details DONABAUM, Erschließungsstand der Reichsarchive.



Abb. 13 Reichsregister mit Urkunden- und sonstigen Dokumentenabschriften.

stemmt sich gegen das mit dem Abschluss des Reichshofratsprojekts absehbare Auslaufen der Erschließung der Reichshofratsakten gegenwärtig allein ein engagiertes Team um Stephan Wendehorst am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Juristischen Fakultät der Universität Wien. Ausgehend von der für ausgewählte Städte und Regionen schon geleisteten Verzeichnung jüdischer Betreffe in den Reichshofratsakten findet je nach Finanzlage zurzeit sowohl eine Ergänzung der Verzeichnungsaktivitäten auf alle anderen Betreffe dieser Orte als auch eine Ausweitung auf Sachthemen wie das Schuldenwesen im Reich, Notare, Rechtsquellen oder das Völkerrecht statt. Sogar die Verzeichnung der großen Judizialaktenserie „Decisa“ aus Overheadmitteln der Einzelprojekte wird angestrebt, bleibt aber wegen der mühsamen fallweise zu erfolgenden Mitteleinwerbungen ein unsicheres Unterfangen.¹⁵⁰ Dass diese überaus schätzenswerten punktuellen Bemühungen, die vor allem wegen fehlender Gesamtfinanzierung noch um ein einheitliches Design ringen, in den erfreulicherweise vorhandenen Nebennischen einer ausländischen Juristenfakultät organisiert werden müssen, offenbart das Versagen der deutschen Historiker vor ihrer großartigen Aktenüberlieferung einmal mehr. Verweise auf das Reichstagsakten-Projekt, die „Acta Borussica“ und andere derartige Unternehmen sind nur bedingt geeignet, dieses harsche Urteil zu mildern. Die Erschließungsmethode solcher „Akteneditionen“¹⁵¹ besteht in der Edition, in Regesten oder dem Referat von Dokumenten beziehungsweise Texten. Diese Dokumente/Texte sind zumeist in Form von Aktenschriftstücken überliefert, daher der irreführende Name „Aktenedition“. Er ist wohl nicht mehr aus der Welt zu schaffen, obwohl es sich um eine *Contradictio in Adjecto* handelt, denn Akten kann man nicht edieren.¹⁵² Im Ergebnis werden also keine Aktenverzeichnungen, sondern in der Regel kommentierte sachthematische Auswahl-editionen produziert. Diese haben zwar als Editionen einen großen Wert, nicht nur, aber vor allem für die politische Geschichte, die sie aus der Taufe gehoben hat. Aber sie lösen das zentrale Problem der Frühneuzeitforschung im Umgang mit ihren Quellen nicht.

c) Quellenerschließung ohne methodische Grundidee

Dieses Problem ist die Langzeitfolge einer bis heute nicht geführten Methodendiskussion. Dafür gibt es allgemeine und konkrete Gründe. Die geschichtswissenschaftliche Mediävistik, deren Zukunft zwar im Spätmittelalter liegt,¹⁵³ deren Fachkultur aber sehr stark vom quellenarmen Früh- und Hochmittelalter geprägt ist, hat sich stets eine Art produktives Erstaunen über jeden noch so kleinen Quellenschnipsel bewahrt und das

150 Vgl. künftig WENDEHORST, Vom Grand Design zum Crowdfunding.

151 Für einen Überblick vgl. KLOOSTERHUIS, Akteneditionen und Bewertungsfragen; REGEN, Akteneditionen zur deutschen Geschichte; SCHULZE, Editionstätigkeit und Forschungsorientierung; LANZINNER, Editionsprojekt der Acta Pacis Westphalicae.

152 Die Edition einer Reichskammergerichtsakte des 18. Jahrhunderts von OESTMANN, Edition einer Gerichtsakte, hat lediglich exemplarische Funktion.

153 Vgl. PETERSEN/BÜNZ, Perspektiven des künftigen Editionsprogrammes der MGH, S. 74f.

Nachdenken über Quellen und deren Erschließung soweit professionalisiert und internalisiert, dass gelegentlich sogar die oftmals sehr akribische Arbeit an der Edition einer Quelle mit dem „historischen Erkennen schlechthin“¹⁵⁴ verwechselt wird (die Übergänge sind allerdings tatsächlich fließend). Zumindest bei der Erforschung des quellenarmen Früh- und Hochmittelalters sind Fragestellungen und geschichtswissenschaftliche Methodik symbiotisch mit der Quellenfrage verknüpft. Die für jedes „historische Erkennen“ notwendige Methodendiskussion hängt hier in hohem Maße vom Nachdenken über Quellen ab oder kann jedenfalls kaum unabhängig davon geführt werden. Demgegenüber hat der Quellenreichtum der „Neueren Geschichte“ dazu verleitet, das Vorhandensein von historischer Information aus Quellen als etwas Selbstverständliches zu betrachten und die Quellenkompetenz in die Peripheriezonen der Methodendiskussion zu verschieben. Deren zunehmende Theoretisierung durch Anleihen aus der Philosophie, Soziologie, Psychologie bis hin zur Hirnforschung hat das Fach zwar für neue und interdisziplinäre Fragestellungen geöffnet. Sie hat die Quellenkompetenz aber noch weiter ins methodische Abseits gedrängt, obwohl natürlich für jedwede Art des historischen Forschens analytisches Zusammendenken von Methode und Quelle unabdingbare Voraussetzung für das „historische Erkennen“ ist.¹⁵⁵ Darin besteht die spezifische Kompetenz des Historikers. Sie kann keinesfalls durch Luhmann und Bourdieu ersetzt werden.

Zu diesem grundsätzlichen Unterschied zwischen den beiden Fachkulturen, der sich erst mit der zunehmenden Spezialisierung der Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert entwickelt hat, kommt konkret hinzu, dass die im Zuge der Arbeit an den „*Monumenta Germaniae Historica*“ bis zum Ende des 19. Jahrhundert nach mancherlei Fehlversuchen schließlich ausgeformten Adaptionen der Lachmannschen Editions Methode in Form der historisch-kritischen Textedition so wirkmächtig waren, dass sie in dem sich gerade etablierenden Fach der „Neueren Geschichte“ sämtliche Denkräume für alternative fachspezifische Überlegungen zu eigenen Erschließungsmethoden jenseits der Textedition verschlossen haben.¹⁵⁶ Die Mediävistik hat gewissermaßen den zentralen Teil des latenten wissenschaftlichen Diskurses über das Wesen von Geschichtsforschung, der mit Quellen zu tun hat, von Anfang an beherrscht und mit ihren Erzeugnissen einen ganz wesentlichen Beitrag zur Profilierung und Legitimierung von Geschichte als Wissenschaft überhaupt geleistet. Ihre methodischen Maßstäbe, geformt anhand von verschwindend geringen Textmengen, avancierten dadurch zu allgemeinen Maßstäben. Während die Methode der historisch-kritischen Textedition geradezu zum Markenkern nicht nur der MGH, sondern des Faches „Mittelalterliche Geschichte“ überhaupt wurde,¹⁵⁷ hat

154 SCHIEFFER, Erschließung der historischen Quellen, S. 60.

155 Vgl. dazu etwa den eindringlicher und zu Recht viel diskutierten Appell von SCHLOTHEUBER/BÖSCH, Quellenkritik im digitalen Zeitalter. Für eine Diplomatik der Moderne plädiert DELMAS, Manifeste.

156 Zur Übernahme der von den MGH entwickelten Methodenstands vgl. SAHLE, Digitale Editionsformen, Teil 1, S. 63; SCHULZE, Editionstätigkeit und Forschungsorientierung, S. 340 f.

157 Vgl. zuletzt etwa MÄRTL, Edieren – Handwerk, Kunst, Wissenschaft, S. 55 f. Auch aus der Perspektive der Frühneuezeitforschung wird das so empfunden, siehe HOCHEDLINGER, Das Ende der empirischen

die „Neuere Geschichte“ ein genuines Verfahren zur Bewältigung ihres zeittypischen Massenschriftguts niemals entwickelt. Auch die „Akteneditionen“, die gerne als solches betrachtet werden, folgten grosso modo dem Prinzip der Textedition. Ihre Herausgeber orientierten sich methodisch vor allem anfangs an den von den MGH gesetzten Standards¹⁵⁸ und später an modifizierte Richtlinien, die auf diese Standards zurückgehen.¹⁵⁹ Die Erschließung der Deutschen Reichstagsakten galt in der Frühphase als Fortführung der Arbeit der MGH für das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit.¹⁶⁰ Hier wie in vielen anderen Fällen auch werden methodische Abweichungen vom Prinzip der Textedition zumeist nicht als genuine Gestaltungschancen empfunden, sondern als Kompromisslösungen bedauert. „Leider“ könne nicht alles ediert werden: so oder ähnlich lauten die salvatorischen Topoi, die dringend hinterfragt werden sollten.

Während Massen von reichsarchivischen Akten noch unberührt vor sich hinschlummern, hat der Markenkern der MGH eine so große Legimitationskraft, dass man es sich sogar leisten kann, den „Schwerpunkt“ des „Tuns“ gar „nicht auf Ersteditionen [...], sondern auf“ das geduldige „Bemühen“ zu legen, „mittelalterliche Quellen, die bereits irgendwo und irgendwie gedruckt sind, in verbesserter Gestalt neu herauszubringen.“¹⁶¹ Das gilt sogar für die lange Zeit für quasi sakrosankt gehaltenen MGH-Editionen selbst.¹⁶² Diese Bemerkungen wollen ausdrücklich nicht als Kritik an der MGH aufgefasst werden, zumal die jeweiligen Editionsentscheidungen sorgfältig erwogen und fachlich gut begründbar sind. Sie pflegt zu Recht ihren Markenkern, auch wenn dadurch offenbar der Schritt ins spätere Mittelalter schwerfällt.¹⁶³ Angesprochen fühlen sollte sich hingegen die Frühneuzeitforschung, die einen solchen Markenkern nicht ausgebildet hat, ihre methodische Kompetenz immer mehr den indifferenten Theorieangeboten anderer Fächer aussetzt und ihre zentralen epochenprägenden Quellen in den Archiven verstauben lässt.

Bei den Deutschen Reichstagsakten, die dem Zeitalter massiver Materialvermehrung nicht ausweichen können, hat das Festhalten an Paradigmen der historisch-kritischen

Geschichte?, S. 94: „Die Mediävistik steht und fällt mit ihren großen Editionsprojekten [...]“

158 Akribie und Methodenstrenge der Editionsrichtlinien, die Julius Weizsäcker im Vorwort des 1867 erschienenen ersten Bands der Reichstagsakten programmatisch für das Gesamtunternehmen entwickelt hat, dürften sogar auf die MGH zurückgewirkt haben, siehe Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, Bd. 1, ed. WEIZSÄCKER, S. LX–LXXXIII.

159 Einen knizisen Überblick über die verschiedenen Richtlinien zur Edition neuzeitlicher Geschichtsquellen gibt BEYER, Praktische Tipps, S. 9–15. Zur Kritik der Richtlinien aus philologischer Sicht vgl. SAHLE, Digitale Editionsformen, Teil 1, S. 80–89.

160 Vgl. SCHIEFFER, Mittelalterliche Geschichte, S. 63, ferner dazu MÄRTL, Wozu heute Quellen edieren?, S. 20–23.

161 SCHIEFFER, Erschließung der historischen Quellen, S. 63.

162 Vor kurzem hat die Zentralkommission der MGH Levi Roach den Auftrag zu einer Neuedition der von Theodor Sickel 1879 bis 1893 herausgegebenen Ottonenurkunden erteilt, dessen Editionen über ein Jahrhundert lang als Flaggschiff und Aushängeschild der MGH firmierten, siehe dazu HARTMANN, Bericht über das Jahr 2022/23, S. VIII.

163 Vgl. PETERSEN/BÜNZ, Perspektiven des künftigen Editionsprogrammes der MGH, S. 74–77.

Methode im Hinblick auf die dadurch notwendigen Kompromisse zwischen Wünschenswertem und Machbarem zu einer Reihe von „grandiose[n] Fehleinschätzung[en]“ geführt und einen immer höheren existenziellen Druck erzeugt, der zahlreiche konzeptionelle und Methodenrevisionen des anfänglich überaus ambitionierten Programms nötig machte und dem zuletzt nur noch durch den Abschied von einst für konstitutiv gehaltenen Inhalten standgehalten werden konnte.¹⁶⁴ „Editionskonzepte für die Frühe Neuzeit müssen Entscheidungen treffen, was auf welche Weise ediert werden soll,“ meint Maximilian Lanzinner, „aber sie haben historisch-kritisch zu edieren, und weil beide Ziele nur schwer zu vereinbaren sind, bleiben Wünsche offen.“¹⁶⁵ Woran liegt das nur? Im Einzelfall mag die Beschränkung auf Kerninhalte funktionieren, aufs Ganze gesehen nicht. Kluge pragmatische Lösungen auf der einen, aber auch Auswahleditionen, die stets die Frage aufwerfen, welche Texte es nicht in die Auswahl geschafft haben, und vor allem planloses eklektisches Vorgehen in Form von historisch-kritischen Texteditionen¹⁶⁶ auf der anderen Seite, das eine ganzheitliche, methodisch praktikable und das Fach profilierende Erschließungsidee nicht ersetzen kann, prägen die Erschließungspraxis für das Aktenzeitalter, die deshalb nicht nur im Falle der Reichsarchive ihren Zusammenhalt mit der Forschung zu verlieren droht.

Jedenfalls hat Winfried Schulze unlängst bilanziert, dass „sich die wichtigsten innovativen Strömungen im Bereich der Frühneuzeitforschung [...] keineswegs mit einer vorausgehenden oder begleitenden Tätigkeit von Editionsunternehmungen korrelieren“ lassen.¹⁶⁷ „Auch die neuen methodischen Orientierungen, die sich“ in den 1980er- und 1990er-Jahren „in immer schnellerem zeitlichen Wechsel ergeben“ hätten, seien „wenig geeignet“ gewesen, „die Editionstätigkeit zu forcieren, noch weniger lassen sie sich in einen Erklärungszusammenhang mit editorischen Aktivitäten bringen“.¹⁶⁸ Dazu passt eine weitere Beobachtung, auf die es hier am meisten ankommt, nämlich dass „die wichtigen Innovationen“ frühneuzeitlicher Geschichtsforschung „vorwiegend auf umfangreichen und tiefreichenden Untersuchungen von Quellenbeständen“ gründen, „die sich der editorischen Verwertung weitestgehend entziehen.“¹⁶⁹ Sein Fazit zu diesem doch recht großen Dilemma fällt sehr zurückhaltend aus: Einerseits sei „historische Forschungsarbeit [...]

164 Vgl. zu diesen Methodenrevisionen und den sie begleitenden Debatten GOTTHARD, Edition der neuzeitlichen Reichstagsakten, insbesondere WOLGAST, Deutsche Reichstagsakten (Zitat ebd., S. 80); ANNAS, Konzeptionelle Überlegungen, sowie zuletzt für die Reihe „Reichsversammlungen 1556–1662“ LANZINNER, Der authentische Text und das editorisch Mögliche, der S. 105 als wichtigstes Ergebnis der für diese Reihe beschlossenen Inhaltsreduktionen festhält: „Die Quellen können historisch-kritisch ediert werden.“

165 LANZINNER, Der authentische Text und das editorisch Mögliche, S. 107.

166 Vgl. grundsätzlich dazu FELLNER, Historische Quelle, S. 30 f.

167 SCHULZE, Editionstätigkeit und Forschungsorientierung, S. 344. Vgl. zum Folgenden unbedingt auch HOCHEDLINGER, Das Ende der empirischen Geschichte?, S. 93–99.

168 Ebd., S. 346.

169 Ebd., S. 345.

immer von der Arbeit an den Quellen abhängig.“ Andererseits sei es so, „dass Editionen eher den Forschungstrends folgen als sie selbst zu machen.“¹⁷⁰ Formuliert man es entsprechend schärfer, müsste es eigentlich lauten: Wir brauchen zwar Quellenerschließung, aber mit dem Vorhandenen ist nicht viel anzufangen.

d) Ad acta! Wie Forschung und Quellenerschließung
wieder zueinander finden können

Es ist dringend an der Zeit, aus diesem nichts weniger als bestürzenden Befund die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Es würde viel zu kurz greifen, Quellenerschließung in ein ausschließlich lineares Verwertungsverhältnis zur Forschung zu stellen. Damit würden der Präponderanz der Fragestellungen und ihrer Beliebtheit im Methodenken der Frühneuzezeitforschung nur weiterer Vorschub geleistet. Vielmehr muss es langfristig und grundsätzlich darum gehen, diesen Kern aufzubrechen und die symbiotische Verbindung von Methode und Quellen (wieder) darin zu integrieren. In der Mediävistik – für das Urkundenzeitalter – sorgen Urkunde und historisch-kritische Edition für eine solche Integration. Für die Frühneuzezeitforschung – für das Aktenzeitalter – könnten dies Akten und kollektive Erschließungsmethoden wie die Aktenverzeichnung sein.

Akten jedenfalls sind multiperspektivisch auswertbar; es gibt praktisch keine Forschungsfragen, die nicht an sie gestellt, nicht mit ihnen tiefer problematisiert oder gar beantwortet werden könnten.¹⁷¹ Der „Staub der Archive“ ist nicht nur der „Dünger für die Rechtsgeschichte“.¹⁷² Aktenstudium führt zu einem in Teilen der Forschung verloren gegangenen Zusammendenken von schriftlicher Überlieferung und sozialen Realitäten, denn Akten sind mehr als alle anderen historischen Quellen genetisch verbunden mit den Personen, Organisationen und Institutionen, die sie erzeugt haben. Es bewahrt vor der Intellektualisierung und Entkörperlichung vorgefundener Phänomene, begrenzt die Gefahr anachronistischer Deutung als der „Todsünde des Historikers“¹⁷³ und begünstigt nahezu für alle Forschungsthemen frühneuezeitlicher Geschichte einzufordernde praxeologische Betrachtungsweisen.¹⁷⁴ Es schafft notwendige Distanz zu allzu kurzlebigen Forschungstrends, wobei keine Forschungstrends existieren oder denkbar sind, die es nicht bedienen oder setzen könnte. Dass das nicht oder zu wenig geschieht, liegt bloß daran, dass Akten unzureichend tief erschlossen sind und die vollständig ausgeformte und auf sämtliche derartige Erschließungssituationen justierbare Methode der Aktenver-

170 Ebd., S. 348.

171 Vgl. generell VISMANN, Akten, S. 24–29; KEMMERER, Akten, sowie etwa für Fragen der Frühneuzezeitforschung LUTTENBERGER, Forschungsinteresse und Verwaltung.

172 OESTMANN, Geistliche und weltliche Gerichte, S. VI.

173 HOCHEDLINGER, Archive und Geschichtswissenschaft, S. 34.

174 Vgl. FÜSSEL, Praxeologische Perspektiven, sowie jeweils mit weiterer Literatur für die Universitätsgeschichtsforschung: RASCHE, Innensichten auf Wandel und Reform, oder für die Justizforschung: T. SCHENK, Überlegungen zur Karriere.

zeichnung auf archivische Arbeitsprozesse reduziert, aus letztlich irrationalen Gründen marginalisiert wird und deshalb noch nicht in den Kanon der geisteswissenschaftlichen Erschließungsmethoden gelangt ist.

Die Edition vormoderner Texte ist eine im wörtlichen Sinn unendliche Aufgabe, weil je nach Perspektive jeder aus der Vormoderne überlieferte Text editionswürdig sein kann. Die Erschließung frühneuzeitlicher Akten – wie auch immer sie angelegt wird – ist dagegen eine endliche Aufgabe, weil es nur eine begrenzte Zahl solcher Akten gibt. Wenn Quellenerschließung bedeutet und daran gemessen wird, der Forschung neuen „Rohstoff“ zu liefern,¹⁷⁵ wird es für die Frühe Neuzeit wohl kaum eine bessere Strategie geben, als Akten tief zu erschließen. So lautet jedenfalls die Quintessenz der quantitativen Untersuchungen im zweiten Abschnitt dieses Beitrags. Bei der Erschließung von Akten fallen im Unterschied zu den allermeisten Editionsprojekten aufgrund der bereits aus öffentlichen Mitteln finanzierten archivischen Infrastrukturen weder Kosten für eine Open-Access-Publikation noch für die Langzeitsicherung der Erschließungsergebnisse an.¹⁷⁶ Würde die Aufgabe gelöst oder ihre Lösung zumindest einmal ernsthaft angegangen, hinge die Korrelation von Erschließung und Forschung bloß von der Bereitschaft der Forschung ab, Akten auch tatsächlich zu benutzen,¹⁷⁷ aber nicht mehr von Inkongruenzen grundsätzlicher Art. Dafür müsste sich freilich der Umstand, dass die Frühneuzeitforschung zusätzlich zum Einzeltext auch auf prozessgeneriertes Schrifttum und Massenquellen wie Akten zurückgreifen kann, nicht nur in der Forschung selbst, sondern auch in der Praxis der Quellenerschließung wie im Übrigen auch in den entsprechenden Förderkulturen viel stärker abbilden. Beide sind oftmals noch zu sehr einem eher textbasierten Verständnis von Überlieferung verpflichtet.

Würden schließlich die aus der Mediävistik übernommenen Prinzipien der historisch-kritischen Textedition durch Standards kollektiver Quellenerschließung wie die Aktenverzeichnung als Leitparadigmen ersetzt oder zumindest einmal gleichwertig ergänzt, wäre auch der Weg frei für die wichtigste Botschaft eines neuen Markenkerns, nämlich dass die Masse der Quellen nicht länger als (vermeintlich unlösbares) Problem, sondern vielmehr als Chance, als entscheidender Vorzug zu begreifen ist, den die Neuzeit dem Mittelalter gegenüber nun einmal hat. Die Masse an Quellen oder Massenquellen sind nicht „Fluch und Segen“ zugleich. Segen sind sie in jedem Fall, Fluch nur dann, wenn sie aus der Perspektive untauglicher Erschließungsmethoden (oder auch der zuweilen noch untauglichen Bedingungen von Erschließungsförderung)¹⁷⁸ betrachtet werden. Digitali-

175 ESCH, Umgang des Historikers mit seinen Quellen, *passim*.

176 Die sehr berechtigte Forderung von GRAF, Edition und Open Access, dass mit öffentlichen Mitteln geförderte Quellenerschließung auch öffentlich kostenfrei zugänglich sein müsse, lässt sich also im Falle der Aktenerschließung problemlos erfüllen.

177 Vor übertriebenen Erwartungen in dieser Hinsicht warnt allerdings HOCHEDLINGER, Das Ende der empirischen Geschichte?; DERS., Archive und Geschichtswissenschaft, S. 46 f.

178 Diesen Aspekt betonen mit Recht RAUSCHER/SERLES, Handelsgeschichtliche Massenquellen, die in der Sache zum Glück weitaus mehr über den Segen als den Fluch handeln.

sierung in Kombination mit OCR- und Transkriptionsprogrammen sowie die rasant fortschreitenden Techniken der künstlichen Intelligenz können die Umsetzung dieser Botschaft entscheidend begünstigen.¹⁷⁹ Erfreulicherweise haben die großen Förderinstitutionen, wie etwa die DFG mit ihrem Programm „Digitalisierung und Erschließung“, darauf längst reagiert, in das explizit auch die archivische Überlieferung einbezogen ist.¹⁸⁰

Damit sollen Aktenverzeichnung und andere kollektive Methoden keinesfalls ins Absolute gesetzt werden. Es wird immer unzählige Erschließungssituationen geben, in denen die Editions- oder Adaptionen davon beziehungsweise auch Mischformen anzuwenden sind. „Akteneditionen“, insbesondere das Projekt zur Erschließung der Reichstagsakten, sind dafür eindrucksvolle Beispiele. Aber wenn Neuzeithistoriker bei der Erschließung von Quellen grundsätzlich und zuerst an Texteditionen denken, steht der Zug schon auf dem falschen Gleis. Eine Neujustierung der Praxis von Quellenerschließung in der Frühneuezeitforschung ist nötig, die in den Köpfen beginnen und in Taten enden muss. In einer idealen Welt würde dafür zunächst einmal eine Bundesländer übergreifende Kommission aus Historikern und Archivaren mit dem Ziel gegründet werden, das bisherige, methodisch und strategisch zu wenig reflektierte Chaos durch eine praktikable und gestaltbare Erschließungsstrategie vor allem zur Verzeichnung von Akten als ein Leitmedium frühneuzeitlicher Geschichte so zu ordnen, dass die zu respektierende Vielfalt auf einer Grundidee frühneuzeitlicher Quellenerschließung aufsetzen kann, die das Fach profiliert, den professionellen Umgang mit historischem Material an den Kern von dessen spezifischer Methodenkompetenz heran- und Forschung und Erschließung wieder näher zusammenführt. Die Marginalisierung von Akten gegenüber Druckwerken und Urkunden muss jedenfalls aufhören.

Die erste Aufgabe einer solchen Kommission sollte es sein, beginnend mit den Reichsarchiven bis hin zu Kommunalarchiven eine Gesamterfassung und ehrliche Bestandsaufnahme zu Zahl und Stand der Erschließung frühneuzeitlicher Akten und Amtsbücher zu erarbeiten.¹⁸¹ Anschließend müssten Erschließungsperspektiven und Projektpläne formuliert werden. Diese sollten auch wegen deren vielfältigen Verknüpfungen mit den Beständen in deutschen Staats- und (Reichs-)Stadtarchiven¹⁸² bei den Reichsarchiven

179 Vgl. zuletzt etwa HODEL, Konsequenzen der Handschriftenerkennung, sowie mit einigen Hinweisen auf archivische Projekte ALVERMANN, Handwritten Text Recognition.

180 Zurzeit bestehen Pläne, im Rahmen dieses Programms die mit dem Ende des Akademieprojekts zu den Reichshofratsakten 2025 auslaufende Erschließung von Akten der Reichsarchive in Form der Digitalisierung und Erschließung der Reichshofratsprotokolle (Abb. 11, siehe oben Anm. 139) als zentrale Verdichtungsüberlieferung des reichshofrätlichen Wirkens fortzusetzen.

181 Zumindest für den Amtsbuchtyp „Stadtbücher“ ist eine solche Gesamterfassung auf einem guten Weg, vgl. demnächst die Einleitung der im Druck befindlichen Erfassung und Untersuchung der Stadtbücher Westfalens von REININGHAUS, Kommunale Schriftlichkeit.

182 Vgl. ENGELHARD, Reichsstädtische Akten. Für trümmerhafte oder verlorene Bestände vor Ort können reichsarchivischen Bestände sogar eine Art Ersatzüberlieferung bilden, vgl. etwa SWIENIEK, Verfahren Dortmunder Betreffs.

ansetzen. Deren jetziger Erschließungsstand ist nicht hinnehmbar. Leopold von Ranke, einer der Väter des Faches „Neuere Geschichte“, sah in seinen Überlegungen zur Gründung einer Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1857 „die Zeit kommen [...], wo wir die neuere Geschichte [...] aus den echtsten unmittelbaren Urkunden aufbauen werden.“¹⁸³ Wenn die Dinge nicht auf die richtigen Gleise geraten, wird diese Prophezeiung niemals in Erfüllung gehen.

QUELLENVERZEICHNIS

- Akten des Reichshofrats, Alte Prager Akten = Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats, Serie I: Alte Prager Akten, hrsg. von WOLFGANG SELLERT. – Online unter: <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=62>; <https://rep.adw-goe.de/handle/11858/42>; https://reichshofratsakten.de/?page_id=10:
- Bd. 1: A–D, bearb. von EVA ORTLIEB, Berlin 2009.
 - Bd. 2: E–J, bearb. von DERS., Berlin 2011.
 - Bd. 3: K–O, bearb. von DERS., Berlin 2012.
 - Bd. 4: P–R (mit Nachträgen A–O), bearb. von TOBIAS SCHENK, Berlin 2014.
 - Bd. 5: S–Z, bearb. von DEMS., Berlin 2014.
- Akten des Reichshofrats, Antiqua = Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats, Serie II: Antiqua, hrsg. von WOLFGANG SELLERT. – Online unter: <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=62>; <https://rep.adw-goe.de/handle/11858/42>; https://reichshofratsakten.de/?page_id=10:
- Bd. 1: Karton 1–43, bearb. von URSULA MACHOCZEK, Berlin 2010.
 - Bd. 2: Karton 44–135, bearb. von ULRICH RASCHE, Berlin 2014.
 - Bd. 3: Karton 135–277 f, bearb. von DEMS., Berlin 2016.
 - Bd. 4: Karton 278–424, bearb. von TOBIAS SCHENK, Berlin 2017.
 - Bd. 5: Karton 425–516, bearb. von ULRICH RASCHE, Berlin 2019.
 - Bd. 6: Karton 516–616c, bearb. von TOBIAS SCHENK, Berlin 2022.
 - Bd. 7: Karton 617–724e, bearb. von ULRICH RASCHE, Berlin 2023.
- Bayerische Archivinventare, hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns:
- Bd. 50/9: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht, Bd. 9, bearb. von MANFRED HÖRNER/MARGIT KSOLL-MARCON, München 2002. – Online unter: https://www.gda.bayern.de/fileadmin/user_upload/PDFs_fuer_Publikationen/Archivinventare/50-09-F-RKG-Inventar_Online-Druckfassung.pdf.
 - Bd. 50/14: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht, Bd. 14, bearb. von STEFAN BREIT/WOLFGANG PLEDL, München 2008.

¹⁸³ Zitat nach SCHULZE, Editionstätigkeit und Forschungsorientierung, S. 340.

- Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, Bd. 1, ed. WEIZSÄCKER = Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, Erste Abtheilung, 1376–1387, hrsg. von JULIUS WEIZSÄCKER (Deutsche Reichstagsakten, Bd. 1), München 1868. – Online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10798053-8>.
- Gemeine Bescheide, Teil 2, ed. OESTMANN = Gemeine Bescheide, Teil 2: Reichshofrat 1613–1798, hrsg. von PETER OESTMANN (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 63/II), Köln/Weimar/Wien 2017.
- MGH DD F I, ed. APPELT = Die Urkunden Friedrichs I., hrsg. von HEINRICH APPELT unter Mitwirkung von Rainer Maria Herkenrath, Walter Koch, Josef Riedmann, Winfried Stelzer, Kurt Zeillinger, Bettina Pferschy und Brigitte Meduna, 5 Bde. (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10, 1–5), Hannover 1975–1990.
- OESTMANN, Edition einer Gerichtsakte = PETER OESTMANN, Ein Zivilprozeß am Reichskammergericht. Edition einer Gerichtsakte aus dem 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 55), Köln/Weimar/Wien 2009.
- Ordnungen des Reichshofrats, ed. SELLETT = Die Ordnungen des Reichshofrats 1550–1766, hrsg. von WOLFGANG SELLETT, 2 Bde. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 8, 1–2), Köln/Wien 1980/1990.
- RASCHE, Necrologien, Anniversarien- und Obödienzenverzeichnisse = ULRICH RASCHE, Necrologien, Anniversarien- und Obödienzenverzeichnisse des Mindener Domkapitels aus dem 13. Jahrhundert (MGH. Libri memoriales et Necrologia, Nova Series, Bd. 5), Hannover 1998. – Online unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00000556-9>.

LITERATURVERZEICHNIS

- ALVERMANN, Handwritten Text Recognition = DIRK ALVERMANN, Handwritten Text Recognition als Schlüsseltechnologie für integrierte Digitalisierungs- und Erschließungsprozesse, in: Irmgard Christa Becker/Robert Meier/Dominik Haffer/Karsten Uhde (Hg.), Nutzung 3.0 – Zwischen Hermeneutik und Technologie? (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 69), Marburg 2022, S. 183–198.
- AMEND-TRAUT, Reichskammergerichtsforschung = ANJA AMEND-TRAUT, Reichskammergerichtsforschung – Was ist vollbracht, was bleibt zu tun?, in: Dies. (Hg.), Ein Leben für die Rechtsgeschichte – Bernhard Diestelkamp zum 90. Geburtstag (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Bd. 50), Wetzlar 2020. S. 69–96.
- AMEND-TRAUT/JÖRN/SCHENK, Zentralgerichtsbarkeit im Heiligen Römischen Reich = ANJA AMEND-TRAUT/NILS JÖRN/TOBIAS SCHENK, Zentralgerichtsbarkeit im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation in transnationaler Perspektive, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 45 (2023), S. 97–126.

- ANNAS, Konzeptionelle Überlegungen = GABRIELE ANNAS, Die Ältere Reihe der „Deutschen Reichstagsakten“: Konzeptionelle Überlegungen, in: Mathias Kluge (Hg.), *Mittelalterliche Geschichte. Eine digitale Einführung* (2021). – Online unter: <https://mittelalterliche-geschichte.de/annas-gabriele-03>.
- AUER, Wolfgang Sellert und das Projekt = LEOPOLD AUER, Wolfgang Sellert und das Projekt zur Erschließung der Prozessakten des Reichshofrats, in: Eva Schumann (Hg.), *Justiz und Verfahren im Wandel der Zeit. Gelehrte Literatur, gerichtliche Praxis und bildliche Symbolik. Festgabe für Wolfgang Sellert zum 80. Geburtstag* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N. F., Bd. 44), Berlin 2017, S. 21–30.
- AUER, Zur geographischen Reichweite der Tätigkeit des Reichshofrats = LEOPOLD AUER, Zur geographischen Reichweite der Tätigkeit des Reichshofrats, in: Ulrich Rasche/Tobias Schenk (Hg.): *Der kaiserliche Reichshofrat. Interdisziplinäre Perspektiven auf Organisation und Funktion eines frühneuzeitlichen Zentralgerichts* (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 82), Köln/Weimar/Wien 2025, S. 803–820.
- BATTENBERG/SCHILDT (Hg.), Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten = FRIEDRICH BATTENBERG/BERND SCHILDT (Hg.), *Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten. Bilanz und Perspektiven der Forschung* (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 57), Köln/Weimar/Wien 2010.
- BAUMANN, Augenscheinkarten am Reichshofrat = ANETTE BAUMANN, Visuelle Rechtskulturen. Augenscheinkarten am Reichshofrat oder von der Rechtsgeschichte zur visual history, in: Ulrich Rasche/Tobias Schenk (Hg.): *Der kaiserliche Reichshofrat. Interdisziplinäre Perspektiven auf Organisation und Funktion eines frühneuzeitlichen Zentralgerichts* (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 82), Köln/Weimar/Wien 2025, S. 839–889.
- BAUMANN, Karten vor Gericht = ANETTE BAUMANN, Karten vor Gericht. Augenscheinkarten der Vormoderne als Beweismittel, Darmstadt 2022.
- BECKER, Zum Charakter archivalischer Quellen = IRMGARD C. BECKER, Zum Charakter archivalischer Quellen und dessen Bedeutung für die Überlieferungsbildung, in: Gerald Maier/Clemens Rehm (Hg.), *Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Robert Kretzschmar* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Serie A, Heft 26), Stuttgart 2018, S. 25–34.
- BECKER/MAIER/UHDE/WOLF (Hg.), Netz werken = IRMGARD C. BECKER/GERALD MAIER/KARSTEN UHDE/CHRISTINA WOLF (Hg.), *Netz werken. Das Archivportal-D und andere Portale als Chance für Archive und Nutzung* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 61), Marburg 2016.
- BERNWIESER, Regesta Imperii = JOHANNES BERNWIESER, Les „Regesta Imperii“. Un recueil de sources sur l'histoire du Moyen Âge européen, in: *Francia* 40 (2013), S. 189–205.

- BEYER, Praktische Tipps = BURKHARD BEYER, Praktische Tipps für die Edition landesgeschichtlicher Quellen (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 15), Münster 2018.
- BISCHOFF (Hg.), Benutzerfreundlich = FRANK M. BISCHOFF (Hg.), Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 46), Marburg 2007.
- BISCHOFF, Fachliche Ansprüche = FRANK M. BISCHOFF, Fachliche Ansprüche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Archiv: Wie können moderne Massenakten der Forschung zugänglich gemacht werden? in: Brigitte Merta/Andrea Sommerlechner/Herwig Weigl (Hg.), Vom Nutzen des Edierens. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Wien, 3.–5. Juni 2004 (MIÖG, Ergänzungsband 47), Wien/München 2005, S. 157–169.
- BLACK-VELDTRUP, Germania Sacra und das Archivwesen = MECHTHILD BLACK-VELDTRUP, Die Germania Sacra und das Archivwesen, in: Hedwig Röckelein (Hg.), 100 Jahre Germania Sacra. Kirchengeschichte schreiben vom 16. bis zum 21. Jahrhundert (Studien zur Germania Sacra, N. F., Bd. 8), Berlin 2018, S. 197–232.
- BRACHMANN u. a. (Hg.), Archivwesen = BOTHO BRACHMANN u. a. (Hg.), Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik. Theorie und Praxis, Berlin 1984.
- BRENNEKE, Gestalten des Archivs = ADOLF BRENNEKE, Gestalten des Archivs. Nachgelassene Schriften zur Archivwissenschaft. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Dietmar Schenk (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Bd. 113), Hamburg 2018.
- BRETSCHNEIDER/DUHAMELLE, Fraktalität = FALK BRETSCHNEIDER/CHRISTOPHE DUHAMELLE, Fraktalität. Raumgeschichte und soziales Handeln im Alten Reich, in: ZHF 43 (2016), S. 703–746.
- BRAKENSIEK, Akzeptanzorientierte Herrschaft = STEFAN BRAKENSIEK, Akzeptanzorientierte Herrschaft. Überlegungen zur politischen Kultur der Frühen Neuzeit, in: Helmut Neuhaus (Hg.), Die Frühe Neuzeit als Epoche (HZ, Beihefte, N. F., Bd. 49), München 2009, S. 395–406.
- BRÜBACH, Normungsansätze = NILS BRÜBACH, Normungsansätze für die archivische Titelaufnahme bei Johannes Papritz, in: Karsten Uhde (Hg.), Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 27), Marburg 1997, S. 211–222.
- BRÜBACH, Standardisierung = NILS BRÜBACH, Standardisierung im deutschen Archivwesen, in: *Scrinium* 68 (2014), S. 7–22.
- BUCHER, Inventar des Mainzer Reichserzkanzler-Archivs = EDITHA BUCHER, Inventar des Mainzer Reichserzkanzler-Archivs im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (Inventar des Aktenarchivs der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Bd. 1/Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 54), Koblenz 1990.

- BÜNZ, Serielle Quellen des späten Mittelalters = ENNO BÜNZ, Serielle Quellen des späten Mittelalters – Herausforderungen, Möglichkeiten und Grenzen der editorischen Arbeit angesichts beginnender Massenüberlieferung, in: Martina Hartmann/Horst Zimmerhackl (Hg.), Quellenforschung im 21. Jahrhundert. Vorträge der Veranstaltungen zum 200-jährigen Bestehen der MGH vom 27.–29. Juni 2019 (MGH. Schriften, Bd. 75), Wiesbaden 2020, S. 195–239.
- CARL, Forschungsliteratur = HORST CARL, „Schwerfälligen Angedenkens“ oder „Das Recht, interessant zu sein?“ Das Alte Reich in der neueren Forschungsliteratur, in: ZHF 37 (2010), S. 73–97.
- DELMAS, Manifeste = BRUNO DELMAS, Manifeste pour une diplomatie contemporaine. Des documents institutionnels à l'information organisée, in: La Gazette des archives 172 (1996), S. 49–70.
- DENZLER, Über den Schriftalltag = ALEXANDER DENZLER, Über den Schriftalltag im 18. Jahrhundert. Die Visitation des Reichskammergerichts 1767–1776 (Norm und Struktur, Bd. 45), Köln/Weimar/Wien 2016.
- DINGES, Justiznutzungen als soziale Kontrolle = MARTIN DINGES, Justiznutzungen als soziale Kontrolle in der Frühen Neuzeit, in: Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff (Hg.), Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, Bd. 1), Konstanz 2001, S. 503–544.
- DONABAUM, Erschließungsstand der Reichsarchive = SONJA DONABAUM, Der Erschließungsstand der Reichsarchive im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA). Bilanz und Ausblick, in: Ulrich Rasche/Tobias Schenk (Hg.): Der kaiserliche Reichshofrat. Interdisziplinäre Perspektiven auf Organisation und Funktion eines frühneuzeitlichen Zentralgerichts (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 82), Köln/Weimar/Wien 2025, S. 465–488.
- DOTZAUER, Quellenkunde = WINFRIED DOTZAUER, Quellenkunde zur deutschen Geschichte im Spätmittelalter (1350–1500), Darmstadt 1996.
- DOUBLIER/SCHULZ/TRUMP, Historischen Grundwissenschaften zwischen Tradition und Neuorientierung = ÉTIENNE DOUBLIER/DANIELA SCHULZ/DOMINIK TRUMP, Die Historischen Grundwissenschaften zwischen Tradition und Neuorientierung. Eine Einleitung, in: Dies. (Hg.), Die Historischen Grundwissenschaften heute. Tradition – Methodische Vielfalt – Neuorientierung, Wien/Köln/Weimar 2021, S. 9–27.
- DURANTI/FRANKS (Hg.), Encyclopedia of Archival Science = LUCIANA DURANTI/PATRICIA C. FRANKS (Hg.), Encyclopedia of Archival Science, Lanham u. a. 2015.
- ENDERS, Probleme des Provenienzprinzips = GERHART ENDERS, Probleme des Provenienzprinzips, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner (Schriftenreihe der staatlichen Archivverwaltung, Bd. 7), Berlin 1956, S. 27–44.
- ENGELHARD, Reichsstädtische Akten = CHRISTOPH ENGELHARD, Reichsstädtische Akten, in: Dorit-Maria Krenn/Michael Stephan/Ulrich Wagner (Hg.), Kommunal-

- archive – Häuser der Geschichte. Quellenvielfalt und Aufgabenspektrum, Würzburg 2015, S. 99–112.
- ESCH, Überlieferungschance und Überlieferungszufall = ARNOLD ESCH, Überlieferungschance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers, in: HZ 240 (1985), S. 529–570; verändert wieder abgedruckt in: DERS., Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart, München 1994, S. 39–69 und S. 228 f. – Online unter: <https://www.mgh-bibliothek.de/dokumente/z/zsn2a044421.pdf>.
- ESCH, Umgang des Historikers mit seinen Quellen = ARNOLD ESCH, Der Umgang des Historikers mit seinen Quellen. Über die bleibende Notwendigkeit von Editionen, in: Lothar Gall/Rudolf Schieffer (Hg.), Quelleneditionen und kein Ende? Symposium der Monumenta Germaniae Historica und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München, 22./23. Mai 1998 (HZ, Beihefte, N. F., Bd. 28), München 1999, S. 129–147.
- FABIAN, Retrospektive nationalbibliographische Erschließungsdaten = CLAUDIA FABIAN, Retrospektive nationalbibliographische Erschließungsdaten als Forschungsdaten. Überlegungen zur Zukunftsbedeutung der „Verzeichnisse der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke“, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 68 (2021), H. 2, S. 72–82. – Online unter: <https://doi.org/http://dx.doi.org/10.3196/186429502068210>.
- FÄHLE/MAIER/SCHRÖTER-KARIN/WOLF, Archivportal-D = Daniel Fähle/Gerald Maier/Tobias Schröter-Karin/Christina Wolf, Archivportal-D. Funktionalität, Entwicklungsperspektiven und Beteiligungsmöglichkeiten, in: Archivar 68 (2015), H. 1, Sp. 10–19. – Online unter: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_1_2015.pdf.
- FELLNER, Historische Quelle = FRITZ FELLNER, Die historische Quelle – Instrument der Geschichtsforschung und Baustein des Geschichtsbewußtseins oder Baustein der Geschichtsforschung und Instrument des Geschichtsbewußtseins?, in: Grete Klingenstein/Ders./Hans Peter Hye (Hg.), Umgang mit Quellen heute. Zur Problematik neuzeitlicher Quelleneditionen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Wien 2003, S. 19–33.
- FEES (Hg.), Urkundendigitalisierung und Mittelalterforschung = IRMGARD FEES (Hg.), Urkundendigitalisierung und Mittelalterforschung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 149 (2013), S. 127–185. – Online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/details:bsb00133667>.
- FLIRI, Maximiliana = DAVID FLIRI, Die Maximiliana des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien. Der Bestand und seine Verzeichnung in Zeiten der COVID19-Pandemie, in: MIÖG 131 (2023), S. 96–112.
- FREIST, Staatsbildung, lokale Herrschaftsprozesse und kultureller Wandel = DAGMAR FREIST, Einleitung: Staatsbildung, lokale Herrschaftsprozesse und kultureller Wandel in der Frühen Neuzeit, in: Ronald G. Asch/Dies. (Hg.), Staatsbildung als kultureller

- Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 1–47
- FRIEDRICH, Das Alte Reich und seine Archive = MARKUS FRIEDRICH, Das Alte Reich und seine Archive im Spiegel reichspublizistischer und reichsrechtlicher Literatur: Ius archivi, gerichtliche Beweiskraft und konfessionspolitische Indienstnahme, in: Harriet Rudolph/Astrid von Schlachta (Hg.), Reichsstadt – Reich – Europa. Neue Perspektiven auf den Immerwährenden Reichstag zu Regensburg (1663–1806), Regensburg 2015, S. 411–429.
- FRIEDRICH, Geburt des Archivs = MARKUS FRIEDRICH, Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte, München 2013.
- FÜSSEL, Praxeologische Perspektiven = MARIAN FÜSSEL, Praxeologische Perspektiven in der Frühneuzeitforschung, in: Arndt Brendecke (Hg.), Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte (Frühneuzeit-Impulse, Bd. 3), Köln/Weimar/Wien 2015, S. 21–33.
- GERHARDT, Erschließung und Sicherung = VOLKER GERHARDT, Erschließung und Sicherung des kulturellen Erbes. Zur Aktualität des Forschungsprogramms der Akademien, in: Anette Sell (Hg.), Editionen – Wandel und Wirkung (Beihefte zu editio, Bd. 25), Tübingen 2007, S. 3–9.
- GLAUERT, Archivbenutzung im digitalen Zeitalter = MARIO GLAUERT, Archivbenutzung im digitalen Zeitalter, in: Brandenburgische Archive 33 (2016), S. 3–9. – Online unter: https://blha.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Brandenburgische_Archive_33_2016.pdf.
- GLAUERT, Erschließung = MARIO GLAUERT, Müssen wir anders verzeichnen? Erschließung zwischen analogen Archivgewohnheiten und digitalen Nutzererwartungen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 91 (2019), S. 32–37. – Online unter: <https://www.siwiarchiv.de/archivpflege-in-westfalen-lippe-91-2019-online/>.
- GMOSER/RASCHE, Archivalische Quellen = SUSANNE GMOSER/ULRICH RASCHE, Archivalische Quellen zur Praxis des kaiserlichen Rechts der „Ersten Bitten“ (Jus primarium precum) im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, in: Irmgard Pangerl/Zdislava Röhsner (Red.), Zwischen Archiv und Heraldik. Festschrift für Michael Göbl. Mit Unterstützung von David Fliri (Sonderschrift der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft „Adler“), Wien 2019, S. 165–190.
- GÖBL/HOCHEDLINGER, Österreichische Hofkanzlei = MICHAEL GÖBL/MICHAEL HOCHEDLINGER, Die Österreichische Hofkanzlei, in: Michael Hochedlinger/Petr Maťa/Thomas Winkelbauer (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Bd. 1/1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliche Finanzen (MIÖG, Ergänzungsband 62, 1), Wien 2019, S. 445–452.
- GOTTHARD, Edition der neuzeitlichen Reichstagsakten = AXEL GOTTHARD, „Gut so“, aber nicht „weiter so“! Die Edition der neuzeitlichen Reichstagsakten – ein Zwischenresümee aus gegebenem Anlaß, in: ZRG. KA 88 (2002), S. 461–469.

- GRAF, Edition und Open Access = KLAUS GRAF, Edition und Open Access, in: Brigitte Merta/Andrea Sommerlechner/Herwig Weigl (Hg.), Vom Nutzen des Edierens. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Wien, 3.–5. Juni 2004 (MIÖG, Ergänzungsband 47), Wien/München 2005, S. 197–203.
- GRAMSCH-STEHFEST, Netzwerkanalyse = ROBERT GRAMSCH-STEHFEST, Von der Metapher zur Methode. Netzwerkanalyse als Instrument zur Erforschung vormoderner Gesellschaften, in: ZHF 47 (2020), S. 1–39.
- GROSS, Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei = LOTHAR GROSS, Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806 (Inventare österreichischer staatlicher Archive V, Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 1), Wien 1933. – Online unter: https://library.hungaricana.hu/en/collection/austrian_state_archives_Inventare/.
- GROSS, Reichsarchive = LOTHAR GROSS, Reichsarchive, in: Ludwig Bittner (Hg.), Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Inventare österreichischer staatlicher Archive V, Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 4), Bd. 1, Wien 1936, S. 272–394. – Online unter: https://library.hungaricana.hu/en/collection/austrian_state_archives_Inventare/.
- HAAS, „Organisches Wachstum“ und Provenienzprinzip = PHILIP HAAS, „Organisches Wachstum“ und Provenienzprinzip. Grundlage oder Altlast der Archivwissenschaft? in: Archivalische Zeitschrift 98 (2022), S. 353–397.
- HAAS, Urkundengebrauch = PHILIP HAAS, Urkundengebrauch in der Frühen Neuzeit. Die Urkunden des Zisterzienserklosters Mariental zwischen Bella Diplomatica und früher Geschichtsforschung, in: Archiv für Diplomatik 68 (2022), S. 327–364.
- HABERER/RÜGGE, Grunderschließung als Ersterfassung = STEPHANIE HABERER/NICOLAS RÜGGE, Grunderschließung als Ersterfassung – und weiter? Überlegungen zu einer angemessenen Erschließungstiefe, in: Archivar 73 (2020), H. 2, S. 129–133. – Online unter: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2020-2_Internet.pdf.
- HÄRTER, Polizei = KARL HÄRTER, Polizei, in: Enzyklopädie der Neuzeit 10 (2009), S. 170–180. – Online unter: https://doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_329341.
- HARTMANN, Bericht über das Jahr 2022/23 = MARTINA HARTMANN, Monumenta Germaniae Historica. Bericht über das Jahr 2022/23, in: DA 79 (2023), S. I–XVIII.
- HAUG-MORITZ, Was heißt „Reichs- und Landesgeschichte verbinden“? = GABRIELE HAUG-MORITZ, Was heißt „Reichs- und Landesgeschichte verbinden“? Zur fortdauernden Aktualität eines alten Forschungspostulats, in: Dieter R. Bauer (Hg.), Netzwerk Landesgeschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz, Ostfildern 2013, S. 7–30.
- HERRMANN, Benutzerorientierte Erschließung = HANS-CHRISTIAN HERRMANN, Benutzerorientierte Erschließung von DDR-Beständen und erweiterte Erschließung als Teil einer differenzierten Erschließungsstrategie, in: Frank M. Bischoff (Hg.), Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische

- Erschließung und Findmittel (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 46), Marburg 2007, S. 65–101.
- HERRMANN, Reichsarchiv = MATTHIAS HERRMANN, Das Reichsarchiv (1919–1945). Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz, Bd. 4), Kamenz 2019.
- HLAVÁČEK, Problem der Masse = IVAN HLAVÁČEK, Das Problem der Masse: das Spätmittelalter, in: Archiv für Diplomatik 52 (2006), S. 371–393.
- HOCHEDLINGER, Aktenkunde = MICHAEL HOCHEDLINGER, Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit, Wien/München 2009.
- HOCHEDLINGER, Archive und Geschichtswissenschaft = MICHAEL HOCHEDLINGER, Miteinander – Gegeneinander – Nebeneinander? Archive und Geschichtswissenschaft im Schatten von „Erinnerungskultur“, Kulturgeschichte und Digitalisierungspopulismus. Eine Empörung, in: Scrinium 67 (2013), S. 27–63.
- HOCHEDLINGER, Das Ende der empirischen Geschichte? = MICHAEL HOCHEDLINGER, Das Ende der empirischen Geschichte? Quellenarbeit, Editionen und die „Krise der Frühneuzeitforschung“. Eine Polemik, in: Grete Klingenstein/Fritz Fellner/Hans Peter Hye (Hg.), Umgang mit Quellen heute. Zur Problematik neuzeitlicher Quelleneditionen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Wien 2003, S. 91–104.
- HOCHEDLINGER, Geheime Rat nach 1612 = MICHAEL HOCHEDLINGER, Der Geheime Rat nach 1612 und seine Nachfolger, in: Ders./Petr Maťa/Thomas Winkelbauer (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Bd. 1/1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliche Finanzen (MIÖG, Ergänzungsband 62/1), Wien 2019, S. 430–441.
- HOCHEDLINGER, Reichshofkanzlei = MICHAEL HOCHEDLINGER, Die Reichshofkanzlei, in: Ders./Petr Maťa/Thomas Winkelbauer (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Bd. 1/1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliche Finanzen (MIÖG, Ergänzungsband 62/1), Wien 2019, S. 323–332.
- HOCHEDLINGER/MAŤA/WINKELBAUER (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie = MICHAEL HOCHEDLINGER/PETR MAŤA/THOMAS WINKELBAUER (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Bd. 1/1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliche Finanzen (MIÖG, Ergänzungsband 62/1), Wien 2019.
- HODEL, Konsequenzen der Handschriftenerkennung = TOBIAS HODEL, Konsequenzen der Handschriftenerkennung und des maschinellen Lernens für die Geschichtswissenschaft. Anwendung, Einordnung und Methodenkritik, in: HZ 316 (2023), S. 151–180.
- HOLLMANN, Art. Reichsarchiv = MICHAEL HOLLMANN, Art. Reichsarchiv, in: HRG, 2. Auflage, Bd. 4, 30. Lieferung, Berlin 2023, Sp. 1460–1464.
- HORSMAN/KETELAAR/THOMASSEN, New Respect = PETER HORSMAN/ERIC KETELAAR/THEO THOMASSEN, New Respect for the Old Order: The Context of the Dutch Manual, in: The American Archivist 66 (2003), S. 249–270.

- HUBER, Zisterzienserabtei Kaisheim = KARL HUBER, Die Zisterzienserabtei Kaisheim im Kampfe um Immunität, Reichsunmittelbarkeit und Souveränität, Erlangen 1928.
- HUSCHNER, Kaiser- und Königsurkunden = WOLFGANG HUSCHNER, Stand und Perspektiven der Historischen Grundwissenschaften. Kaiser- und Königsurkunden, in: Archiv für Diplomatik 66 (2020), S. 357–388.
- JAGODZINSKI, Internationale Standards = SILKE JAGODZINSKI, Internationale Standards für die archivische Erschließung. Von ISAD(G) zu Records in Contexts, in: Archivar 73 (2020), H. 2, S. 134–141. – Online unter: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2020-2_Internet.pdf.
- JUST, Haus-, Hof- und Staatsarchiv = THOMAS JUST, Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv im Verbund des Österreichischen Staatsarchivs, in: Petr Elbel (Hg.), Österreichische Archive: Geschichte und Gegenwart, Brno 2019, S. 73–138.
- JUST, Protokoll = THOMAS JUST, Das Protokoll gibt es nicht, in: Peter Plener/Niels Werber/Burkhardt Wolf (Hg.), Das Protokoll (AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung, Bd. 2), Berlin/Heidelberg 2023, S. 167–174. – Online unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2>.
- KAISER, Archive des alten Reichs = HANS KAISER, Die Archive des alten Reichs bis 1806, in: Archivalische Zeitschrift 35 (1925), S. 204–220.
- KEMMERER, Akten = ALEXANDRA KEMMERER, Akten, in: Marcel Lepper/Ulrich Raulff (Hg.), Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, Stuttgart 2016, S. 131–143.
- KEMPER/VOGELER (Hg.), Digitale Urkundenpräsentationen = JOACHIM KEMPER/GEORG VOGELER (Hg.), Digitale Urkundenpräsentationen (Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik, Bd. 6), Norderstedt 2011.
- KEUPP, Mehrwert des Materiellen = JAN KEUPP, Wo liegt der Mehrwert des Materiellen? Gedanken zur Epistemologie des archivalischen Originals, 2015, online: <https://mittelalter.hypotheses.org/6204>.
- KLAFFKI/SCHMUNK/STÄCKER, Stand der Kulturgutdigitalisierung in Deutschland = LISA KLAFFKI/STEFAN SCHMUNK/THOMAS STÄCKER, Stand der Kulturgutdigitalisierung in Deutschland. Eine Analyse und Handlungsvorschläge des DARIAH-DE Stakeholdergremiums „Wissenschaftliche Sammlungen“ (DARIAH-DE Working Papers Nr. 26), Göttingen 2018. – Online unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:7-dariah-2018-1-3>.
- KLOOSTERHUIS, Akteneditionen und Bewertungsfragen = JÜRGEN KLOOSTERHUIS, Akteneditionen und Bewertungsfragen, in: Andrea Wettmann (Hg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 21), Marburg 1994, S. 159–179.
- KLOOSTERHUIS, Aktenkunde = JÜRGEN KLOOSTERHUIS, Amtliche Aktenkunde der Neuzeit. Ein hilfswissenschaftliches Kompendium, in: Archiv für Diplomatik 45 (1999), S. 465–563.

- KÖLZER, Konstanz und Wandel = THEO KÖLZER, Konstanz und Wandel. Zur Entwicklung der Editionstechnik mittelalterlicher Urkunden, in: Werner Maleczek (Hg.), *Urkunden und ihre Erforschung. Zum Gedenken an Heinrich Appelt* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 62), Wien 2014, S. 33–52.
- KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Archivare und Wissenschaft = GERT KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Archivare und Wissenschaft. Zum Wirken von Archivaren in Wissenschaft und Lehre, in: Robert Kretzschmar (Hg.), *Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart. Zum 65. Geburtstag von Volker Rödel* (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 22), Stuttgart 2010, S. 199–216.
- KRAUTH/SANDNER/WESTPHAL, Archivische Erschließung mit Normdaten = WOLFGANG KRAUTH/PETER SANDNER/SINA WESTPHAL, Archivische Erschließung mit Normdaten, in: *Archivar* 73 (2020), H. 2, S. 142–144. – Online unter: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2020-2_Internet.pdf.
- KRETZSCHMAR, Absichtlich erhaltene Überreste = ROBERT KRETZSCHMAR, Absichtlich erhaltene Überreste. Überlegungen zur quellenkundlichen Analyse von Archivgut, in: *Archivar* 67 (2014), H. 3, S. 265–269. – Online unter: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2014_3.pdf.
- KRETZSCHMAR, „Akten“ = ROBERT KRETZSCHMAR, „Akten“. Begriff und Realitäten im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, in: Holger Berwinkel/Robert Kretzschmar/Karsten Uhde (Hg.), *Moderne Aktenkunde* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 64), Marburg 2016, S. 13–21.
- KRETZSCHMAR, Akten- und Archivkunde = ROBERT KRETZSCHMAR, Akten- und Archivkunde im Tübinger Netzwerk Landesgeschichte. Ein Plädoyer für eine zeitgemäße Archivalienkunde, in: Dieter R. Bauer/Dieter Mertens/Wilfried Setzler/Susanne Borgards (Hg.), *Netzwerk Landesgeschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 21), Ostfildern 2013, S. 91–109.
- KRETZSCHMAR, Archivalische Quellenkunde = ROBERT KRETZSCHMAR, Archivalische Quellenkunde im frühen 21. Jahrhundert. Ein „Kleines Fach“ mit potentiell großer Wirkung, in: Elisabeth Schöggel-Ernst/Thomas Stockinger/Jakob Wührer (Hg.), *Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart. Archive als Leuchtturm im Informationszeitalter* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 71), Wien 2019, S. 41–55.
- KRETZSCHMAR, Bewertungsdiskussion = ROBERT KRETZSCHMAR, Die „neue archivistische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse, in: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999), S. 7–40.
- KÜHNEL, Partizipation durch Standardisierung? = KARSTEN KÜHNEL, Partizipation durch Standardisierung? Erschließung vor dem Hintergrund fortgeschrittener Nutzeremanzipation, in: Antje Diener-Staackling/Dagmar Hovestädt/Joachim Kemper/

- Patricia Lenz (Hg.), *Deutsche Archive im digitalen Zeitalter. Partizipation, Offenheit, Transparenz*, Opladen/Berlin/Toronto 2022, S. 103–112.
- KÜHNEL, Relationale Erschließung = KARSTEN KÜHNEL, „The third order of order“ – Relationale Erschließung und Indizierung als Chance für die Defragmentierung von Kontexten und Überlieferung, in: Antje Diener-Staekling/Dagmar Hovestädt/Joachim Kemper/Patricia Lenz (Hg.), *Deutsche Archive im digitalen Zeitalter. Partizipation, Offenheit, Transparenz*, Opladen/Berlin/Toronto 2022, S. 212–221. – Online unter: <https://library.oapen.org/bitstream/20.500.12657/57066/1/9783966659673.pdf>.
- KÜHNEL, Wertungsfreie Identifizierung von Kontexten = KARSTEN KÜHNEL, Wertungsfreie Identifizierung von Kontexten: Erschließung als Versuch menschlicher Weltaneignung, in: *Archivalische Zeitschrift* 95 (2017), S. 87–112.
- KUHLEN, Information – Informationswissenschaft = RAINER KUHLEN, Information – Informationswissenschaft, in: Ders./Wolfgang Semar/Dietmar Strauch (Hg.), *Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis*, Berlin/Boston 2013, S. 1–24.
- LANZINNER, Der authentische Text und das editorisch Mögliche = MAXIMILIAN LANZINNER, Der authentische Text und das editorisch Mögliche: Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen (1556–1662), in: Brigitte Merta/Andrea Sommerlechner/Herwig Weigl (Hg.), *Vom Nutzen des Edierens. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, Wien, 3.–5. Juni 2004 (MIÖG, Ergänzungsband 47), Wien/München 2005, S. 101–115.
- LANZINNER, Editionsprojekt der Acta Pacis Westphalicae = MAXIMILIAN LANZINNER, Das Editionsprojekt der Acta Pacis Westphalicae, in: *HZ* 298 (2014), S. 29–60.
- LEIDEL, Entstehung, Verwahrung und Erschließung = GERHARD LEIDEL, Entstehung, Verwahrung und Erschließung des Archivguts, in: Hermann Rumschöttel/Erich Stahleder, *Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9)*, München 1992, S. 253–274.
- LÖTZKE, Zur Erschließung von Archivbeständen = HELMUT LÖTZKE, Zur Erschließung von Archivbeständen, in: Helmut Lötzke/Hans-Stephan Brather (Red.), *Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner*, Berlin 1956, S. 220–235.
- LUTTENBERGER, Forschungsinteresse und Verwaltung = ALBERT P. LUTTENBERGER, Forschungsinteresse und Verwaltung der Archive, in: *Der Archivar* 48 (1995), Sp. 237–250.
- MÄRTL, Edieren – Handwerk, Kunst, Wissenschaft = CLAUDIA MÄRTL, Edieren – Handwerk, Kunst, Wissenschaft, in: *Mittelalter lesbar machen. Festschrift 200 Jahre Monumenta Germaniae Historica. Grundlagen, Forschung, Mittelalter*, hrsg. von den Monumenta Germaniae Historica, Wiesbaden 2019, S. 55–62.

- MÄRTL, Wozu heute Quellen edieren? = CLAUDIA MÄRTL, Wozu heute Quellen edieren?, in: Amalie Fößel/Christoph Kampmann (Hg.), Wozu Historie heute? Beiträge zu einer Standortbestimmung im fachübergreifenden Gespräch (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 10), Köln/Weimar/Wien 1996, S. 17–27.
- MAŤA, Böhmisches (Hof-)Kanzlei = PETR MAŤA, Die Böhmisches (Hof-)Kanzlei, in: Michael Hochedlinger/Ders./Thomas Winkelbauer (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Bd. 1/1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliche Finanzen (MIÖG, Ergänzungsband 62/1), Wien 2019, S. 461–488.
- MEIER, Systemtheorie und Erschließung = ROBERT MEIER, Niklas Luhmanns Systemtheorie und die Erschließung von Archivgut des Alten Reiches. Überlegungen und Konsequenzen für die Archivwissenschaft, in: Archivalische Zeitschrift 86 (2004), S. 131–149.
- MENDEL, Arzneimittelversorgung = ANDREAS MARTIN MENDEL, Zur Alltagsgeschichte der Arzneimittelversorgung im 18. Jahrhundert. Die Arzneimitteltherapie im Hohen Hospital Haina zwischen 1732 und 1800 (Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie, Bd. 101), Stuttgart 2013.
- MENNE-HARITZ, Akten, Vorgänge und elektronische Bürosysteme = ANGELIKA MENNE-HARITZ, Akten, Vorgänge und elektronische Bürosysteme (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 25), Marburg 1996.
- MENNE-HARITZ, Anforderungen der Bewertungspraxis = ANGELIKA MENNE-HARITZ, Anforderungen der Bewertungspraxis an die archivische Theorie, in: Archivmitteilungen 41 (1991), S. 101–109.
- MENNE-HARITZ, Appraisal or Documentation? = ANGELIKA MENNE-HARITZ, Appraisal or Documentation? Can we appraise Archives by Selecting Content?, in: American Archivist 57 (1994), S. 528–542.
- MENNE-HARITZ, Archivische Bewertung = ANGELIKA MENNE-HARITZ, Archivische Bewertung. Der Prozess der Umwidmung von geschlossenem Schriftgut zu auswertungsbereitem Archivgut, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 51 (2001), S. 448–460.
- MENNE-HARITZ, Archivierung oder Dokumentation = ANGELIKA MENNE-HARITZ, Archivierung oder Dokumentation – Terminologische Unschärfen in der Bewertungsdiskussion, in: Andrea Wettmann (Hg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 21), Marburg 1994, S. 223–235.
- MENNE-HARITZ (Hg.), Archivische Erschließung = ANGELIKA MENNE-HARITZ (Hg.), Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 30), Marburg 1999.
- MENNE-HARITZ, Erschließung = ANGELIKA MENNE-HARITZ, Erschließung, in: Marcel Lepper/Ulrich Raulff (Hg.), Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, Stuttgart 2016, S. 207–217.

- MENNE-HARITZ, Geschäftsprozesse = ANGELIKA MENNE-HARITZ, Geschäftsprozesse der öffentlichen Verwaltung, Heidelberg 1999.
- MENNE-HARITZ Provenienzprinzip – ein Bewertungssurrogat? = ANGELIKA MENNE-HARITZ Das Provenienzprinzip – ein Bewertungssurrogat? Neue Fragen einer alten Diskussion, in: *Der Archivar* 47 (1994), Sp. 229–252.
- MENNE-HARITZ, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie = ANGELIKA MENNE-HARITZ, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 20), Marburg 1992, 3. Auflage Marburg 2011.
- MENNE-HARITZ, Schriftgut oder Dokumente = ANGELIKA MENNE-HARITZ, Schriftgut oder Dokumente – Was sind die Spuren automatisierter Verwaltungsarbeit, in: *Archivalische Zeitschrift* 79 (1996), S. 1–36.
- MENNE-HARITZ, Steuerungselemente in der Verwaltungsarbeit = ANGELIKA MENNE-HARITZ, Steuerungselemente in der Verwaltungsarbeit, in: *Die Verwaltung* 33 (2000), S. 1–27.
- MERTA/SOMMERLECHNER/WEIGL (Hg.), Vom Nutzen des Edierens = BRIGITTE MERTA/ANDREA SOMMERLECHNER/HERWIG WEIGL (Hg.), Vom Nutzen des Edierens. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Wien, 3.–5. Juni 2004 (MIÖG, Ergänzungsband 47), Wien/München 2005.
- MEUMANN/PRÖVE, Faszination des Staates = MARKUS MEUMANN/RALF PRÖVE, Die Faszination des Staates und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildung, in: Dies. (Hg.), *Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, Bd. 2)*, Münster 2004, S. 11–49.
- MEUTHEN, Quellenwandel vom Mittelalter zur Neuzeit = ERICH MEUTHEN, Der Quellenwandel vom Mittelalter zur Neuzeit und seine Folgen für die Kunst der Publikation, in: Lothar Gall/Rudolf Schieffer (Hg.), *Quelleneditionen und kein Ende? Symposium der Monumenta Germaniae Historica und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München, 22./23. Mai 1998 (HZ, Beihefte, N. F., Bd. 28)*, München 1999, S. 17–36.
- MORAW, Art. Reichshofrat = PETER MORAW, Art. Reichshofrat, in: HRG, 1. Auflage, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 630–638.
- MÜCKE/BROCKFELD, Öffnung der Erschließung = FRANZISKA MÜCKE/SUSANNE BROCKFELD, Öffnung der Erschließung, in: Monika Storm (Red.), *Kompetent! Archive in der Wissensgesellschaft. 86. Deutscher Archivtag in Koblenz. In Verbindung mit Eberhard Fritz/Bettina Joergens/Torsten Musial/Maria Rita Sagstetter/Christina Wolf (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, Bd. 21)*, Fulda 2018, S. 209–220.
- G. MÜLLER, Normdatei = GERHARD MÜLLER, Die Normdatei als ein Mittel in der Erschließung von Archivbeständen, in: *Brandenburgische Archive* 32 (2015), S. 8–16. –

- Online unter: https://blha.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Brandenburgische_Archive_32_2015.pdf.
- P. MÜLLER, Erschließungspraxis und Benutzerwartungen = PETER MÜLLER, Schnell zum Ziel – Erschließungspraxis und Benutzerwartungen im Internetzeitalter, in: Frank M. Bischoff (Hg.), Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 46), Marburg 2007, S. 37–63.
- P. MÜLLER, Organisation und Durchführung = PETER MÜLLER, Organisation und Durchführung von Erschließungsprojekten, in: Angelika Menne-Haritz (Hg.), Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 30), Marburg 1999, S. 139–158.
- P. MÜLLER, Vollregist = PETER MÜLLER, Vollregist, Findbuch oder Informationssystem – Anmerkungen zu Geschichte und Perspektiven der archivischen Erschließung, in: Der Archivar 58 (2005), H. 1, S. 6–15. – Online unter: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2005-1.pdf.
- P. MÜLLER, Zugriffsstatistik = PETER MÜLLER, Was erwarten die Nutzer von den Archiven heute? Ergebnisse einer Analyse der Zugriffsstatistik für das Internetangebot des Landesarchivs Baden-Württemberg, in: Robert Kretzschmar (Hg.), Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart. Zum 65. Geburtstag von Volker Rödel (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Serie A, Heft 22), Stuttgart 2010, S. 325–355.
- MULLER/FEITH/FRUIJN, Handleiding = SAMUEL MULLER/JOHAN ADRIAAN FEITH/ROBERT FRUIJN, Handleiding voor het Ordenen en Beschrijven van Archieven, Groningen 1898.
- OEXLE, Was ist eine historische Quelle? = OTTO GERHARD OEXLE, Was ist eine historische Quelle?, in: Rechtsgeschichte 4 (2004), S. 165–186.
- OESTMANN, Geistliche und weltliche Gerichte = PETER OESTMANN, Geistliche und weltliche Gerichte im Alten Reich. Zuständigkeitsstreitigkeiten und Instanzenzüge (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 61), Köln/Weimar/Wien 2012.
- ORTLIEB, Formierung des Reichshofrats = EVA ORTLIEB, Die Formierung des Reichshofrats (1519–1564). Ein Projekt der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in: Anja Amend u. a. (Hg.), Gerichtslandschaft Altes Reich. Höchste Gerichtsbarkeit und territoriale Rechtsprechung (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 52), Köln/Weimar/Wien 2007, S. 17–25.
- ORTLIEB, Geheime Rat = EVA ORTLIEB, Der Geheime Rat (bis 1612), in: Michael Hochedlinger/Petr Maťa/Thomas Winkelbauer (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Bd. 1/1: Hof und Dynastie, Kaiser und

- Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliche Finanzen (MIÖG, Ergänzungsband 62/1), Wien 2019, S. 423–430.
- ORTLIEB, Kaiserlicher Hofrat = EVA ORTLIEB, Kaiserlicher Hofrat und kaiserliche Herrschaft unter Karl V. (1520–1556). Ein Beitrag zur Geschichte des Reichshofrats (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 79), Köln/Weimar/Wien 2024.
- ORTLIEB, Reichshofrat = EVA ORTLIEB, Der Reichshofrat, in: Michael Hochedlinger/Petr Maťa/Thomas Winkelbauer (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Bd. 1/1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliche Finanzen (MIÖG, Ergänzungsband 62/1), Wien 2019, S. 311–319.
- ORTLIEB, Reichshofrat als Institution der österreichischen Erbländer = EVA ORTLIEB, Der Reichshofrat als Institution der österreichischen Erbländer, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 6 (2016), H. 2, S. 239–255.
- ORTLIEB/POLSTER, Prozessfrequenz am Reichshofrat = EVA ORTLIEB/GERT POLSTER, Die Prozessfrequenz am Reichshofrat (1519–1806), in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 26 (2004), S. 189–216.
- PAPRITZ, Archivwissenschaft = JOHANNES PAPRITZ, Archivwissenschaft, Bd. 3, Teil III, 1. (Archivische Ordnungslehre. 1. Teil), 2. durchgesehene Auflage, Marburg 1983.
- PETERSEN/BÜNZ, Perspektiven des künftigen Editionsprogrammes der MGH = STEFAN PETERSEN/ENNO BÜNZ, Perspektiven des künftigen Editionsprogrammes der MGH, Teil 2: Spätmittelalter, in: Mittelalter lesbar machen. Festschrift 200 Jahre Monumenta Germaniae Historica. Grundlagen, Forschung, Mittelalter, hrsg. von den Monumenta Germaniae Historica, Wiesbaden 2019, S. 74–83.
- PILGER, Überlieferungsbildung in Archiven = ANDREAS PILGER, Überlieferungsbildung in Archiven. Motive und Ziele der archivischen Überlieferungsbildung, in: Michael Hollmann/André Schüller-Zwierlein (Hg.), Diachrone Zugänglichkeit als Prozess. Kulturelle Überlieferung in systematischer Sicht (Age of Access. Grundfragen der Informationsgesellschaft, Bd. 4), Berlin/München/Boston 2014, S. 255–276.
- PILGER/PILGER, Bewertung von Verwaltungsschriftgut = ANDREAS PILGER/KATHRIN PILGER, Die Bewertung von Verwaltungsschriftgut als Beobachtung zweiter Ordnung, in: Der Archivar 56 (2003), H. 2, S. 111–118. – Online unter: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2003-2.pdf.
- PLACHTA, Editionswissenschaft = BODO PLACHTA, Editionswissenschaft. Handbuch zu Geschichte, Methode und Praxis der neugermanistischen Edition, Stuttgart 2020.
- PLASSMANN, Datamining in Urkunden = ALHEYDIS PLASSMANN, Datamining in Urkunden, in: Andrea Stieldorf (Hg.), Die Urkunde. Text – Bild – Objekt (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung. Beihefte, Bd. 12), Berlin 2019, S. 41–97.
- POLLEY, Archivierung der Mündlichkeit = RAINER POLLEY, Die Archivierung der Mündlichkeit: Protokollierung in kollegialen Gremien, in: Andreas Metzging (Hg.), Digitale Archive – Ein neues Paradigma? Beiträge des 4. Archivwissenschaftlichen

- Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 31), Marburg 2000, S. 253–273.
- POLLEY, Kollegialprinzip und Geschäftsgang = RAINER POLLEY, Kollegialprinzip und Geschäftsgang im 19. Jahrhundert. Eine verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Fallstudie zur Aktenkunde, in: *Archiv für Diplomatik* 42 (1996), S. 445–488.
- POLSTER, Elektronische Erfassung = GERT POLSTER, Die elektronische Erfassung des Wolfschen Repertoriums zu den Prozessakten des Reichshofrats im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 51 (2004), S. 635–649. – Online unter: https://library.hungaricana.hu/en/view/Mosta_51/.
- RAUSCHENBACH, Einheitliche Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze = PETRA RAUSCHENBACH, Einheitliche Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze in der DDR. Nutzen für Theorie und Praxis, in: *Brandenburgische Archive* 32 (2015), S. 17–21. – Online unter: https://blha.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Brandenburgische_Archive_32_2015.pdf.
- RAUSCHER/SERLES, Handelsgeschichtliche Massenquellen = PETER RAUSCHER/ANDREA SERLES, Fluch und Segen. Handelsgeschichtliche Massenquellen und die Erforschung mitteleuropäischer Märkte (13.–18. Jahrhundert), in: Dies. (Hg.), *Wiegen – Zählen – Registrieren. Handelsgeschichtliche Massenquellen und die Erforschung mitteleuropäischer Märkte (13.–18. Jahrhundert)* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 25), Innsbruck 2015, S. 19–44.
- RASCHE, Gewalt und Recht = ULRICH RASCHE, Gewalt und Recht – Die Erschießung des Grafen Marx Wilhelm von Oettingen-Spielberg am 5. September 1614 bei Nördlingen (Bayern), in: *Österreichisches Staatsarchiv. Archivalien des Monats – 2006 bis 2018*, S. 80–84 (Archivale des Monats 1. März 2017). Online unter: https://services.bka.gv.at/oesta/archivalien/Archivalien_des_Monats_2006-2018.pdf.
- RASCHE, Innensichten auf Wandel und Reform = ULRICH RASCHE, Innensichten auf Wandel und Reform an deutschen Universitäten des 17. bis 19. Jahrhunderts. Beobachtungen aus (Jenaer) Akten, in: Martin Kintzinger/Wolfgang Eric Wagner/Julia Crispin (Hg.), *Universität – Reform. Ein Spannungsverhältnis von langer Dauer (12. bis 21. Jahrhundert)* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 14), Basel 2018, S. 137–166.
- RASCHE, Jenaer Rektoratsrechnung = ULRICH RASCHE, Die Jenaer Rektoratsrechnung von Caspar Sagittarius aus dem Sommersemester 1683, in: Karlheinz Blaschke/Detlef Döring (Hg.), *Universitäten und Wissenschaften im mitteldeutschen Raum in der Frühen Neuzeit. Ehrenkolloquium zum 80. Geburtstag von Günter Mühlpfordt* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 26), Leipzig 2004, S. 75–186.
- RASCHE, Necrologien, Anniversarien- und Obödienzenverzeichnisse = ULRICH RASCHE, Necrologien, Anniversarien- und Obödienzenverzeichnisse des Mindener Domkapitels aus dem 13. Jahrhundert (MGH. Libri memoriales et Necrologia, Nova Series, Bd. 5), Hannover 1998. – Online unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00000556-9>.

- RASCHE (Hg.), Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte = ULRICH RASCHE (Hg.), Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 128), Wiesbaden 2011.
- RASCHE, Urteil versus Vergleich? = ULRICH RASCHE, Urteil versus Vergleich? Entscheidungspraxis und Konfliktregulierung des Reichshofrats im 17. Jahrhundert im Spiegel neuerer Aktenerschließung, in: Albrecht Cordes (Hg.), Mit Freundschaft oder mit Recht? Inner- und außergerichtliche Alternativen zur kontroversen Streitscheidung im 15.–19. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 65), Köln/Weimar/Wien 2014, S. 199–232.
- RASCHE, Zur Zuständigkeitsabgrenzung von Reichshofrat und Reichshofkanzlei = ULRICH RASCHE, Zur Zuständigkeitsabgrenzung von Reichshofrat und Reichshofkanzlei bei der Erteilung von Privilegien und Gnaden am frühneuzeitlichen Kaiserhof. Eine evaluierende Kritik moderner Forschungsansichten, in: Ders./Tobias Schenk (Hg.), Der kaiserliche Reichshofrat. Interdisziplinäre Perspektiven auf Organisation und Funktion eines frühneuzeitlichen Zentralgerichts (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 82), Köln/Weimar/Wien 2025, S. 381–461.
- RASCHE/SCHENK (Hg.), Der kaiserliche Reichshofrat = ULRICH RASCHE/TOBIAS SCHENK (Hg.), Der kaiserliche Reichshofrat. Interdisziplinäre Perspektiven auf Organisation und Funktion eines frühneuzeitlichen Zentralgerichts (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 82), Köln/Weimar/Wien 2025.
- RAU, Vielfalt des Räumlichen = SUSANNE RAU, Die Vielfalt des Räumlichen. Stand und Perspektiven der frühneuzeitlichen Raumforschung, in: Frühneuzeit-Info 28 (2017), S. 75–86.
- REININGHAUS, Archivisches Erschließen = WILFRIED REININGHAUS, Archivisches Erschließen in der Wissensgesellschaft, in: Frank M. Bischoff (Hg.), Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 46), Marburg 2007, S. 17–36.
- REININGHAUS, Kommunale Schriftlichkeit = WILFRIED REININGHAUS, Kommunale Schriftlichkeit in Westfalen 1295–1806. Studien zu Stadt- und Amtsbüchern (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, N. F., Bd. 91), im Druck.
- REININGHAUS, Quellenkunde und Quellenkritik = WILFRIED REININGHAUS, Quellenkunde und Quellenkritik aus der Sicht der Archive und der neueren Geschichte, in: Robert Kretzschmar (Red.), Archive und Forschung, Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier (Der Archivar, Beibd. 8), Siegburg 2003, S. 81–98.
- REININGHAUS, Verzeichnen = WILFRIED REININGHAUS, Verzeichnen, in: Evelyn Kroker/Renate Köhne-Lindenlaub/Ders./Ulrich S. Soénius (Hg.), Handbuch für Wirtschaftsarchive. Theorie und Praxis, 2. Auflage, München 2005, S. 145–166.

- REPGEN, Akteneditionen zur deutschen Geschichte = KONRAD REPGEN, Akteneditionen zur deutschen Geschichte des späteren 16. und des 17. Jahrhunderts. Leistungen und Aufgaben, in: Lothar Gall/Rudolf Schieffer (Hg.), Quelleneditionen und kein Ende? Symposium der Monumenta Germaniae Historica und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München, 22./23. Mai 1998 (HZ, Beihefte, N. F., Bd. 28), München 1999, S. 37–79.
- RÖDEL, Archivische Erschließungsarbeit = VOLKER RÖDEL, Archivische Erschließungsarbeit als Dienstleistung, in: Archivisches Arbeiten im Umbruch. Vorträge des Kolloquiums der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg am 26. und 27. November 2002 im Staatsarchiv Ludwigsburg aus Anlass der Verabschiedung von Herrn Professor Dr. Gerhard Taddey, Stuttgart 2004, S. 53–64.
- RÖDEL, Wiederherstellung von Provenienzen = VOLKER RÖDEL, Wiederherstellung von Provenienzen – ein Problem für Erschließung und Nutzung. Das Rosenbergsche Archiv im Staatsarchiv Wertheim, in: Konrad Krimm/Herwig John (Hg.), Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 9), Stuttgart 1997, S. 169–185.
- RÜBSAMEN, Zeugen in Urkunden = DIETER RÜBSAMEN, Zur Angabe von Zeugen in Urkunden Kaiser Friedrichs III., in: Paul-Joachim Heinig (Hg.), Diplomatische und chronologische Studien aus der Arbeit an den Regesta Imperii (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 8), Köln/Wien 1991, S. 131–151.
- SAHLE, Digitale Editionsformen = PATRICK SAHLE, Digitale Editionsformen. Zum Umgang mit der Überlieferung unter den Bedingungen des Medienwandels (Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik, Bd. 7), Teil 1: Das typografische Erbe, Norderstedt 2013. – Online unter: urn:nbn:de:hbz:38–53510.
- SCELLENBERG, Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts = THEODORE R. SCHELLENBERG, Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts. Übersetzt und hrsg. von Angelika Menne-Haritz (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 17), Marburg 1990.
- SHELLMANN, Kontobuch der Lüneburger Offizin der Sterne = WOLFGANG SCHELLMANN, Das Kontobuch der Lüneburger Offizin der Sterne. Eine Quelle neuer Erkenntnisse über Ökonomie und Usancen im Buchgewerbe des 17. Jahrhunderts, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 68 (2013), S. 47–104.
- D. SCHENK, Darf das Archivale beim Verzeichnen gelesen werden? = DIETMAR SCHENK, Darf das Archivale beim Verzeichnen gelesen werden?, in: Ders., Archivkultur. Bausteine zu ihrer Begründung, Stuttgart 2022, S. 97–104.
- D. SCHENK, Grenzen der Verwaltung = DIETMAR SCHENK, Wiedergelesen. Positionen archivarischen Denkens aus den letzten Jahrzehnten. Zweiter Teil: In den Grenzen der Verwaltung. Angelika Menne-Haritz' Programm der Archivwissenschaft als Verwal-

- tungswissenschaft, in: *Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland* 40 (2020), S. 152–169.
- D. SCHENK, Über Kassationen und die Auswahl der Archivalien = DIETMAR SCHENK, Was kann weg? Über Kassationen und die Auswahl der Archivalien, in: Ders., *Archivkultur. Bausteine zu ihrer Begründung*, Stuttgart 2022, S. 77–95.
- T. SCHENK, Actum et iudicium = TOBIAS SCHENK, Actum et iudicium als analytisches Problem der Justizforschung. Interdisziplinäre Perspektiven auf kollegiale Entscheidungskulturen am Beispiel des kaiserlichen Reichshofrats (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Bd. 51), Wetzlar 2022. – Online unter: <https://doi.org/10.17176/20221126-155655-0>.
- T. SCHENK, Gerichtliches Entscheiden = TOBIAS SCHENK, Unbeobachtet vorübergegangen? Gerichtliches Entscheiden im Spiegel der genetischen Aktenkunde, in: Josef Bongartz/Alexander Denzler/Carolin Katzer/Stefan Andreas Stodolkowitz (Hg.), *Feder und Recht. Schriftlichkeit und Gerichtswesen in der Vormoderne (bibliothek altes Reich, Bd. 39)*, Berlin/Boston 2023, S. 313–343.
- T. SCHENK, Präsentation archivischer Erschließungsergebnisse = TOBIAS SCHENK, Präsentation archivischer Erschließungsergebnisse analog und digital. Das deutsch-österreichische Kooperationsprojekt „Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats“, in: Thomas Aigner/Stefanie Hohenbruck/Thomas Just/Joachim Kemper (Hg.), *Archive im Web. Erfahrungen, Herausforderungen, Visionen/Archives on the Web. Experiences, Challenges, Visions*, St. Pölten 2011, S. 187–202.
- T. SCHENK, Projekt zur Erschließung der Reichshofratsakten = TOBIAS SCHENK, Das Projekt zur Erschließung der Reichshofratsakten. Eine Zwischenbilanz nach acht Jahren, in: Eva Schumann (Hg.), *Justiz und Verfahren im Wandel der Zeit. Gelehrte Literatur, gerichtliche Praxis und bildliche Symbolik. Festgabe für Wolfgang Sellert zum 80. Geburtstag (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N. F., Bd. 44)*, Berlin 2017, S. 31–51.
- T. SCHENK, Protokollüberlieferung = TOBIAS SCHENK, Die Protokollüberlieferung des kaiserlichen Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, in: Wilfried Reininghaus/Marcus Stumpf (Hg.), *Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung (Westfälische Quellen und Archivpublikationen, Bd. 27)*, Münster 2012, S. 125–145.
- T. SCHENK, Reichsgeschichte als Landesgeschichte = TOBIAS SCHENK, Reichsgeschichte als Landesgeschichte. Eine Einführung in die Akten des kaiserlichen Reichshofrats, in: *Westfalen* 90 (2012), S. 107–161.
- T. SCHENK, Überlegungen zur Karriere = TOBIAS SCHENK, Vom dominus referens zum Berichterstatter. Überlegungen zur Karriere eines umstrittenen juristischen Experten als Beitrag zu einer akteurszentrierten Fremdbeschreibung kollegialen Entscheidens, in: Anette Baumann (Hg.), *Juristen als Experten? Wissensbestände und Diskurse von Juristen im 16. und 17. Jahrhundert (bibliothek altes Reich, Bd. 40)*, Berlin/Boston 2023, S. 15–101.

- SCHILLING, Reichs-Staat = HEINZ SCHILLING, Reichs-Staat und frühneuzeitliche Nation der Deutschen oder teilmodernisiertes Reichssystem. Überlegungen zu Charakter und Aktualität des Alten Reiches, in: *HZ* 272 (2001), S. 377–549.
- SCHIEFFER, Mittelalterliche Geschichte = RUDOLF SCHIEFFER, Mittelalterliche Geschichte, in: Lothar Gall (Hg.), „...für deutsche Geschichts- und Quellenforschung“. 150 Jahre Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 2008, S. 59–78.
- SCHIEFFER, Erschließung der historischen Quellen = RUDOLF SCHIEFFER, Die Erschließung der historischen Quellen des Mittelalters. Alte Probleme und neue Entwicklungen, in: Anette Sell (Hg.), *Editionen – Wandel und Wirkung* (Beihefte zu *editio*, Bd. 25), Tübingen 2007, S. 55–64.
- SCHIEFFER, Neuere regionale Urkundenbücher und Regestenwerke = RUDOLF SCHIEFFER, Neuere regionale Urkundenbücher und Regestenwerke, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 127 (1991), S. 1–18. – Online unter: <https://www.digitale-samm-lungen.de/de/blatter-fuer-deutsche-landesgeschichte/items>.
- SCHLÖSSER, Wahl und Krönungsakten = SUSANNE SCHLÖSSER, Wahl und Krönungsakten des Mainzer Reichserzkanzlerarchivs 1486–1711 (*Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz*, Bd. 39), Stuttgart 1993.
- SCHLOTHEUBER/BÖSCH, Quellenkritik im digitalen Zeitalter = EVA SCHLOTHEUBER/FRANK BÖSCH, Quellenkritik im digitalen Zeitalter. Die Historischen Grundwissenschaften als zentrale Kompetenz der Geschichtswissenschaft und benachbarter Fächer, in: *H-Soz-Kult*, 16. 11. 2015. – Online unter: <https://www.hsozkult.de/debate/id/fddebate-132288>.
- SCHMID, Akten = GERHARD SCHMID, Akten, in: Friedrich Beck/Eckart Henning (Hg.), *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, 5. Auflage, Köln/Weimar/Wien 2012, S. 89–124.
- SCHMID, Spezielle Probleme = GERHARD SCHMID, Spezielle Probleme der Aktenverzeichnung: Enthält-Vermerk und Darin-Vermerk, in: *Archivmitteilungen* 12 (1962), S. 168–174 und 200–208.
- SCHMIDT, Vaterlandsliebe und Verfassungspatriotismus = GEORG SCHMIDT, Vaterlandsliebe und Verfassungspatriotismus im frühneuzeitlichen Deutschland, in: Dieter Gosewinkel/Oliver Lepsius/Peter Oestmann (Hg.), *Vom Reichsbewusstsein zum Verfassungspatriotismus. Zusammengehörigkeit durch Rechtsregeln. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte auf der Zeche Zollverein (Essen) vom 17.–19. Februar 2020* (Beihefte zu „Der Staat“, Bd. 27), Berlin 2021, S. 165–187, Diskussion S. 188–196.
- SCHNETTGER, Imperium Romanum = MATTHIAS SCHNETTGER, Imperium Romanum – Irregulare Corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, Beiheft, Bd. 57), Mainz 2002.

- SCHREIBER, Handschriftenerschließung im digitalen Zeitalter = CAROLIN SCHREIBER, Handschriftenerschließung im digitalen Zeitalter: Stand, Herausforderungen und Perspektiven, in: Claudia Fabian (Hg.), Faszination (Buch-)Handschriften im Jahr 2022. Tradition und Zukunft ihrer Erschließung in Bibliothek und Wissenschaft = Bibliothek und Wissenschaft 55 (2022), S. 5–25.
- SCHULZE, Editionstätigkeit und Forschungsorientierung = WINFRIED SCHULZE, Editionstätigkeit und Forschungsorientierung in der Neueren Geschichte, in: Brigitte Merta/Andrea Sommerlechner/Herwig Weigl (Hg.), Vom Nutzen des Edierens. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Wien, 3.–5. Juni 2004 (MIÖG, Ergänzungsband 47), Wien/München 2005, S. 339–348.
- SELLERT, Prozeßgrundsätze und Stilus Curiae = WOLFGANG SELLERT, Prozeßgrundsätze und Stilus Curiae am Reichshofrat im Vergleich mit den gesetzlichen Grundlagen des reichskammergerichtlichen Verfahrens (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, N. F., Bd. 18), Aalen 1973.
- STEGLICH, Zeitort Archiv = SINA STEGLICH, Zeitort Archiv. Etablierung und Vermittlung geschichtlicher Zeitlichkeit im 19. Jahrhundert (Campus Historische Studien, Bd. 79), Frankfurt am Main/New York 2020.
- STÖGMANN, Erschließung von Prozessakten = ARTHUR STÖGMANN, Die Erschließung von Prozeßakten des Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Ein Projektzwischenbericht, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 47 (1999), S. 249–265. – Online unter: https://library.hungaricana.hu/en/collection/austrian_state_archives_Mosta/.
- STOLLBERG-RILINGER, Würde des Gerichts = BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Die Würde des Gerichts. Spielten symbolische Formen an den Höchsten Reichsgerichten eine Rolle?, in: Peter Oestmann (Hg.), Zwischen Formstrenge und Billigkeit. Forschungen zum vormodernen Zivilprozeß (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 56), Köln/Weimar/Wien 2009, S. 191–216.
- SWIENTEK, Verfahren Dortmunder Betreffs = HORST-OSKAR SWIENTEK, Verfahren Dortmunder Betreffs in den Akten des Reichshofrates, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 59 (1962), S. 203–214.
- TIEMANN, Erschließung von Sachakten = KATHARINA TIEMANN, Erschließung von Sachakten – Zielsetzung und Grundanforderungen, in: Hans-Jürgen Höötman (Red.), Erschließung von Archivgut, Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Archivpflege durch Kreisarchive (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 13), Münster 2001, S. 11–25. – Online unter: https://www.lwl.org/waa-download/publikationen/TUA_13.pdf.
- TREFFEISEN, Planung und Durchführung = JÜRGEN TREFFEISEN, Planung und Durchführung von archivischen Erschließungsprojekten, in: Archivalische Zeitschrift 86 (2004), S. 393–418.

- TREFFEISEN, Stand der archivischen Bewertungsdiskussion = JÜRGEN TREFFEISEN, Zum aktuellen Stand der archivischen Bewertungsdiskussion in Deutschland. Entwicklungen, Trends und Perspektiven, in: *Scrinium* 70 (2016), S. 58–92. – Online unter: <https://www.voeca.at/index.php/scrinium/>.
- UHDE, Archivische Erschließung im 21. Jahrhundert = KARSTEN UHDE, Zwischen Tradition und Online-Mainstream – Archivische Erschließung im 21. Jahrhundert, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 90 (2019), S. 6–10. – Online unter: https://www.lwl-archivamt.de/media/filer_public/ef/e2/efe2639d-074c-42b9-a28a-cf98a6c42080/heft_90_2019.pdf.
- UHDE (Hg.), Quellenarbeit und Schriftgutverwaltung = KARSTEN UHDE (Hg.), Quellenarbeit und Schriftgutverwaltung – Historische Hilfswissenschaften im Kontext archivischer Aufgaben (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 48), Marburg, 2009.
- UHL, Geschichte der Bewertungsdiskussion = BODO UHL, Die Geschichte der Bewertungsdiskussion: Wann gab es neue Fragestellungen und warum?, in: Andrea Wettmann (Hg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 21), Marburg 1994, S. 11–35.
- VISMANN, Akten = CORNELIA VISMANN, Akten. Medientechnik und Recht, Frankfurt am Main 2000.
- VOGELER, Digitale Urkundenbücher = GEORG VOGELER, Digitale Urkundenbücher. Eine Bestandsaufnahme, in: *Archiv für Diplomatik* 56 (2010), S. 363–392.
- VOGELER, Digitaler Wandel = GEORG VOGELER, Edition – Protoedition – Reproduktion. Der digitale Wandel, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 73 (2022), S. 498–511.
- VOGELER, Formen der Archiverschließung = GEORG VOGELER, Zum Verhältnis von klassischen Formen der Archiverschließung und den Zugängen der Digital Humanities zum Information Retrieval, in: Elisabeth Schögggl-Ernst/Thomas Stockinger/Jakob Wührer (Hg.), Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart. Archive als Leuchtfener im Informationszeitalter (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 71), Wien 2019, S. 199–212.
- WAIMANN, Archivportal Europa = SUSANNE WAIMANN, Das Archivportal Europa, in: *Archivar* 68 (2015), S. 22 f. – Online unter: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_1_2015.pdf.
- WEBER, Wissenschaft als Beruf = MAX WEBER, Wissenschaft als Beruf 1917/1919. Politik als Beruf 1919. Studienausgabe der Max-Weber-Gesamtausgabe, Bd. I/7, hrsg. von Wolfgang J. Mommsen/Wolfgang Schluchter in Zusammenarbeit mit Birgitt Morgenbrod, Tübingen 1994.
- WENDEHORST, Vom Grand Design zum Crowdfunding = STEPHAN WENDEHORST, Vom Grand Design zum Crowdfunding (und retour?). Die Erschließung der archivalischen Überlieferung des kaiserlichen Reichshofrats aus der „Nebennische“, in: Ulrich Rasche/Tobias Schenk (Hg.): Der kaiserliche Reichshofrat. Interdisziplinäre

Perspektiven auf Organisation und Funktion eines frühneuzeitlichen Zentralgerichts (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 82), Köln/Weimar/Wien 2025, S. 509–530.

- WERNER, Benutzererwartungen und strukturierte Erschließung = WOLFRAM WERNER, Benutzererwartungen und strukturierte Erschließung, in: Angelika Menne-Haritz (Hg.), *Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 30), Marburg 1999, S. 39–47.
- WENZ-HAUBFLEISCH, Erschließung = ANNEGRET WENZ-HAUBFLEISCH, Erschließung – Dreh- und Angelpunkt archivischer Tätigkeiten, in: *Erschließung – eine Kernaufgabe im Wandel*. Tagungsbeiträge, Leipzig 2006, S. 20–36. – Online unter: https://www.vda.archiv.net/fileadmin/user_upload/2005_stollberg.pdf.
- WILDI, Erweiterung des Provenienzprinzips = TOBIAS WILDI, Die Erweiterung des Provenienzprinzips: der neue Records in Contexts-Standard, in: *Archiv. theorie & praxis* 76 (2023), S. 166–173. – Online unter: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archiv.theorie-praxisHeft3-2023Internet_0.pdf.
- WOLGAST, Deutsche Reichstagsakten = EIKE WOLGAST, Deutsche Reichstagsakten, in: Lothar Gall (Hg.), „...für deutsche Geschichts- und Quellenforschung“. 150 Jahre Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 2008, S. 79–120.
- YEO, Debates about Description = GEOFFEY YEO, Debates about Description, in: Terence M. Eastwood/Heather MacNeil (Hg.), *Currents of Archival Thinking*, Santa Barbara/Denver/Oxford 2010, S. 89–114.
- YEO, Item-Level Orientation = GEOFFREY YEO, Contexts, Original Orders, and Item-Level Orientation. Responding Creatively to Users’ Needs and Technological Change, in: *Journal of Archival Organization* 12 (2015), S. 170–185.

LINKLISTE

Zugriff: 28.08.2025

<http://www.regesta-imperii.de/unternehmen/ri-online.html>
<https://esv.info/suche.html?query=sellert>
<https://gams.uni-graz.at/context:hgbk>
<https://gams.uni-graz.at/hgbk/data/02-Frankfurter%20Grunds%C3%A4tze%20bzw%20DFG-Richtlinien.pdf>
<https://geobrowser.de.dariah.eu/>
<https://reichshofratsakten.de/>
<https://reichstagsakten.de/index.php>
<https://rep.adw-goe.de/handle/11858/42>
<https://www.archive.nrw.de>
<https://www.archivinformationssystem.at>

<https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=3287021>
<https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=3381844>
<https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=3381852>
<https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=3487871>
<https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=3976062>
<https://www.archivschule.de/DE/service/archivrecht/>
[https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/ArchivwissenschaftlicheTerminologie/
Terminologie.html](https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/ArchivwissenschaftlicheTerminologie/Terminologie.html)
<https://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/index.html>
<https://www.dmggh.de/germ.htm>
https://www.staatsarchiv.sachsen.de/download/Erschliessungsrichtlinie_2023.pdf
<http://www.vd16.de>
<http://www.vd17.de>
<http://www.vd18.de>

Abbildungsnachweis für alle Abbildungen: Ulrich Rasche.